UC-NRLF
$B 739 190
D
646
L8

FORT MIT DEN FRIEDENSVERTRÄGEN

W. Radoslawoff & H.B.v. Rosen

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Fort mit den Friedensverträgen

(von Versailles, Trianon, Neuilly, St. Germain, Sèvres)

Von

Géza Lukács

unter Mitarbeit

von

Dr. W. Radoslawoff und H. Baron v. Rosen

ehem. bulgarischen Ministerpräsidenten

1922

Verlag Hans Robert Engelmann Berlin W 15

DR dup.

Fort mit den Friedensverträgen

(von Versailles, Trianon, Neuilly, St. Germain, Sèvres)

Von

Géza Lukács

unter Mitarbeit

von

Dr. W. Radoslawoff und H. Baron v. Rosen
ehem. bulgarischen Ministerpräsidenten

1922

Verlag Hans Robert Engelmann Berlin W 15

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Copyright 1922
by Hans Robert Engelmann Berlin.

APR 17 1933

Ohlenrothsche Buchdruckerei
Georg Richters
Erfurt

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort des Verfassers 5

Die Wirkungen des Versailler Friedensvertrages auf Deutschland 29

Der Friedensvertrag von Trianon 60

Der Friedensvertrag von Neuilly 75

Die Folgen der Friedensverträge für die Randstaaten 98

Die Folgen der Friedensverträge für die Welt 110

Benutzte Literatur 125

Vorwort des Verfassers

Wir dürfen den Charakter unserer Zeit nicht verkennen; es ist eine Zeit gewaltiger Gärung, gefahrvoller Aufgaben, schwindelnder Übergänge, rastlosen Wirkens und Gegenwirkens.

Sicher ist es, daß große Erschütterungen und rapide Übergänge verderblicher sein können, als alle ohnmächtigen Bemühungen, welche eine gewaltsame Verspätung zum Zweck haben. Sie zerreißen in dem Sturme der Leidenschaften, der sie begleitet, das schönste Gewebe höherer Menschenbildung und feinerer Sittlichkeit.

Die Veranlassung zu dergleichen verwegenen Operationen ist zuweilen ein ungeduldiger Trieb der Völker, oder ein Blendwerk, womit unweise und schwärmerische Reformatoren sie täuschen. Es ist ganz einleuchtend, daß die Fehler derjenigen Staatsmänner, die sich in Versailles, Trianon, St. Germain, Neuilly und Sèvres, wo sie als Diktatoren auftraten, auf einmal ganz nahe am letzten fernen Ziel der Menschheit glaubten, die dringendsten Bedürfnisse der Zeit aus den Augen verloren und ganz vergaßen, daß die verderblichen Fehler, die sie verrichten, zu entsetzlichen Katastrophen führen werden.

Alle Aufmerksamkeit, alle Besorgnisse, alle Warnungen der denkenden Köpfe und der fühlenden Herzen müssen jetzt dahin gerichtet sein, daß die schwere Last, welche die einzelnen Nationen tragen müssen, erleichtert werde, daß die schwer leidenden Völker wieder zum Leben erwachen könnten. Jedes absichtliche Bestreben der Entente-Regierungen, den großen Gang der Natur in der immer steigenden Verbesserung des menschlichen Geschlechts und seines Zustandes zu hemmen, ist nicht bloß ein frevelhaftes und fruchtloses Bestreben, sondern erweckt auch unfehlbar den Widerwillen und den Haß derer, gegen welche es gerichtet ist, und die Neigung, Gewalt durch Gewalt abzuwehren.

Diejenigen Staatsmänner der Entente-Staaten, die bei der Konstruierung der Pariser Friedensverträge mitgewirkt haben, scheinen die Idee der immerwährenden Perfektibilität der Menschengattung nicht anerkennen zu wollen. Diese Idee ist eine ebenso notwendige Vernunftidee, als jene der ewigen Fortdauer der Substanzen, und hat, so lange man sie so gebraucht, wie sie

allein gebraucht werden muß, ihren hohen Wert. Sie wird nur dann trüglich und gefahrvoll, wenn man sie in eine andere Sphäre hinüberziehen, wenn man damit in den Weltlauf pfuschen will, wenn man das Gesetz der Natur, nach welchem nichts plötzlich bewirkt werden kann, verkennt, wenn man sich einbildet, daß diese oder jene Operation auf einmal das Ideal realisieren, oder daß sie auch nur von einer Stufe der Vollkommenheit sogleich auf eine weit höhere, ohne daß die Mittelstufen betreten würden, führen werde.

Den Pariser Friedenskonferenzen sahen wir natürlich nicht mit der Einbildung entgegen, wonach durch die dort zu treffenden Abmachungen jenes Ideal verwirklicht werden kann, welches so oft von den führenden Teilnehmern der Konferenz verkündet wurde. Nach der gewaltsamen Erpressung der verschiedenen Waffenstillstandsersuchen, ahnten wir schon, daß die Verträge, welche solchen Antezedentien folgen, niemals den Frieden bringen würden, den Europa als Basis der Weiterentwicklung benötigt. Nach dem ersten Waffenstillstandsvertrag wußten wir, daß die Wege sämtlicher Friedensdelegationen Leidenswege sein werden, wir wußten genau, schon auf Grund der Formalitäten, daß in Versailles, Trianon, Neuilly usw. keine Verträge geschlossen, sondern Diktate entgegengenommen werden.

Fälle, die die Weltgeschichte nicht kennt!!

Es gibt in allen menschlichen Verhältnissen und Unternehmungen einen Punkt der Reife, den die Natur der Dinge bezeichnet hat, und den wir ungestraft weder vorrücken noch zurückdrängen können. Bis auf eine gewisse Weite ist ein solches Bestreben überhaupt nur möglich: denn absolute Gewalt über die natürlichen Folgen seiner eigenen Taten ist dem Menschen nicht gegeben; aber auch, so weit es möglich ist, wird es immer verderblich sein, und früher oder später muß die Fruchtlosigkeit dieses Bestrebens durchaus in ihrer ganzen Blöße erscheinen.

Das duldende Vertrauen künstlich lahmgelegter Kräfte darf nicht die Quelle des Systems der Machtvolleren werden. Alles was bei den Entente-Staaten darauf berechnet ist, erscheint als geeignet diesem duldenden Vertrauen ein Ende zu bereiten.

Der Weg zur besseren Existenz der durch die Pariser Verträge bis aufs äußerste geschwächten Staaten, muß durch kraftvolle Entschlüsse und zielbewußte Unternehmungen gefunden werden. Durch energische Mittel muß erprobt werden, ob das Prinzip des Lebens, oder dasjenige des Todes den Sieg davontragen wird.

In dieser Arbeit wollen wir auf Grund der Untersuchung der wichtigeren Bestimmungen der einzelnen Friedensdiktate, deren Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit beweisen. Wir wollen die furchtbaren Wirkungen dieser Unheil

verkündenden Instrumente der breiten Öffentlichkeit zeigen und auch im Auslande bekannt machen.

Schöne und große Staaten, mit ruhmreicher Vergangenheit und vielversprechender Zukunft dürfen nicht, können nicht zu ewigen Fesseln verdammt sein!

Die Vergangenheit gehört der Geschichte; unser Ziel, das eigentümliche Erbteil aller menschlichen Weisheit — ist die Zukunft! Wir wollen ihr, wir müssen ihr mit Mut und Hoffnungen entgegentreten! Das alles, was wir als Übel fühlen, soll uns zur Erhöhung unserer Bestrebungen, das was wir für möglich halten, zum Leitstern auf der künftigen Bahn dienen.

Wir haben beweisen können, daß die Verträge von Versailles, Trianon usw. nicht nur für die ehemals verbündeten mitteleuropäischen Staaten, sondern für ganz Europa, sogar für die ganze Welt kranke Verhältnisse zeitigten. Mögen sich noch so viel Konferenzen mit der Möglichkeit der Weltgenesung befassen, so lange die besprochenen Verträge Geltung haben, sehe ich keine Entwirrungsmöglichkeit aus dem Chaos, in welchem wir uns alle infolge der Kurzsichtigkeit und Böswilligkeit jener Herren befinden, die uns den Sieg des Rechts verkündeten.

Unsere Waffen werden stärker sein, denn wir werden sie im Zeichen der Gerechtigkeit so lange nicht niederlegen, bis die Grundlagen gerechterer, reiferer, menschlicherer und den natürlichen Verhältnissen entsprechenderer Verträge geschaffen werden.

Berlin, im Mai 1922. Der Verfasser.

Den illustren Mitarbeitern an der Arbeit, dem Herrn Ministerpräsidenten Exz. Dr. Radoslawoff und Herrn Baron v. Rosen, die den Löwenanteil an dem Werke haben, sage ich meinen herzlichen, warmen Dank, für die weitgehende Unterstützung, die sie mir zuteil werden ließen.

„Herr Clemenceau hat es erreicht, daß das Antlitz des Friedens wesentlich häßlicher ist als der Krieg selbst . . ."
(Ukens Revy, Christiania. 27. 6. 19.)

Unter den fünf Friedensverträgen, die von den fünf alliierten Großmächten nebst ihren 22 kleineren, nach Möglichkeit an der allgemeinen Ausplünderung sich beteiligenden Verbündeten aus der Alten und Neuen Welt, den Vierbundmächten im Laufe des Jahres 1920 aufgezwungen wurden, nimmt der Vertrag von Versailles die erste Stelle ein und ist für die Zukunft Europas wie für die ganze Weltpolitik von ausschlaggebender und schwerwiegendster Bedeutung. Die beiden Verträge von St. Germain und Trianon stehen mit diesem furchtbaren, in der Geschichte aller großen Nationen beispiellos dastehenden Friedensdiktat in innerem Zusammenhange und zeigen gleich ihm das deutliche Bestreben, das politische und militärische Rückgrat Mitteleuropas völlig zu brechen. Allen fünf Friedensdiktaten liegt die unverhüllte Tendenz zugrunde, die Vierbundmächte vollständig zu zerstückeln, und, soweit dies nicht möglich erscheint, sie jedenfalls auf absehbare Zeit zu völliger politischer und wirtschaftlicher Ohnmacht zu verurteilen. In politischer Beziehung sind diese böswilligen Bestrebungen, wie die unter Zerreißung des Vertrages von Sèvres erfolgte Bildung des Türkischen Nationalstaates in Anatolien zeigt, zum Teil bereits jetzt als mißglückt, vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aber als ein wahnwitziges Unterfangen zu bezeichnen. Denn im Versailler Vertrage sind, ebenso wie in den übrigen Friedensverträgen von 1920, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte überall zu kurz gekommen, — nicht weil es in den Ländern der Entente an erfahrenen und weitsichtigen Wirtschaftspolitikern fehlte, sondern weil man sie nicht hören wollte, sie beiseite schob und ihre ernsten Warnungen unbeachtet ließ. So sind in dem ganzen Gewirr von Paragraphen, die sich auf wirtschaftliche Verhältnisse beziehen, die mit tausend Fäden miteinander verknüpften Interessen des weltwirtschaftlichen Verkehrs in kurzsichtigster Weise vernachlässigt und übersehen worden, weil man ganz einseitig darauf ausging, die wirtschaftlichen Interessen Mitteleuropas nach Möglichkeit zu schädigen. So kam nach langer und angestrengter Arbeit schließlich ein Elaborat zustande, das vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, selbst dem Laien als ein aus dem Köpfen unwissender Dilettanten hervorgegangenes Erzeugnis erscheinen muß.

Wie Deutschland bei Verteidigung einer Front von ungeheurer Ausdehnung die Hauptlast des entsetzlichen Krieges zu tragen hatte, wie es von Galizien und Venetien bis Transkaukasien und Mesopotamien, in den drei letzten Kriegsjahren seinen Bundesgenossen helfend beisprang, so ist auch der Versailler Vertrag in seinen weltpolitischen Gesamtwirkungen wohl als der eigentliche Markstein, der Wendepunkt in der Geschichte der Völker Europas zu bezeichnen, für die er vielleicht für viele Jahrzehnte die entscheidenden Richtlinien abgeben kann. Denn wenn auch der Vertrag bis heute nur zum allergeringsten Teil erfüllt worden ist und, trotz allem krampfhaften Erfüllungswillen der deutschen Regierung seit dem Londoner Ultimatum, niemals in seinem vollen Umfange erfüllt werden kann, so wären doch selbst bei sehr weitgehenden Streichungen und Änderungen seine für die ganze zivilisierte Welt verhängnisvollen und schon jetzt weit über die Grenzen Mitteleuropas hinaus wahrnehmbaren Auswirkungen kaum mehr ganz aus der Welt zu schaffen.

Die Frage, ob es von deutscher Seite richtig war, dieses ungeheuerliche Dokument zu unterschreiben, eine Frage, die bei der durch parteipolitische Kontroversen und Gegensätze hervorgerufenen Erregung vielleicht seinerzeit nicht mit der erforderlichen Kaltblütigkeit und Entschlossenheit erwogen worden ist, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls wurde von Deutschland durch rohe Gewalt die Unterschrift unter einen Vertrag erpreßt, der, selbst wenn seine restlose Erfüllung praktisch möglich wäre, doch dem Selbstmorde der Nation und dem Untergange der europäischen Kulturwelt gleichkäme. Der Franzose Paul Reboux, ein Schriftsteller, der die gerade unter Franzosen so seltene Tugend der „Zivilcourage" jedenfalls in reichem Maße besitzt, äußert sich zu dieser Frage in seinem kürzlich erschienenen, zeitgeschichtlichen Roman „Les drapeaux" mit den folgenden freimütigen Worten:

„Die deutsche Heuchelei ist bei uns genau so ein Dogma wie der Haß gegen Deutschland. Wo hat sich denn ihre Treulosigkeit so deutlich gezeigt? Bei der Erfüllung des Vertrages, den man sie mit dem Revolver an der Schläfe unterzeichnen ließ?... Heute schreien unsere Unterhändler, als sollte uns die Haut abgezogen werden. Es ist die Folge ihres Unverstandes. Warum haben sie zuviel verlangt! Warum haben sie nichts erreicht! Sie haben einen Rachevertrag statt eines Friedensvertrages geschlossen..."

Diese von einem Franzosen hier ausgesprochene Wahrheit ist bekanntlich von dem englischen Volkswirtschaftler Keynes, einem Gelehrten von großer Bedeutung, einem Menschen, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, in seinen namentlich in der ganzen angelsächsischen Welt weitverbreiteten Büchern in eingehender Weise wissenschaftlich begründet, dabei die ganze

Unsinnigkeit des Vertrages mit vernichtender Ironie gegeißelt worden. Der Umstand, daß eine so gewichtige Stimme vom Obersten Rate und den leitenden britischen Politikern — von den Clemenceau, Poincaré, Briand usw. kann man hierbei wohl absehen — niemals beachtet wurde, hat gerade für das mit vielen inneren Schwierigkeiten kämpfende England bis heute schon sehr üble Folgen gezeitigt, worauf weiter unten noch zurückzukommen sein wird.

An ohnmächtigen, wirkungslosen Protesten von seiten der Deutschen Regierung hat es in den letzten drei Jahren bekanntlich niemals gefehlt. Auch die erzwungene Unterschrift unter den Vertrag war bekanntlich von einem solchen Protest begleitet, den die von ihrem ganz unerwarteten Triumph berauschten Franzosen als völlig belanglose Rhetorik mit einem Achselzucken der Nichtachtung abtun konnten. Aber es ist immerhin bemerkenswert und hätte den Ententepolitikern zu denken geben sollen, daß ein italienisches Blatt, die „Perseveranza" (v. 25. Juni 1919) bei einer Besprechung des bevorstehenden Friedensschlusses u. a. bemerkte: „...Und doch wird dieser Protest in Zukunft erheblich mehr Gewicht haben als die Unterschrift."

In den neutralen Ländern, in Holland, in der Schweiz, in Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien und der südafrikanischen Republik ist in den letzten Jahren in zahlreichen Pressestimmen in schonungsloser und schärfster Weise die Art des Friedensschlusses gebrandmarkt worden. In allen diesen Ländern, aber auch in vielen, namentlich oppositionellen, englischen, französischen und italienischen Blättern wurde übereinstimmend die Empörung laut über diesen vom Gefühl „niedrigster Rachsucht und Raubgier" diktierten, „in jedem Worte unsittlichen" Friedensvertrag. Mit Recht wurde er als ein „elendes Machwerk", als „eine Kriegserklärung an die Menschlichkeit" (Nya Dagligt Allehanda), als eine „Verewigung des Kriegszustandes" bezeichnet, die nur zu sehr geeignet erscheint, das fast völlig balkanisierte Europa auf Jahrzehnte hinaus in ein Pulverfaß zu verwandeln. Die in neutralen Ländern ziemlich allgemein aufflammende Entrüstung interpretierte wohl am zutreffendesten eine holländische Zeitung (Algemeen Handelsblad, 8. 5. 19), wenn sie meint, der Friedensvertrag müsse als „eine Erniedrigung empfunden werden, nicht nur für die Völker und Regierungen, die an ihm mitschuldig sind, sondern als eine Erniedrigung für die ganze Menschheit." Und die psychologische Grundlage, von der die in Paris mit der Abfassung des Friedensentwurfs beschäftigten Ententepolitiker ausgingen, kennzeichnet die englische Zeitschrift „Economist" (2. 6. 19) wohl am zutreffendsten mit den Worten: „Dieser Friede ist von Leuten gemacht, die an den Nachwehen der Kriegshysterie leiden."

Kurz vor der am 28. Juni 1919 erfolgten Unterzeichnung verkündete die französische Presse der Welt triumphierend, dieser Friede werde ein französischer Friede sein. Im Hinblick auf England und besonders auf Amerika, das erst die Entscheidung im Weltkriege herbeigeführt hatte, konnte man zunächst geneigt sein, diese stolze Äußerung für eine durch die gewohnte Anmaßung des stets sehr laut krähenden gallischen Hahnes erzeugte Redeblüte zu halten. Aber der weitere Verlauf hat gezeigt, daß die französische Presse mit dieser Behauptung vollkommen Recht behalten hat. Es ist in der Tat ein französischer „Friede" geworden, — französisch schon insofern, als er nach englischem Urteil (Economist s. o.) von einem Quartett verrückt gemachter Politiker zustande gebracht wurde, vor allem aber deshalb, weil er auf dem Kontinent fast ausschließlich nach den berühmten Mustern Ludwigs XIV. und Napoleons, die Interessen eines anmaßenden und uferlosen französischen Imperialismus vertritt. Die Fehler und Unterlassungssünden der englischen und amerikanischen Politik, durch welche die in Mitteleuropa ein politisches und wirtschaftliches Chaos anrichtende französische Großmannssucht sich so ins Ungemessene steigern konnte, werden nur sehr schwer, vielleicht niemals mehr ganz wieder gutzumachen sein.

Da die gesamte Kulturwelt, einschließlich aller weitsichtigen Engländer und Franzosen, von Anfang an ein so vernichtendes Urteil über den Vertrag gefällt hat, so ist es klar, wie das endgültige Urteil der Weltgeschichte über dieses Documentum insaniae lauten wird. Der auf der Londoner Konferenz im Mai 1921 von deutscher Seite gemachte Hinweis auf das Urteil der Weltgeschichte wurde von Lloyd George mit der ironischen Gegenfrage unterbrochen: „Wann fängt denn die Weltgeschichte an?" Diese Fragestellung ist nicht richtig. Die Frage hätte, im Hinblick auf die vorliegende Situation und ehrlich ausgesprochen, doch nur lauten können: „Wann tritt denn der Zeitpunkt ein, an dem wir dieses Urteil zu fürchten haben?" Eine solche Frage wäre um so mehr berechtigt gewesen, als Arthur Ponsonby im „Labour Leader" schon im März 1919 schrieb: „Bilden wir uns ja nicht ein, daß der Mangel an Ritterlichkeit, Großmut und Menschlichkeit, die außerordentliche Torheit und Kurzsichtigkeit und die kühle, grausame, berechnende Barbarei der von den großen Männern in Paris betriebenen Politik unbeachtet bleibt!" — Das Urteil der Weltgeschichte als Ausdruck der öffentlichen Meinung der gesamten Kulturwelt kann sich im allgemeinen erst dann geltend machen, wenn die durch die Kriegspsychose wild auflodernden Flammen nationaler Leidenschaften wieder erloschen sind, wenn die an einem kriegerischen Zusammenstoß beteiligten Nationen wieder zur kühlen Selbstbesinnung zurückkehren und die absichtlich oder unabsichtlich irregeleitete öffentliche

Meinung wieder den Weg zur Wahrheit zurückfindet. In unserem Falle vollzieht sich jedoch der Anmarsch der Wahrheit in einem sehr beschleunigten Tempo, — der Wahrheit namentlich auch in bezug auf die in Deutschland am Anfange so unglücklich behandelte Schuldfrage. Denn in neutralen Ländern sind schon seit längerer Zeit eine Reihe von namhaften Juristen und Historikern damit beschäftigt, die Schuldfrage in diesem Weltkriege durch eine gewissenhafte, eingehende und unparteiische Untersuchung in einwandfreier Weise festzustellen. Ihrem, von der Entente so sehr gefürchteten Verdikt, werden alle am Weltkriege beteiligten Völker sich widerspruchslos beugen müssen; ungeschickte Lügen und Verleumdungen im Stile der „Agence Havas", raffiniert geschickte nach Art des Reuterschen Bureaus, wie sie während des ganzen Krieges ihre unheilvolle Wirksamkeit entfalteten, werden dann der Entrüstung oder dem Spotte der ganzen Welt preisgegeben sein.

In bezug auf diese überaus wichtige Frage müssen wir, etwas vorgreifend, schon an dieser Stelle auf den Artikel 231 des Friedensvertrages näher eingehen, weil dieser an eine unauffällige Stelle in die Mitte der 440 Paragraphen gerückte Artikel das Leitmotiv, den eigentlichen Kernpunkt des ganzen Vertrages bildet. Dem unbefangenen und unparteiischen Kritiker, der sich ganz auf den Boden der historischen Tatsachen stellt, kann er freilich nur als das völlig brüchige Fundament erscheinen, das beim einwandfreien Nachweis seiner Haltlosigkeit die ganze raffiniert aufgebaute Pyramide von Paragraphen zu Falle bringen muß, da der gesamte Vertrag dann jeder juristischen und moralischen Grundlage entbehrt. Der Art. 231 lautet:

> „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben."

Dieses von Deutschland erpreßte Schuldbekenntnis soll die moralische und rechtliche Basis für die zu leistenden Zahlungen von unbestimmter Höhe abgeben, von denen im folgenden Artikel mit seinen 6 Absätzen die Rede ist. Danach würde z. B. die in jedem Falle ganz widerrechtlich geforderte Summe für die Pensionen in Frankreich allein mehr als 4 Milliarden Francs betragen!

Sehen wir nun uns zunächst diesen im Art. 231 behaupteten „Angriff" Deutschlands auf seine 29 Gegner etwas genauer an, denn diese von offizieller deutscher Seite bisher vernachlässigte Frage ist hier von der allergrößten und

entscheidenden Bedeutung. Nicht nur der Historiker und zünftige Diplomat, sondern überhaupt jeder unparteiische gebildete Europäer, der die politische Entwicklung der internationalen Beziehungen in den letzten beiden Dezennien auch nur leidlich kennt, kann auf Grund der bisherigen Enthüllungen und Veröffentlichungen in der Zeitgeschichte bereits heute klar genug sehen, um zur Schuldfrage die richtige Stellung einzunehmen. Die Einzelheiten beim Kriegsausbruch, vor allem der nervöse diplomatische Notenwechsel im Juli 1914, haben für die Entstehung der furchtbaren Katastrophe eine nur untergeordnete, episodische Bedeutung, da die eigentlichen Ursachen sehr viel tiefer liegen. Als weit zurückliegende, völkerpsychologische Ursachen des Weltkrieges muß man den machthungrigen russischen Panslavismus, den Revanchedurst der Franzosen und den ihrer politischen Mentalität eigenen „Esprit perturbateur", sowie den brutalen weltumspannenden britischen Imperialismus bezeichnen. Auf dieser allgemeinen politisch-psychologischen Grundlage entwickelten sich in den letzten Jahrzehnten die Feindschaft und das Mißtrauen gegen die gewaltige politische und wirtschaftliche Machtentfaltung der Bismarck'schen Staatsschöpfung, so daß der Weltkrieg vor allem gegen die zu hoher Blüte gelangte, von allen Nachbarstaaten beneidete und durch die deutsche Wehrmacht geschützte deutsche Arbeit gerichtet war.

Nach der kurzen, von 1898 (Faschoda) bis 1904 währenden Periode, als die Feindschaft Frankreichs gegen England sich stark zugespitzt hatte, kam es zunächst zu einer englisch-französischen Verständigung. Soweit dabei England in Frage kam, mag man an einen defensiven Charakter dieses engen Einvernehmens noch glauben. Als aber England im August 1907 sich mit seinem gefürchteten Gegner in Asien, mit Rußland über Persien verständigte, wobei das Zarenreich den Löwenanteil erhielt, wurde es klar, daß England es darauf abgesehen hatte, Mitteleuropa zu isolieren. Der Träger dieser hartnäckigen Einkreisungspolitik war bekanntlich König Eduard VII. in eigener Person, der im gleichen Jahre zuerst den König Viktor Emanuel III., und dann auch den Kaiser und König Franz Joseph zum Abfall vom Dreibunde zu bewegen suchte. Der belgische Gesandte Baron Greindl, dem wir so viele wertvolle Enthüllungen über die Politik der Entente verdanken, kennzeichnet den königlichen Lebemann sehr zutreffend, als er im Februar 1919 unter anderem schrieb: „... es kann einem nicht entgehen, daß der Weltfrieden niemals ernstlicher bedroht war, als seitdem der König von England sich damit befaßt, ihn zu befestigen." — Man geht deshalb wohl kaum zu weit, wenn man König Eduard in letzter Linie als den geistigen Urheber der Weltkatastrophe bezeichnet, wenn er auch ihren Ausbruch und ihren Umfang

nicht genügend vorhergesehen hat. — Seit dieser Zeit war Rußland unablässig bemüht, seine Armee, zum Teil mit französischer Hilfe, zu reorganisieren, während die russische Außenpolitik eine emsige agitatorische Tätigkeit im panslavistischen Sinne auf der Balkanhalbinsel und in Galizien entfaltete. Im Beginn des Jahres 1913 war Rußland, das auch die dreijährige Dienstzeit in Frankreich erzwungen hatte, jedenfalls schon fest entschlossen, bei der ersten günstigen Gelegenheit gegen Österreich-Ungarn bezw. die Mittelmächte loszuschlagen. Der Zar erklärte im Februar 1913 in einem kleineren Kreise von Offizieren, Rußland werde im Bunde mit Frankreich nicht später als 1915 zum Angriff gegen die Mittelmächte vorgehen. Im gleichen Sinne arbeiteten die Vertreter Rußlands im Auslande, Hartwig in Belgrad, Schebeko in Wien und namentlich Iswolsky in Paris, die auf eigene Faust und nur im losen Zusammenhange mit dem Auswärtigen Ministerium in Petersburg, eine ausgesprochen panslavistische und deutschfeindliche Agitation betrieben. Der zum Kriegsbeginn Iswolsky in Paris entschlüpfte, unvorsichtige Ausruf: „C'est ma guerre!" ist deshalb sicher nicht unbegründet.

Heute darf es bereits als historisch festgestellte Tatsache gelten, daß Rußland die Hauptschuld am Weltkriege trägt. Festgestellt ist diese nicht mehr anzuzweifelnde Tatsache zum Teil durch die sorgfältigen und sehr wertvollen Untersuchungen über die russische Mobilisation von Prof. Robert Höniger[1], der die in Warschau, Wilna und Riga vorgefundenen russischen Mobilisationsakten einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, vor allem aber durch die von den Bolschewisten, namentlich durch den Historiker Pokrowski, mit einer rücksichtslosen, für England und Frankreich höchst peinlichen Offenheit vollzogene Publikation der Petersburger diplomatischen Aktenstücke aus dem Jahre 1914.

Bereits am 3. März 1914 hat ein geheimer Ministerrat in Petersburg stattgefunden, nach welchem in einem Immediatbericht an den Zaren alle Vorbereitungen für den Krieg erörtert wurden. Und schon am 13. März erschien unter der Überschrift „Rußland ist kriegsbereit" jener aufsehenerregende Artikel des Kriegsministers in den „Birschewyja Wjedomosti", in dem der Passus vorkam, die russische Armee von 2 Millionen 330000 Mann werde nichts mit der Defensive zu tun haben. Schon im Februar hatten die (gegen Österreich-Ungarn gerichteten) sogenannten „Probemobilisationen" begonnen, die von vielen Augenzeugen, u. a. auch vom serbischen Gesandten in Berlin Bogitschewitsch bestätigt worden sind. Die russische Aktionspartei verlangte schon jetzt den Krieg für 1914, der nicht später als im Herbst in Angriff genommen werden sollte. Schon jetzt, vor der Ermordung des österreichisch-

[1] Robert Höniger. Rußlands Vorbereitung zum Weltkriege. Berlin 1919.

ungarischen Thronfolgers, lagen die Dinge so, daß der Zusammenstoß zwischen Rußland und der Donaumonarchie ganz unvermeidlich erschien. Nachher, nach dem Ultimatum an Serbien vom 23. Juli konnte keine Macht der Erde und keine Konferenz Rußland mehr von seinem Angriff zurückhalten, da es genau wußte, daß es nicht allein blieb, und auch die englische Politik sich auf die russisch-serbische Seite stellte.

Lloyd George ließ im Sommer 1921 im Unterhause einmal die Äußerung fallen, alle Staatsmänner Europas hätten 1914 den Krieg nicht gewollt, sie seien unversehens in ihn hineingestolpert. Die Worte eines Mannes, der politisch so oft stolpert und häufig ganz umfällt, haben wohl kein allzu großes Gewicht; sie bezeichnen wohl kaum zutreffend den Weltkrieg als ein elementares Naturereignis, für das niemand die persönliche Verantwortung tragen soll. Der frühere italienische Ministerpräsident Nitti, der in seinem kürzlich erschienenen Buche „Das friedlose Europa" Rußland für die Zeit vor dem Kriege als „die größte Gefahr und Bedrohung für Europa" bezeichnet, schürft etwas tiefer als Lloyd George, wenn er erklärt:

„Eine aufrichtige und genaue Prüfung aller diplomatischen Zeugnisse, aller Vereinbarungen, aller Abmachungen vor dem Kriege zwingt mich, feierlich zu erklären, daß für den Krieg nicht nur die Besiegten verantwortlich sind, sondern daß in verschiedenem Umfange alle kriegführenden Länder ihren Teil an dieser Verantwortung tragen."

Die in den verhängnisvollen Julitagen gewechselten diplomatischen Noten haben zum größten Teil schon wegen ihrer Unaufrichtigkeit nur eine untergeordnete Bedeutung. Nicht vergessen aber darf die Welt die Note, die Bethmann-Hollweg noch am 29. Juli auf Wunsch Sir Edward Greys nach Wien sandte, in der er Österreich-Ungarn dringend aufforderte, den Vorschlag einer Londoner Konferenz anzunehmen. Und es wird empfohlen auch die Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza nicht zu vergessen, der gegen den Krieg die ganze Kraft seiner Persönlichkeit einsetzte. Sowohl die Note Bethmanns, als auch die Haltung Ungarns liefern uns den Beweis, daß es barer Unsinn ist, von einer Schuld der Mittelmächte am Weltkriege zu reden. Wenn der englische Nachrichtendienst überall in der Welt verbreitete, der Krieg sei vom Kaiser Wilhelm und einer deutschen Militärpartei angezettelt worden, so macht das der Schlauheit der britischen Politik alle Ehre, gereicht aber den zahllosen Flachköpfen, die später diese englische Lüge gläubig nachplapperten, dauernd zur Schande. Es ist daher sehr verständlich, wenn J. Morel, der Vorsitzende der „Union of Democratic Control" sich vom Bunde „Neues Vaterland", der mit ihm Verbindung suchte, kürzlich mit Entrüstung abgewandt hat, weil er als Eng-

länder deutsche Selbstbezichtigungen, die noch dazu völlig falsch sind, nicht verstehen kann.

Daß übrigens das alte, vornehme, durch viele konservative Traditionen mit Preußen verknüpfte Petersburger Rußland bis zuletzt gegen den Krieg mit Deutschland war, muß hier um so mehr nachdrücklich betont werden, als gegenwärtig dieses Altrußland zum größten Teil seinen Wohnsitz in Berlin aufgeschlagen hat. Vergebens erhob der Senator Baron Rosen schon im Februar 1914 im Reichsrat seine warnende Stimme gegen einen Krieg; auch die klugen Minister Kokowzoff und Kriwoschein, von denen der erstere entfernt werden mußte, um den Krieg führen zu können, waren friedlich gesinnt, ebenso Durnowo in seiner Denkschrift an den Zaren, der General Kuropatkin, der die Balkanfragen behandelnde Fürst Trubetzkoi und Graf Witte. Den Krieg, als dessen Endziel die Eroberung Konstantinopels und der Meerengen galt, betrieb vielmehr das neue Rußland, die unter englisch-französischem Einfluß stehende liberale Demokratie, in der Handel und Industrie vorwiegend vertreten waren. Dieses politisch erst seit 1906 hochgekommene Element schloß sich jetzt der militärischen Aktionspartei unter dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch an, von der schließlich auch der anfangs eine sehr schwankende Haltung einnehmende Minister Sasonoff und der ganz willenlose Zar völlig umgarnt wurden. — Es ist heute für einen Historiker vielleicht noch schwierig, die Größe der Kriegsschuld zwischen dem offener und brutaler vorgehenden Rußland und seinem bis zuletzt offiziell recht vorsichtig zu Werke gehenden französischen Bundesgenossen richtig abzuschätzen. Besonders deshalb, weil die Kriegsparteien in beiden Ländern seit 1912 sich abwechselnd gegenseitig aufhetzten, sobald der andere Teil schlapp zu werden schien. So schrieb Iswolsky 1913, als in Frankreich das friedfertige Kabinett Doumergue-Caillaux am Ruder war, nach Petersburg, man müsse „der französischen Politik eine größere Aktivität einflößen", während andrerseits wieder Delcassé und Poincaré in Petersburg eine Aufstachelung der Kriegslust für nötig hielten. Wenn Frankreich und England ihre Archive mit den auf den Kriegsausbruch sich beziehenden Geheimakten ängstlich verschlossen halten, so haben sie gewiß reichlich Grund dazu, doch wird dieser Umstand die exakt-wissenschaftlichen Untersuchungen neutraler Historiker zwar vorübergehend behindern können, das Urteil der öffentlichen Meinung der Welt nur um so schneller auf den richtigen Weg leiten. Es ist übrigens auch sehr bezeichnend, daß Ferdinand Buisson, der Vorsitzende der „Liga für Menschenrechte" in Paris, die den französischen Chauvinismus und die imperialistische Richtung der französischen Politik grundsätzlich bekämpft, es doch zurückgewiesen hat, sich an einer streng sachlichen Untersuchung der

Schuldfrage zu beteiligen. Weniger voreingenommen stehen zu dieser Frage die in Opposition gegen die Friedensverträge befindlichen Engländer, unter Führung von Morel und Ponsonby, die für eine solche Untersuchung mit dankenswerter Energie eintreten[1].

Im allgemeinen und in großen Zügen steht das Bild der Entstehung des Weltkrieges also heute schon klar genug vor unseren Augen: Der durch den serbisch-österreichischen Konflikt entstandene Brandherd, der unter normalen Verhältnissen auf den westlichen Teil der Balkanhalbinsel hätte lokalisiert werden können, wurde durch Rußland im Bunde mit Frankreich zu einem großen Zweifrontenkriege gegen die Mittelmächte, durch England aber zu einem Weltkriege von ungeahnten und noch nie dagewesenen Dimensionen entfacht. England, das sowohl den russischen Panslawismus wie den französischen Chauvinismus in ihrer Richtung gegen Deutschland in den letzten Jahren vor dem Kriege zu fördern suchte, muß außerdem als der geistige Urheber jener unheilschwangeren Atmosphäre gelten, aus der die furchtbare Weltkatastrophe hervorgegangen ist. Wenn die traditionelle britische Politik stets darauf gerichtet war, unter den Mächten des europäischen Kontinents Unfrieden zu säen, bezw. das von Bernhard Shaw als „Brutofen europäischer Kriege" bezeichnete, labile Gleichgewicht der Mächte zu pflegen, so war vom Standpunkt des nationalen Egoismus eine solche Politik gewiß sehr klug und vollkommen berechtigt. Denn die Stärke der englischen Weltmachtstellung beruhte zu allen Zeiten auf der Uneinigkeit und Schwäche der Kontinentalmächte. Wir werden, trotz allen Völkerbundsphantasien, deshalb auch in Zukunft gewiß mit einer solchen Einstellung der Außenpolitik Englands zu rechnen haben. Auch die drei Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon entsprechen in ihren territorialen Bestimmungen, mit der völligen Balkanisierung Europas, seiner Zersplitterung in zahllose kleine und ohnmächtige staatlich-nationale Einheiten, durchaus diesem Geiste des „Divide et impera" der britischen Politik. Im besonderen französisch ist das in diesen Verträgen zutage tretende Bestreben, vor allem das gefürchtete Deutsche Reich durch eine Reihe kleiner deutschfeindlicher Staatsgebilde zu umzingeln, die Frankreich durch eine nicht ungeschickte und konsequente Politik durch ein möglichst enges Bundesverhältnis an sich zu ketten sucht.

Die von neutralen Fachgelehrten bereits begonnene, auch von der deutschen Delegation in Versailles in der Mantelnote vom 29. Mai 1919 geforderte Untersuchung über die Verantwortlichkeit für den Krieg wird gewiß manche in-

[1] Den gleichen moralischen Mut hat nach der Konferenz von Genua auch der Vorsitzende der „Liga für Menschenrechte" in Lyon, Louis Guétant bewiesen, wie sein bekanntes offenes Schreiben an Barthou gezeigt hat.

teressante Einzelheit ergeben, im allgemeinen aber an dem oben kurz skizzierten Bilde der Entstehungsgeschichte des Krieges kaum etwas ändern können. Die angebliche Schuld Österreich-Ungarns, das sich gegen die großserbischen, von der ungeheuren Macht des Zarenreiches offen unterstützten und gegen den Bestand und die Integrität der Donaumonarchie gerichteten Pläne wohl oder übel zur Wehr setzen mußte, habe ich hier nicht berührt, da an anderer Stelle ausführlicher auf sie eingegangen werden soll. Wir wissen also — und die ganze Welt — soweit sie überhaupt eines unparteiischen Urteils fähig ist, sollte es längst wissen —, daß der Artikel 231 in seiner ganzen Fassung eine Lüge darstellt. Eine Lüge, die als solche allen aus den Artikeln 231 und 232 gefolgerten, dabei zum größten Teil widerrechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Forderungen, sowie den berüchtigten Strafbestimmungen, jede wirkliche Rechtsgrundlage entzieht.

Ganz abgesehen von der inneren Unwahrhaftigkeit und moralischen Verwerflichkeit dieser Grundlage, erscheinen aber die Versailler Friedensbedingungen, ganz ebenso wie die von St. Germain und Trianon, als ein grober Vertrags- und Vertrauensbruch, als ein Bruch des Abkommens, in dem von beiden vertragschließenden Parteien die bekannten 14 Punkte Wilsons ausdrücklich als unabänderliche Grundlage anerkannt wurden. Die schreiende Dissonanz zwischen dem Friedensvertrage, wie er am 28. Juni 1919 unterzeichnet wurde, und den am 11. November 1918 vereinbarten Rechtsgrundlagen, muß als eine flagrante Verletzung elementarer Völkerrechtsgrundsätze angesehen werden. Denn der uns aufgezwungene französische Friede Clemenceaus ist nicht etwa ein verschärfter Wilsonfrieden, der nach dem völkerrechtlich bindenden Übereinkommen vom 11. November 1918 die in den 14 Punkten enthaltenen allgemeinen Grundsätze zur Richtschnur zu nehmen und nur die Einzelheiten zu regeln hatte, sondern vertritt fast in allen seinen Teilen einen grundsätzlich ganz neuen Standpunkt. Wenn also der Versailler Vertrag eine Lüge und eine Vergewaltigung völkerrechtlicher Grundsätze zur Voraussetzung hat, so müssen wir uns der Worte erinnern, die Lloyd George in einer seiner unverbindlichen Reden im Unterhause am 22. Oktober 1917 geäußert hat. Er sagte damals: „Wir dürfen Deutschland keine Waffe in die Hand geben, dadurch, daß wir ihm ein wirkliches Unrecht zufügen.“ Es soll hier nicht erörtert werden, in welcher Weise Deutschland seit dem 23. Juni 1919, als es in Weimar die Unterzeichnung dieses ungeheuerlichen Vertrages beschloß, diese einzige ihm verbliebene moralische Waffe vor der Welt geführt hat.

Von den 14 Punkten Wilsons war der letzte für ihn selbst wohl der wichtigste und am meisten am Herz liegende, denn er enthält in aller Kürze die

Grundlage seiner Völkerbundsideen, der erträumten „Vereinigung aller Nationen", die unter gegenseitiger Garantieleistung die Unverletzlichkeit aller Beteiligten wahren sollte. Im übrigen haben alle Wilsonschen Punkte einen so allgemein gehaltenen, theoretisch-prinzipiellen und in allen Einzelheiten unbestimmten Charakter, daß es den französischen und englischen Autoren des Friedensdiktats nicht allzu schwer fallen konnte, die dort proklamierten menschenfreundlichen Grundsätze in allen Einzelheiten bis zur Unkenntlichkeit umzuredigieren. Die Vertrauensseligkeit, mit der man 1918 in Deutschland das hohle Wortgeklingel Wilsons für bare Münze nahm und es als Grundlage für die Kapitulation akzeptierte, erklärt sich wohl hauptsächlich aus dem Umstande, daß man über die Persönlichkeit und den Charakter Woodrow Wilsons gar nicht orientiert war, daß man nicht ahnte, daß dieser Präsident als Träger eines Lichtes paradierte, von dem er selbst nicht erleuchtet war, als Herold einer Rechtsordnung, die er selbst betrog. Der Norweger Harris Aall sagt von ihm in seinem 1917 erschienenen Buche: „Nordens Skjaebne" (Das Schicksal des Nordens) sehr zutreffend, „das einzige Bemerkenswerte an diesem Manne sei, daß seine Taten und Worte niemals übereinstimmten." Und zwei hervorragende Amerikaner, der frühere Staatssekretär des Auswärtigen Robert Lansing und der feinsinnige Jurist und Theologe William Bayard Hale, der bis zum Ende des Krieges in Amerika eingekerkert war, haben Wilsons Charakter mit genügender Deutlichkeit und Schärfe gekennzeichnet. Daß er den erhabenen Idealen, die er mit so großem rhetorischen Gepränge vor dem amerikanischen Kongreß und der ganzen Welt zur Schau trug, in seinem innersten Wesen völlig fernstand, hat er durch den radikalen Wechsel seiner Anschauungen und Handlungen genugsam gezeigt. Das ersehen wir auch aus dem sehr sachlich geschriebenen Buche Lansings „Die Versailler Friedensverhandlungen" (1921). In einer Note vom 10. Juni 1917 erklärte Wilson unter anderem: „Phrasen werden zu keinem Ergebnisse führen." Damit hat er gewiß Recht, und auch für seine eigene Person Recht behalten. Denn sang- und klanglos, ohne jede tragische Größe und ohne die Achtung der Welt, ist er von der politischen Weltbühne mitsamt seinen 14 Punkten in der Versenkung verschwunden. Über seine Persönlichkeit wird man sowohl in Europa wie in Amerika den Schleier des Vergessens breiten, aber die Folgen seiner unheilvollen Tätigkeit, in der er als Verkörperer der größten Enttäuschung der Welt dasteht, werden in Europa jedenfalls noch jahrzehntelang sich in verderblichster Weise geltend machen. Auf diesen Menschen und seine politischen Aktionen passen jedenfalls die überaus harten Worte, mit denen Harris Aall in seinem oben angeführten Buche das Kapitel über Wilson schließt: „Es scheint schwierig, eine so niedrige Untat zu nennen,

daß anglo-amerikanische Goldanbetung sie nicht begehen könnte — oder ein so hohes Ideal, daß nicht dieselbe Politik es als Feigenblatt für die Blöße ihrer Untat benutzen könnte."

Es ist heute wohl in weiten Kreisen schon in Vergessenheit geraten, daß in dem kritischen Jahre 1917, als soviel über tatsächliche oder angebliche Friedensmöglichkeiten diskutiert wurde, die russischen Arbeiter- und Soldatenräte unter der Regierung Kerenskys einen Friedensentwurf ausarbeiteten, der sich vor den verschwommenen 14 Punkten Wilsons durch einen mehr realpolitischen Charakter und eine weit klarere und präzisere Fassung in den Einzelheiten auszeichnet. Der grundlegende Unterschied von Wilsons Punkten bestand aber darin, daß von der russischen Arbeiterwelt das humanitäre Ideal, die unbedingte Verurteilung jeder imperalistischen Machtpolitik, auch wirklich ehrlich empfunden und aufrichtig erstrebt wurde. Auf einem Kongreß aller russischen Arbeiter- und Soldatenräte, der am 15. April 1917 in Moskau stattfand, wurde zunächst der programmatische Beschluß eines solchen „Friedens ohne Annexionen und Kontributionen" gefaßt, eines Friedens, der die Grundlage zur freien Entwicklung aller Völker bilden sollte. Im Oktober 1917 gab das Exekutivkomitee der Arbeiter- und Soldatenräte dem Arbeitsminister Skobeleff eine Instruktion für die Konferenz der Alliierten in Paris mit. Diese Instruktion enthielt in 15 Punkten den Entwurf zu einem zukünftigen Weltfrieden ohne Eroberungen und Entschädigungen. Danach sollte die Wiederherstellung Belgiens, Serbiens und Montenegros aus einem internationalen Fonds erfolgen, Polen, Litauen, Lettland und Armenien sollten Autonomie erhalten, die elsaßlothringische Frage durch eine völlig freie Volksabstimmung gelöst werden. Weitere wichtige Punkte waren die Wiederherstellung Rumäniens in seinen alten Grenzen, die Autonomie der italienischen Provinzen Österreich-Ungarns bis zu einer Volksabstimmung, und die Rückgabe aller geraubten Kolonien an Deutschland. Es versteht sich von selbst, daß dieses Programm zu jener Zeit bei allen sozialistischen Parteien Deutschlands und Österreichs ohne jeden Vorbehalt Billigung fand. Der scharfe Unterschied zwischen dem Entwurf der russischen Arbeiter und dem Wilsonprogramm zeigt sich namentlich bei einem Vergleich der im ersteren so klar und bestimmt ausgesprochenen Forderungen in bezug auf die deutschen Kolonien und Elsaß-Lothringen einerseits, und dem fünften und achten Punkte Wilsons andererseits, mit ihren verschwommenen, gewundenen und historisch unwahren Richtlinien. Wenn auch der in internationalen Arbeiterkreisen vielfach erörterte russische Friedensentwurf keinerlei positive Ergebnisse zur Folge hatte, so hat mit ihm der vom Westeuropäer so geringschätzig beurteilte russische „Muschik" doch weit mehr Gerechtigkeitsgefühl und ge-

sunden Menschenverstand bewiesen, als die Autoren des Versailler Vertrages mit ihrer mehr als fragwürdigen Arbeit.

Der erste Teil des Versailler Vertrages enthält bekanntlich die Völkerbundsakte in 26 Artikeln. Die heuchlerisch-humanen Redewendungen von den zukünftigen internationalen Beziehungen, die „auf der Gerechtigkeit und auf der Ehre" beruhen sollen, machen durch ihre Zusammenstellung und Verkoppelung mit den vom Geiste der brutalsten imperialistischen Machtpolitik erfüllten Friedensbedingungen den ganzen Vertrag zu einem besonders widerwärtigen Dokument.

Welche Stellung man zur uralten, bereits im 13. Jahrhundert auftretenden Idee des Völkerbundes auch einnehmen mag, jedenfalls war es auch für diesen Gedanken ein Verhängnis, daß sich eine Persönlichkeit wie Wilson seiner so ausschließlich bemächtigte. In Amerika war bereits seit 1693 der Quäker William Penn für solche Bestrebungen eingetreten, in ganz ähnlicher Form wie Wilson, aber — im Gegensatz zu diesem — von einem wahrhaft christlichen Standpunkte ausgehend. Während des Weltkrieges ist zuerst in England Lord Grey mit dem Gedanken eines internationalen Bundes zur Wahrung des Friedens hervorgetreten, mit einer am 23. Oktober 1916 gehaltenen Rede, die am 9. November des gleichen Jahres bei Bethmann-Hollweg ein lebhaftes und sympathisches Echo fand. Am 18. Dezember 1916 hat dann Wilson diese englisch-deutschen Anregungen aufgegriffen und zuerst davon gesprochen, daß die Bildung einer Liga der Nationen in Erwägung zu ziehen sei. Nachdem Amerika in den Weltkrieg eingetreten war, seit dem 31. Januar 1917, veränderte sich bei Wilson der Völkerbundgedanke immer mehr zu einer Waffe, mit der das kaiserliche Deutschland zerschmettert werden sollte. Wilsons wenig glückliche Arbeit in Paris an seinem geistigen Lieblingskinde, ist von dem berufensten Kritiker, dem zweiten amerikanischen Delegierten zur Friedenskonferenz, Robert Lansing, in seinem oben erwähnten Buche sehr klar und eingehend gekennzeichnet worden. Lansing, der in Paris die mühevolle Aufgabe hatte, im Verein mit dem Obersten House, bei der schwierigen Geburt des Wilsonschen Wechselbalges zu assistieren, schreibt über Wilsons Völkerbundsentwurf wörtlich:

„Er verrät eine Unerfahrenheit in der Kunst des Entwerfens und eine Mangelhaftigkeit des Ausdrucks die entweder auf unzulängliches Verständnis für den Wert der Exaktheit oder auf große Eile bei den vorbereitenden Arbeiten zurückzuführen sind."

Lansing fügt hinzu, daß alle Bemühungen, durch welche von ihm und dem Obersten House die Fehler und Unzulänglichkeiten der ersten Wilsonschen Fassung verbessert werden sollten, es nicht verhindern konnten, daß „die Ver-

schwommenheit und Zweideutigkeit" des ersten Entwurfes auch in dem endgültigen Text übergingen. So ist der sogenannte Völkerbund entstanden, der sich anmaßt, eine Kontrolle über die auswärtige Politik aller zivilisierten Staaten der Welt ausüben zu wollen! Eine betrübende Illustration zu jenem berühmten Wort des schwedischen Kanzlers Oxenstjerna darüber, mit wie wenig Verstand die Welt regiert werde. Die mehr juristische Betonung der Völkerbundsfrage, die Gründung einer internationalen Rechtsorganisation, wie sie namentlich von den kleinen neutralen Staaten gewünscht wurde, wie sie in dem juristisch allein ernst zu nehmenden deutschen Völkerbundsprojekt zutage tritt, und wie sie auch von Lansing vertreten wurde, konnte in Paris gegenüber den englischen und französischen Mitarbeitern, und auch dem eigensinnigen Wilson gegenüber, nicht zur Geltung kommen. Das praktische, daher echt britische „Ideal" eines Völkerbundes, wie es von Lord Robert Cecil in seinem Entwurfe vertreten wurde, kehrt ausschließlich die politische Seite der Frage hervor und macht den Völkerbund zu einem Kompagniegeschäft der fünf Großmächte der Entente, zu einer internationalen Oligarchie, der die Kontrolle aller internationalen Beziehungen und die Leitung der auswärtigen Politik aller Nationen in die Hand gegeben wird.

Eine derartige Form hat der heute bestehende Völkerbund tatsächlich angenommen, nur daß durch die Ironie des Schicksals die Vereinigten Staaten, als unumgänglich notwendiger Teilhaber an einer Weltpolitik in diesem Bunde zurzeit noch fehlen. Ein wirklicher und wahrer Völkerbund, wie ihn alle an der Illusion von „der gebesserten Menschheit" festhaltenden Idealisten erträumt haben, widerspricht von allem allzusehr dem Geiste der britischen Politik denn für die Engländer haben sich zu allen Zeiten die Anschauungen vom „Völkerrecht" mit dem Wahlspruch: „Right or wrong, my country" gedeckt. Als z. B. Dänemark im Jahre 1808 von England vergewaltigt wurde, erklärte Canning im Unterhause, ohne auf irgendeiner Seite Widerspruch zu finden: „Wird irgend jemand behaupten wollen, daß wir... auf Maßregeln, die durch Klugheit und Politik geboten waren, hätten verzichten sollen, um nach unserem Niedersinken den Trost zu heben, daß wir die Autorität des Herrn von Pufendorf, das heißt das Völkerrecht, für uns anrufen könnten." Nach der Fassung des ersten Artikels der Völkerbundsakte, der besagt, daß alle Staaten Mitglieder des Bundes werden können, „vorausgesetzt, daß sie tatsächlich Gewähr für ihre Absicht geben, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten", und nach allen Verletzungen völkerrechtlicher Abmachungen durch die Entente, die wir von 1919 bis 1922 erlebt haben, müßten logischer Weise England und Frankreich eigentlich schon aus dem Völkerbunde ausgeschlossen werden. Und tatsächlich ist der Völkerbund

das geworden, was er nach den Intentionen seiner europäischen Schöpfer nach Beiseiteschiebung Wilsons werden sollte — ein bequemes Hilfsmittel zur Durchführung eines brutalen Gewaltfriedens. Der Optimismus der „Deutschen Liga für Völkerbund", die sich schon während des Krieges, im Beginn des Jahres 1918, zu bilden begann und im Dezember 1918 ins Leben trat, ist durch die ganze Fassung des Friedensvertrages wie durch die Tätigkeit des bestehenden Völkerbundes ad absurdum geführt worden. Und selbst den vertrauensseligsten und feurigsten Verfechtern der Völkerbundsidee in Deutschland mußten die Augen geöffnet werden, als der Völkerbund mit seiner ersten ernsthaften Aktion, bei der Entscheidung der oberschlesischen Frage, eine Verletzung des Völkerrechts, einen Bruch des Versailler Vertrages selbst vollführte, als er aller Welt zeigte, daß er sich vom Obersten Rate als ein Instrument zur rohen Vergewaltigung wehrloser Völker mißbrauchen ließ. Einem solchen Völkerbunde muß jeder Staat, der etwas auf seine nationale Ehre und Würde hält, den Rücken kehren, wie es die südamerikanischen Republiken Argentinien und Chile in nachahmenswerter Weise getan haben.

Wenn in der nicht weit zurückliegenden Zeit, als die großen Staaten und Nationen Zusammenschluß und Einigung anstrebten, die Gründung eines wahrhaften, auf internationaler Rechtsgrundlage beruhenden Völkerbundes wenigstens theoretisch denkbar erschien, so muß sie heute, auch abgesehen von der phrasenbekleideten Despotie, wie sie eben von einer imperialistischen Mächtekoalition ausgeübt wird, doch als ganz aussichtslos bezeichnet werden. Denn heute sind Mittel- und Osteuropa durch die Friedensverträge in eine Menge größerer und kleinerer, zum Teil nur halbkultivierter und sich gegenseitig an Chauvinismus und unruhiger Begehrlichkeit überbietender Staatswesen zersplittert. Außerdem ist sehr zu beachten, daß nach den Artikeln 11 und 12 der Völkerbundsakte der Krieg als Auseinandersetzung zwischen den Staaten keineswegs ausgeschlossen ist, und ferner der Artikel 16 die bewaffnete Exekutive gegen widerspenstige Mitglieder des Bundes ausdrücklich vorsieht. Der französische Senat sagt deshalb in seinem Generalbericht über den Friedensvertrag wörtlich: „Das Völkerbundsstatut verbietet den Krieg grundsätzlich nicht." Aber mit Recht hoben deshalb von den Amerikanern, die im allgemeinen die Monroedoktrin durch den Völkerbundsentwurf bedroht sahen, besonders der Senator Lodge und der frühere Präsidentschaftskandidat Charles Evans Hughes Amerikas Beitritt zum Völkerbund schroff abgelehnt, weil der Bund in seiner heutigen Gestalt nur geeignet sei, fortwährende neue Kriege hervorzurufen. Deutschland hat in seinen Gegenvorschlägen vom Mai 1919 bekanntlich vor allem die Frage der Gleichberechtigung aller Staaten stark betont.

Eine weltumfassende Rechtsordnung mit einem ständigen europäischen Schiedsgerichtshof, wie er schon im Jahre 1305 vom französischen Juristen Pièrre Dubois vorgeschlagen wurde, könnte, wenn ein solches Schiedsgericht, von allen politischen Einflüssen unberührt, auf streng juristischer Basis arbeitet, in Zukunft gewiß von großer Bedeutung werden. Die Haager Konferenzen von 1899 und 1907, die — wie Lansing meint „wegen des Widerstandes gewisser Mächte" — nicht besonders glücklich debattierten, konnten ein befriedigendes, wirklich positives Ergebnis nicht haben, weil eine wirklich sichere Grundlage für internationale Rechtsgrundsätze bis heute noch fehlt. Solange die Ansicht Keynes' Geltung hat, daß „in der Welt, wie sie wirklich ist, für einen Völkerbund nicht viel Raum ist", solange werden auch die Ideale des Weltfriedens und einer weltumfassenden Rechtsordnung Fahnen bleiben, die über Luftschlössern flattern. Daran wird auch der jetzt im Haag zusammentretende Weltschiedsgerichtshof nichts ändern können. Nur die Schiedsgerichtsverträge zwischen zwei Staaten, die mit dem Völkerbunde an sich nichts zu tun haben, wie der soeben zur Verhandlung stehende Schiedsgerichtsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz, können in absehbarer Zukunft von nutzbringender Bedeutung sein. Aber mit Recht bemerkt der vorhin schon zitierte norwegische Rechtsphilosoph Harris Aall[1]: „Eine Weltrechtsordnung, die nicht jeder völkerrechtlichen, imperialistischen, wirtschaftlichen oder staatsrechtlichen Despotie Schranken setzt, wird eher ein Weltfluch als ein Segen sein." Daß Aall mit dieser bereits 1917 ausgesprochenen Prophezeiung vollkommen recht hat, das haben wir bereits im vorigen Jahre durch die Völkerbundsentscheidung in der oberschlesischen Frage mit erschreckender Deutlichkeit erfahren.

Das Wort Treitschkes, daß „Weltgeschichte nicht von Völkern, sondern von Männern gemacht wird", von einzelnen Persönlichkeiten, die durch ihren Charakter und die Macht ihres Willens die Richtlinien der historischen Entwicklung mitunter auf Jahrhunderte hinaus bestimmen, hat sich auch in diesem Kriege, ganz besonders aber bei den Friedensverträgen, in einer sehr verhängnisvollen Weise gezeigt. Der erste, die Völkerbundsakte enthaltende Abschnitt des Versailler Vertrages ist im Grunde nur die Konzession an die Ideologie des eitlen und eigensinnigen Doktrinärs Wilson, — gemacht von zwei politischen Zynikern, die, als Auguren unter sich, alle pazifistischen Völkerbundsphantasien für Schwindel halten, aber die neue, sehr unheilige Allianz dazu mißbrauchen wollen, um — nach den Worten Keynes — „den wirtschaftlichen Ruin ihrer Feinde und das Gleichgewicht der Mächte in ihrem eigenen Interesse zu verewigen." — Der ganze übrige Vertrag mit seinen

[1] Das Schicksal des Nordens. S. 219.

neuen territorialen Abgrenzungen, den politischen Klauseln für Europa, den Strafbestimmungen, den Forderungen der Entwaffnung und Wiedergutmachung, den finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen usw., ist fast ausschließlich, wenn auch nicht in allen technischen Einzelheiten, so doch in allen grundlegenden Richtlinien, das Werk eines Mannes, des „Tigers" Clemenceau, der als Verkörperung der imperialistischen Revancheidee Frankreichs auftrat und ungeachtet seines hohen Alters die übrigen Glieder im Rate der Vier an Charakter, Willensstärke und Temperament weit überragte. Sein rigoroses Vorgehen wurzelte in der Psychologie eines Greises, dessen Blick ausschließlich in die Vergangenheit bis 1870 gerichtet war und von einer neuen Zeit und ihren Entwicklungsmöglichkeiten nichts wußte. Unterstützt wurde er dabei durch den englischen Ministerpräsidenten Lloyd George, diesen überaus schlauen und taktisch gewandten Augenblickspolitiker, dessen auffällige Nachgiebigkeit gegenüber der französischen Maßlosigkeit durch die ängstliche Rücksichtnahme auf chauvinistisch gestimmte und unverständige Wählermassen in England bedingt war. Seine frivole Stellungnahme zur Friedensfrage, die nicht allein für die Mittelmächte, sondern auch für England die schwerwiegendsten Folgen hat, ist von John Maynard Keynes in seinem am Ende des Jahres 1919 geschriebenen Buche „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages" schonungslos bloßgestellt worden. Der italienische Außenminister Orlando und vor allem der eine sehr klägliche Figur machende Wilson spielten im ersten Akt dieses weltgeschichtlichen Dramas von Paris wohl wenig mehr als die Rolle von Statisten.

Im englischen Unterhause erklärte in einer Rede am 17. Februar 1922 Chamberlain in einer ganz anderen Veranlassung (Irland), zwischen dem Standpunkt, ein einmal gegebenes Versprechen zu halten, und dem Standpunkt, es einfach zu brechen, gäbe es keine Mittelstraße. Auch in Paris gab es 1919 keine Mittelstraße, denn wie schon oben erwähnt wurde, hat man dort die am 11. November 1918 übernommenen feierlichen Verpflichtungen fast durchweg gebrochen. Dieses Verhalten wird von Keynes, der sein Amt als sachverständiger Beirat in Paris am 7. Juni 1919 deshalb niederlegte, mit Recht als unehrenhaft bezeichnet, und weite Kreise der englischen Bevölkerung, Kapitalisten sowohl wie Arbeiter, empfinden und urteilen genau ebenso. — Da in Deutschland gewisse, ziemlich verbreitete Gesellschaftskreise bis heute noch von einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland auf dem Boden der nach Möglichkeit zu erfüllenden Friedensbedingungen sprechen, so ist es unbedingt notwendig, daß jedermann sich vollkommen darüber klar wird, was Clemenceau mit diesem Vertrage bezweckt hat, der nach seiner Auffassung natürlich nicht ein einfacher Akt

ausgleichender Gerechtigkeit mit Zahlung einer hohen Kriegsentschädigung und Rückgabe der „geraubten" Provinzen sein sollte. Selbst eine nicht sehr eingehende Prüfung des Vertrages zeigt, welches Ziel dem starrsinnigen und rücksichtslosen Greise in Paris vorgeschwebt hat. Denn nahezu alle seine Artikel mit ihren Anlagen und Paragraphen, die so viele, in anscheinend harmlosen Fassungen versteckte Fallen und Fußangeln enthalten, sind augenscheinlich darauf gerichtet, den Erbfeind im Osten dauernd unschädlich zu machen, ihn militärisch, politisch und wirtschaftlich zu vernichten. So erschienen Clemenceau, dem jeder Gedanke an die wirtschaftliche Zukunft Europas völlig fern lag, auch die ganz maßlosen finanziellen und wirtschaftlichen Forderungen nur als ein Mittel zur Erreichung des fanatisch und konsequent verfolgten Endzweckes. Bei der sehr üblen finanziellen Lage Frankreichs ist es natürlich, daß der größte Teil des Volkes mit dem Wahlspruch „Le boche payera" sich ausschließlich an Zahlen berauscht, hinter denen keine realisierbaren Möglichkeiten stehen, und im übrigen auch nicht daran denkt, Deutschland vernichten, oder auch nur schwächen und demütigen zu wollen. Aber dieser größte Teil der Nation kommt politisch nicht in Betracht, maßgebend für uns ist deshalb zurzeit nur der in Frankreich fast unumschränkt regierende Chauvinismus, der das politische Erbe Clemenceaus angetreten hat. Wir brauchen jedoch nicht anzunehmen, daß bei diesen Chauvinisten die Gefühle des unersättlichen Hasses und Rachedurstes eine besonders hervorragende Rolle spielen; vorherrschend ist jedenfalls das Gefühl der Furcht, und diese grenzenlose Angst des Siegers vor dem noch nicht völlig toten Besiegten, dessen furchtbare Kraft man vier Jahre lang so schwer zu fühlen bekam, ist wohl der wesentlichste psychologische Faktor, der diesem Vertrage des Betruges und der Vergewaltigung sein so verhängnisvolles und tragisches Pathos verleiht. Und nur auf dieser psychologischen Grundlage konnte durch den Willen eines einzigen Fanatikers ein Vertrag entstehen, über den der amerikanische Professor George D. Herron, der frühere politische Ratgeber Wilsons, in seinem 1920 in Berlin erschienenen flammenden Aufrufe „Der Pariser Frieden und die Jugend Europas" schreibt: „Der Frieden von Versailles — falls er nicht revidiert wird — bedeutet eine weit schlimmere Hölle, ein weit hoffnungsloseres Irrenhaus, als selbst der Krieg geschaffen hatte. Seine Paragraphen strotzen von Wildheit, Eroberungslust, Gesetzesverachtung und Ehrlosigkeiten, die ebenso grausam als schamlos ebenso sinnlos wie gemein sind."

Den Versailler Vertrag muß heute jeder Jurist, jeder Politiker und jeder Geschäftsmann genau kennen. Für alle Diejenigen, die weder Zeit noch Lust haben, sich durch dieses Paragraphengewirr, diesen erbarmungslosen Gesetzes-

knäuel, hindurch zu quälen, sind alle wichtigeren Bestimmungen des Vertrages in ihren voraussichtlichen Auswirkungen schon 1919 in gemeinverständlicher Form erörtert worden, in besonders instruktiver Weise von Professor P. Rühlmann in seiner Schrift „Europa am Abgrunde", die auch eine allgemeine Übersicht über den Friedensvertrag vom weltpolitischen Standpunkt vom bekannten Heidelberger Historiker Hermann Oncken enthält. Nachstehend will ich mich daher darauf beschränken, die Wirkungen des Versailler Vertrages in aller Kürze und in großen Zügen zu kennzeichnen, soweit sie in dem Zeitraum von der Unterzeichnung des Vertrages am 28. Juni 1919 bis 1922 zutage getreten sind. Die Wirkungen für Deutschland, die neuentstandenen, ehemals russischen Randstaaten, sowie für die ganze übrige Welt, sollen dabei an der Hand der betreffenden Artikel in gesonderten Abschnitten besprochen werden. Die politischen und wirtschaftlichen Schicksale Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, die durch die Verträge von St. Germain, Trianon, Neuilly und Sévres bestimmt wurden, werden ebenfalls an anderer Stelle behandelt.

I. Deutschland.

1. Territoriale Bestimmungen.

Die zuerst von Blunschli als völkerrechtliches Ideal theoretisch aufgestellte Forderung des Selbstbestimmungsrechtes der großen, kleinen und kleinsten Völker, ist in den Friedensverträgen von Versailles, Trianon und St. Germain als besonders zugkräftiges Schlagwort in einer Weise mißbraucht worden, die allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit Hohn spricht. Denn die beiden bedeutendsten Kulturvölker Mitteleuropas, die Deutschen und die Ungarn, wurden von der Betätigung dieses Rechtes ausgeschlossen, während es allen, zum Teil auf niedrigere Kulturstufe stehenden Völkerschaften und Völkersplittern im weitesten Maße zugestanden wurde, wenn sie nach ihrer geographischen Lage geeignet schienen, den bisherigen Bestand der verbündeten Mittelmächte zu beeinträchtigen. In Deutschland widersprechen dabei die territorialen Veränderungen im einzelnen natürlich durchaus den Grundsätzen, die Wilson in seiner Kongreßrede vom 11. Februar 1918 beim Friedensschlusse beobachtet wissen wollte, wonach „Völker und Provinzen nicht von einer Souveränität zur anderen verschachert werden dürfen, als ob sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiele wären". Im allgemeinen widersprechen sie der Forderung, die Holzendorff seinerzeit aufgestellt hat: „Es muß der allgemein angenommene Grundsatz des Völkerrechts zur Anerkennung gebracht werden, daß der Volksbestand eines Staates nicht unter dem Gesichtspunkt seiner nationalen Zusammensetzung einer Revision von außen unterzogen werden darf." — Im schroffen Gegensatze zu solchen Forderungen haben die Alliierten ganz willkürlich bestimmt, welche Völker oder Volksteile über ihre Zukunft bestimmen dürfen. Und bei der Handhabung dieses Selbstbestimmungsrechtes durch die Alliierten waren kulturelle und ethische Erwägungen völlig ausgeschlossen, während überall nur die Furcht vor einem etwa wiedererstarkenden Deutschland und der Eigennutz als Richtschnur dienten. Bei der Verstümmelung Deutschlands hat Frankreich bzw. Clemenceau, wie alle Gebietsabtretungen zeigen, einen doppelten Zweck im Auge gehabt. Erstens sollte Deutschland durch den Verlust von Gebieten, die an landwirtschaftlichen Produkten, Kohle, Eisen. Kali und Zink besonders reich sind, wirtschaftlich möglichst geschwächt

werden, zweitens sollte es, da es nach Clemenceaus Ansicht „20 Millionen Menschen zu viel hat", möglichst große Bestandteile seines deutschen Volkstums verlieren. Durch die Auslieferung der letzteren an die kleineren, schon früher bestehenden oder neugebildeten Staaten sollte absichtlich eine deutsche Irredenta geschaffen werden, die alle diese an Deutschland grenzenden Staatsgebilde um so fester an den übermächtigen Bundesgenossen Frankreich ketten mußte. So kurzsichtig diese Politik auch sein mag, so entspricht sie doch vorläufig durchaus den zielbewußten, auf eine Hegemonie über Europa gerichteten Bestrebungen Frankreichs.

Bei der Abtretung Neutral-Moresnets, Preußisch-Moresnets, Eupens und Malmedys, gemäß den Bestimmungen der Artikel 32 bis 39, handelte es sich vor allem um den Raub eines zwar nicht großen, aber wirtschaftlichen Gebietes, da der Kreis Eupen Waldungen im Werte von 75 Millionen Goldmark und außerdem Zinkerze enthält. Weniger belangreich — vom europäischen Standpunkt betrachtet — erscheint die Abtrennung der Bevölkerung von Deutschland, die nicht ganz 66000 Köpfe zählt. Da hier auch die in Malmedy lebenden, etwa 9500 Wallonen bei einer Probeabstimmung für Deutschland gestimmt hatten, mußte hier, ebenso wie in Elsaß-Lothringen, von einer Volksabstimmung abgesehen werden. Die gemäß dem Artikel 34 von der belgischen Behörde in Eupen und Malmedy 6 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages ausgelegten Listen, in welche die Bevölkerung ihre Wünsche über die Staatsangehörigkeit schriftlich eintragen sollte, waren natürlich nur eine Spiegelfechterei. Im übrigen sagte mir kürzlich ein Belgier, dessen Urteil als unbedingt sachlich und unvoreingenommen gelten kann, daß die deutsche Bevölkerung der fraglichen Gebiete infolge der recht bedeutenden wirtschaftlichen Vorteile, im allgemeinen in den Jahren 1920/21 keine wesentliche Unzufriedenheit geäußert habe. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß hier ein Raub stattgefunden hat, der für Belgien um so weniger begründet war, als dieses Land — ganz im Gegensatz zu der fast in der ganzen Welt noch weit verbreiteten Anschauung — durch den Krieg am wenigsten gelitten hat und bis zum Ende des Jahres 1918 um 6 Milliarden Mark reicher geworden war, die sich zum Beginn des Jahres 1919 in belgischen Händen befanden.

Was das linke Rheinufer betrifft, so werden die in den Artikeln 428 bis 432 enthaltenen Bestimmungen über die militärische Besetzung bis auf 15 Jahre, sowie die in 13 Artikeln der Vereinbarung zwischen Frankreich, Belgien, England und Amerika einerseits und Deutschland andererseits, festgelegten Richtlinien für die Verwaltung, von Keynes im ganzen als billig und gerecht bezeichnet. Für ihre praktische Ausführung trifft diese Bezeichnung jedoch

höchstens nur insoweit zu, als es sich um die von Engländern und Amerikanern besetzten Teile des Gebietes handelt. Die belgischen Truppen haben sich mehrfach so grobe Ausschreitungen zuschulden kommen lassen, daß sie durch andere Truppenteile ersetzt werden mußten. Das ärgste Martyrium aber haben in den letzten drei Jahren die von den Franzosen besetzten Landesteile zu erdulden gehabt. Wir wissen aus zahlreichen und von der Tagespresse eingehend geschilderten Ereignissen, daß in diesem Gebiet, für dessen Besetzung nach der völligen Entwaffnung Deutschlands eine Notwendigkeit überhaupt nicht vorlag, die Franzosen ihre Träume von einer Rheinlandspolitik zu verwirklichen suchen. Wie sehr seit 1919 bis heute das „Loch im Westen" den Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland gestört hat, in welchem Umfange fast alle französischen Offiziere sich hier mit Schmuggel und Schiebungen befaßt haben, welche Rechtsverletzungen von seiten der militärischen Behörden, welche Ausschreitungen und Vergewaltigungen durch die weißen und farbigen Truppen hier vorgekommen sind, — das ist alles so bekannt, darüber ist in den letzten Jahren soviel geredet und geschrieben worden, daß wir bereits Gesagtes hier übergehen können. Was die vielerörterte schwarze Schmach betrifft, so sei hier nur an die energische Vorkämpferin für Recht und Wahrheit, die Amerikanerin Miß Beveridge, erinnert, die in den meisten größeren Städten Deutschlands ihre flammenden Reden gegen diesen Schandfleck unserer Tage gehalten hat. Wie sehr ihre unermüdliche Propaganda von Frankreich gefürchtet wird, das zeigen ihre Erlebnisse in Finnland. Sie war im Sommer 1921 von finnländischen Gesellschaftskreisen aufgefordert worden, auf einer Rundreise durch das Land ihre bekannten Vorträge zu halten, wurde jedoch auf Betreiben der französischen Vertretung in Helsingfors aus Finnland ausgewiesen. Ein gewaltiger Demonstrationszug von Finnländern, die „Deutschland über Alles" sangen, geleitete sie bei der Abreise zum Dampfer. Da das britische Weltreich weit mehr Farbige als Weiße umfaßt und seine Herrschaft ganz ausschließlich auf dem Prestige der weißen Rasse beruht, so ist man natürlich in England wie in Amerika ganz besonders empört über die Verwendung schwarzer Kolonialtruppen am Rhein. Der Engländer Captain E. A. Bogley nennt in einem entrüsteten Aufsatz in der „Sunday Times" die schwarze Schmach „ein Schandmal der Zivilisation der Alliierten", der Engländer Ben C. Spoor in einer ähnlichen Auslassung in den „Foreign Affairs III, 6" eine „Tat der Verruchtheit". Beide Augenzeugen der unglaublichen und zum Himmel schreienden Zustände am Rhein verlangen, die Regierungen von Großbritannien und Amerika sollen die sofortige Entfernung der schwarzen Truppen durchsetzen. Diese Proteste vom Ende des Jahres 1921 erscheinen reichlich verspätet, und die schlimmen

Folgen für England, die durch diese schwere Unterlassungssünde der britischen und amerikanischen Politik entstehen müssen, werden heute nicht mehr aufzuhalten sein. Und Ben Spoor hat gewiß Recht, wenn er bemerkt: „Für diese verbrecherische Ungerechtigkeit wird das verantwordliche Volk oder die verantwortlichen Völker sicherlich bis zum letzten Pfennig bezahlen müssen". Die durch die schwarze Schmach hervorgerufene Empörung der rheinländischen Bevölkerung bedeutet durch die leidenschaftliche Steigerung des Nationalgefühls in der Sphäre der Imponderabilien sicherlich einen Aktivposten für die deutsche Zukunft, während sie vom Standpunkte der französischen Rheinlandsphantasien die denkbar größte Unklugheit darstellt.

Die in den Artikeln 45 bis 50 festgesetzte Abtretung des Saargebiets, das mit seinen sicher nachgewiesenen 11 Milliarden Tonnen Kohle die Habgier Frankreichs besonders reizen mußte, kommt einer vorläufigen Annexion gleich, die Frankreich mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu einer dauernden umgestalten will. Der Völkerbund, der als Treuhänder die Verwaltung des Gebiets übernahm und hier die volle Regierungsgewalt ausübt, muß bei dieser Annexion als eine Kulisse dienen, die wohl niemanden über die wahren Absichten der Franzosen täuschen kann. Die Tatsache, daß der Völkerbund hier den brutalen Raub wertvoller materieller Güter unter seine schirmenden Fittige genommen hat, mußte sein moralisches Ansehen schon im ersten Beginne seiner Tätigkeit untergraben. Die Völkerbundskommission hat in den letzten 3 Jahren in einem überaus engherzigen, bürokratischen und ganz französischem Geiste dieses reindeutsche Gebiet verwaltet, wobei namentlich die Interessen der bodenständigen Arbeiterschaft wiederholt sehr schwer zu leiden hatten. Alle Klagen, die die saarländische Arbeiterschaft an den Völkerbund in Genf gerichtet hat, sind bekanntlich vom letzteren nicht im geringsten berücksichtigt worden. Der Vorsitzende des aus 5 Mitgliedern bestehenden Völkerbundsausschusses, der Franzose Rault, ist ein alter Bürokrat, der kein Wort Deutsch versteht und für die Bevölkerung so gut wie stets unsichtbar und unzugänglich bleibt. Das deutsche, saarländische Mitglied Dr. Hektor ist von einer Nachgiebigkeit gegenüber allen französischen Ansprüchen bekannt. Der sehr wenig hervortretende Belgier Lambert und der Däne Graf Moltke-Huitfeld sind nur französische Mitläufer, während der Kanadier Waugh durch sein korrektes Verhalten sich allein das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat. Die Bewohner des Saargebiets haben seit 1919 bis heute vielleicht mehr nationales Rückgrat gezeigt, als die Deutschen in irgendeinem anderen Gebiet, und ganz besonders gilt dies von den Industriearbeitern. Die von den Franzosen in anderen Ländern sonst mit

großem Geschick betriebene „Pénetration pacifique" durch französische technische und sonstige Schulen hat hier nicht den geringsten Erfolg gehabt, so daß eine Volksabstimmung auch nach 15 Jahren sich sicherlich gegen Frankreich richten würde. Denn der Haß gegen Frankreich, von dem hier früher — selbst während des Krieges kaum etwas zu spüren war, ist gegenwärtig nach den Angaben neutraler Besucher des Landes (Joseph Halperin in der N. Züricher Ztg.) täglich im Wachsen begriffen. So werden die Franzosen hier in Zukunft wohl von einer Volksabstimmung absehen müssen und, wenn die Umstände es tunlich erscheinen lassen, lieber zu Rechtsbrüchen schreiten.

In der Einleitung zu den 28 Artikeln, die die Abtretung Elsaß-Lothringens betreffen, ist von der „moralischen Verpflichtung" die Rede, das „Unrecht von 1871 wiedergutzumachen". Diese Redewendung stammt bekanntlich aus den 14 Punkten Wilsons und entspricht einer in der öffentlichen Meinung der Welt leider recht weit verbreiteten Anschauung. Es handelt sich dabei meist wohl weniger um böswillige Entstellung geschichtlicher Tatsachen als um historische Unwissenheit. Man muss deshalb auch heute noch dafür Sorge tragen, daß nicht allein jeder Deutsche, sondern die ganze Welt sich darüber klar wird, daß Deutschland 1871 vollkommen im Recht war, auch ohne jede Volksabstimmung das deutsche Gut wieder einzuziehen. Denn Elsaß-Lothringen gehört, bis auf einen schmalen Streifen im Nordwesten, ethnographisch, geographisch, historisch, kulturell und wirtschaftspolitisch zu Süddeutschland. Die hohe wirtschaftliche Blüte, zu der das Land in den 43 Jahren deutscher Herrschaft bis zum Weltkriege gelangt war, ist auch im Auslande, namentlich in England, wiederholt festgestellt worden. Was Deutschland an Bodenschätzen mit Elsaß-Lothringen jetzt verloren hat, ist allgemein bekannt; es sei hier kurz nur noch einmal darauf hingewiesen, daß Deutschland in Lothringen 76% der Eisenerzgewinnung, im Elsaß 64% an Thomasmehl und 26% an Kali von seinem Gesamtertrage verloren hat.

Die politischen Stimmungen und Strömungen in der elsässischen Bevölkerung, unter den Klerikalen, Liberalen, Protestlern, Autonomisten und Alldeutschen, waren auch vor dem Kriege sehr mannigfaltig und kompliziert. Heute können wir uns nur schwer ein Bild von ihnen machen, da die Nachrichten über die neue Grenze nur sehr spärlich fließen. Wenn man vor einiger Zeit in Colmar dem im März 1916 in München in der Schutzhaft verstorbenen elsässischen Patrioten Jaques Preiss unter großem Gepränge ein Denkmal errichtet hat, das die Aufschrift „Deputé protestataire" trägt, so handelt es sich dabei um ein ebensolches Mißverständnis, wie bei der Verhaftung dieses Lokalpatrioten und Autonomisten, der kein Protestler war. Sicher ist jeden-

falls, daß die ganze Bevölkerung sowohl wirtschaftlich, wenn man den Blick in die Zukunft richtet, als auch politisch, unter der französischen Herrschaft geschädigt wird. Namentlich unter der elsässischen Arbeiterschaft zeigte sich seit 1919 bald eine wachsende Erbitterung, die sich nicht mehr vertuschen ließ. Durch das sofort eingeführte proportionelle Wahlrecht, das die Minderheiten an die Wand drückt und die Arbeitervertretungen ganz ausschaltete, geriet die ganze Arbeiterklasse in eine um so üblere Lage, als jetzt auch die weitgehende soziale Fürsorge der deutschen Arbeiterschutz-Gesetzgebung fortfiel. So kam es 1920 in Straßburg mehrfach zu Arbeiterunruhen, wobei die Demonstranten angesichts der französischen Truppen „Heil Dir im Siegerkranz“ und „Ich bin ein Preuße“ anstimmten. Schon diese Symptome lassen recht tief blicken und zeigen, daß Frankreich allen Grund hatte, hier auf eine Volksabstimmung zu verzichten. Daß Frankreich sich mit den 1871 „geraubten“ Provinzen nicht begnügte, sondern vorläufig auch auf 7 Jahre auf die Rheinbrücken und den badischen Hafen Kehl Beschlag legte, erklärt sich natürlich dadurch, daß es die sehr engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Elsaß und Süddeutschland stören will.

Bei der Abtretung Nordschleswigs gingen bekanntlich die Forderungen der Alliierten weit über die Grenze hinaus, die von der dänischen Regierung selbst für den Abstimmungsbezirk als opportun erachtet wurde. Das offizielle Dänemark mit dem Staatsminister Zahle an der Spitze zeigte hier, im Gegensatz zu den weitgehenden Ansprüchen Frankreichs, Polens und Italiens auf rein deutsches Gebiet, auch im Gegensatz zu den chauvinistischen Bestrebungen der dänischen Nationalisten, eine Mäßigung, die sich streng an die wirklichen ethnographischen Grenzen hielt. Was die Machenschaften der dänischen Nationalisten betrifft, so ist es ja seinerzeit viel erörtert worden, in welcher Weise sie vor der zweiten Abstimmung im März 1920 ihre Agitation unter der deutschen Bevölkerung Schleswigs betrieben, wie sie damals unter dem Pöbel Flensburgs einen jeden, der für Dänemark stimmte, mit einem Lebensmittelpaket beschenkten. Sie erreichten damit, daß in einzelnen Stadtbezirken Flensburgs, in denen fast gar keine Dänen lebten, doch hunderte von Stimmen für Dänemark abgegeben wurden, aber an dem für Deutschland überaus günstigen Abstimmungsresultat konnten diese Praktiken doch nichts ändern. In den maßgebenden Kreisen Dänemarks hat man damals wohl sehr gut begriffen, daß die Alliierten, insbesondere Frankreich, sich auch hier, wie schon oben angedeutet wurde, einen Mitschuldigen bei der allgemeinen Ausplünderung deutschen Volkstums schaffen wollten. Die Dänemark zugewiesenen deutschen Minoritäten, die, im Gegensatz zu dem harten Geschick der deutschen Bevölkerung in den Grenzbe-

zirken des Ostens, wenigstens kulturell und wirtschaftlich kaum etwas verlieren, halten an ihrem Deutschtum mit Zähigkeit fest und haben die Hoffnung auf einen glücklichen Wandel der Zeiten keineswegs aufgegeben. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, daß in Hadersleben, das doch immer als der eigentliche Hort des „südjütländischen" Dänentums gegolten hat, im Jahre 1921 die Zahl der die dänischen Schulen besuchenden Kinder abgenommen, der Schulbesuch in den deutschen Schulen dagegen zugenommen hat.

Im Osten des Reiches, wo durch die Artikel 27 und 28 die genaue Grenze gegen Polen festgesetzt wird, hat der Vertrag weit verheerendere Wirkungen zur Folge gehabt. Ganz Posen, mehr oder minder große Teile von Westpreußen, Pommern, Ostpreußen und Schlesien sind hier dem Deutschen Reiche entrissen worden, mit einer deutschen Bevölkerung, die insgesamt mehr als 700000 Köpfe umfaßt. Der Ausfall, den die deutsche landwirtschaftliche Produktion an Kartoffeln, Getreide und Meiereiprodukten durch den Verlust dieser Gebiete erleidet, ist zwar ein sehr bedeutender, aber er tritt doch zurück gegenüber dem schweren Geschick der Hunderttausende von Deutschen, die allen Schrecknissen der polnischen Wirtschaft ausgeliefert sind. Der alte Heldenkaiser Wilhelm I. äußerte einmal in seiner letzten Lebenszeit mit Bezug auf die beginnende Russifizierung der baltischen Provinzen: „Schrecklich muß es sein, gewaltsam in eine fremde Kultur hinabgedrängt zu werden!" Der edle Monarch konnte nicht ahnen, daß seine eigenen Landeskinder so bald und in so weitem Umfange von diesem furchtbaren Schicksal betroffen werden sollten. Was die Deutschen in den Ostmarken von 1919 bis 1921, und in einzelnen Fällen noch heute, in Posen, Westpreußen und vor allem in Oberschlesien an Verhaftungen, Ausweisungen, Plünderungen, Brandstiftungen und Mordtaten durch polnische Horden über sich ergehen lassen mußten, ist nicht allein von der deutschen, sondern auch von der neutralen und selbst italienischen Presse immer wieder der Welt vor Augen gehalten worden. Wie überall, so hat der Friedensvertrag auch hier die ethnographischen Verhältnisse keineswegs genügend berücksichtigt, sondern bei der Führung der Grenzlinie vielmehr strategische Erwägungen zugunsten Polens im Auge gehabt. Wesentlich aus diesem Grunde hat man eine so große Zahl reindeutscher Volkselemente der polnischen Willkür und Mißwirtschaft überantwortet. Zwar enthalten alle Friedensverträge Bestimmungen, die den Schutz der völkischen Minderheiten gewährleisten sollen, und der sogenannte Völkerbund ist befugt, über die Einhaltung dieser Bestimmungen in allen Staaten zu wachen, doch wird ein jeder, der die politische Psychologie Polens sowie der übrigen neugeschaffenen Staaten kennt, diesen Schutz nicht allein vorläufig für einen blos papiernen halten müssen.

Die politischen und wirtschaftlichen Zustände im neuen Polenreiche und seine Zukunftsaussichten sollen an anderer Stelle näher berücksichtigt werden; hier müssen wir jedoch unsere Aufmerksamkeit zunächst dem Umstande zuwenden, daß die historische, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Kongreßpolens und Preußisch-Polens sich sehr scharf voneinander unterscheiden. So sehr, daß die immer schärfer hervortretenden Wünsche der preußischen Polen nach einer von Warschau möglichst unabhängigen Autonomie ihres Landes nur allzu begreiflich erscheinen. Als dann zu Ende des Jahres 1920 in Warschau — im Gegensatz zu den Wünschen aller konservativen Elemente der Bevölkerung Posens — die völlige Verschmelzung des ganzen preußisch-polnischen Gebietes mit Kongreßpolen beschlossen wurde, hatte diese Vereinigung in finanzieller und administrativer Hinsicht für das wirtschaftlich blühende Posen geradezu katastrophale Folgen. Während man die tüchtigsten Elemente der polnischen Beamtenschaft, die durch die preußische Schule gegangen waren, nach dem Zentrum des Staates zusammengezogen hatte, wurde Posen von landfremden Galiziern überschwemmt, die der Verwaltung des höher entwickelten Gebietes nicht gewachsen waren. Auf wirtschaftlichem Gebiet waren die Folgen der Vereinigung ganz besonders schlimme, denn es trat sofort ein so rapides Emporschnellen aller Preise ein, daß es in Posen, dieser einstigen Kornkammer Deutschlands zur schweren Hungerrevolte kam. Auch in Westpreußen, in Bromberg, kam es zu wüsten Ausschreitungen des Pöbels, die sich anfangs gegen die Deutschen, dann aber auch gegen die polnischen Kapitalisten richteten und nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten.

Das schwerste Schicksal aber hatte seit 1919 das unglückliche Oberschlesien zu erdulden. Unter blutigen, mit Grausamkeit geführten Kämpfen und zum Teil anarchischen Zuständen, denen gegenüber die alliierten Besatzungstruppen machtlos waren oder ihnen müßig zusahen, hat dieses Opfer eines internationalen Verbrechens fast volle 3 Jahre auf die endgültige Entscheidung über sein Schicksal warten müssen. Bekanntlich ging der französische Plan auf der Friedenskonferenz anfangs dahin, Oberschlesien, ebenso wie alle preußisch-polnischen Provinzen, ohne jede Volksabstimmung mit Polen zu vereinigen. Man stützte sich dabei auf eine 1918 in Warschau (mit Genehmigung der damals zuständigen deutschen Zensurbehörde!) herausgegebene ethnographische Karte, die ganz Oberschlesien mit durchweg polnischer Bevölkerung verzeichnete. Die französische Forderung scheiterte jedoch an dem Widerstande Lloyd Georges, der damit — wie Keynes meint — den einzigen positiven Erfolg für sich buchen konnte. Daß die Wasserpolen Oberschlesiens ein aus polnischen, mährisch-tschechischen und deutschen

Worten gemischtes Idiom sprechen, und sich deshalb mit einem Polen aus Posen nur in deutscher Sprache verständigen können, ist wenig bekannt, mag hier aber noch mehr nebensächlich erscheinen. Darüber, daß Oberschlesien von rechtswegen dem Staate gehören muß, dessen Mitglieder die Träger seiner Kultur sind, konnte unter gebildeten Leuten wohl kein Zweifel obwalten. Die ungeheure Wichtigkeit des Problems in wirtschaftlicher Beziehung ist aber von England und Italien sicherlich nicht genügend erkannt worden. Anders in neutralen Ländern, wie ein Aufsatz des Schweizers Martin Böckler zeigt, der in bezug auf die bevorstehende Abstimmung im Januar 1921 in der „Deutschen Rundschau" schrieb: „Nicht nur deutsche Hoffnungen, sondern die Hoffnungen der gesamten Zivilisation, die Möglichkeiten einer zukünftigen Kultur hängen davon ab, wie diese Entscheidung fällt." — Oberschlesien lieferte der deutschen Gesamtproduktion an Zinkerzen 84%, an Bleierzen 59%, an Kohle 23%. Aber nicht nur Deutschland, sondern das ganze übrige Mitteleuropa und die Mittelmeerländer hatten ein Interesse daran, die oberschlesische Industrie, namentlich die Kohlenbergwerke, nicht in unbefugte Hände gelangen zu lassen, die sie sicher ruinieren müssen. Bei der Abstimmung am 20. März 1921 stimmten für Deutschland im Ganzen etwas mehr als 60%, von der slawischen Bevölkerung etwa 35%. Da es außerdem allgemein bekannt war, daß der Rest der Wasserpolen nur durch Versprechungen und duch Terror davon abgehalten wurde, ebenfalls für Deutschland zu stimmen, da auch alle wirtschaftlichen Verhältnisse für Deutschland sprechen, so hätte das ganze im Artikel 88 des Vertrages bezeichnete Gebiet unbedingt mit Deutschland vereinigt bleiben müssen, zu dem es schon seit 700 Jahren gehört. Die endgültige Entscheidung in Genf ist dann im Oktober 1921 natürlich so ausgefallen, wie sie von diesem Völkerbunde anders nicht erwartet werden konnte. Mit welchen Schwierigkeiten und Verwickelungen die deutsch-polnischen Beziehungen in Oberschlesien in Zukunft zu tun haben werden, das zeigt schon der umfangreiche, aus 500 Artikeln bestehende Vertrag, den die deutschen Delegierten Schiffer und Lewald mit den Vertretern Polens in Genf zum Abschluß brachten. — Die Art, in der man das oberschlesische Problem gewaltsam und widerrechtlich gelöst hat, und die ganze Grenzlinienführung im Osten enthalten die Keime zu beständigen Reibungen und dauerndem Unfrieden, was von französischer Seite auch beabsichtigt war.

Der in den Artikeln 100 bis 108 vorgesehene Freistaat Danzig verdankt seine Entstehung als solcher dem Widerstande der englischen Politik gegen den französisch-polnischen Wunsch, diese alte deutsche Stadt einfach zum polnischen Hafen zu machen. Die Engländer befürchten offenbar eine

Verwahrlosung dieses wichtigen Handelsemporiums durch die polnische Wirtschaft, aber die an Danzig geknüpften Hoffnungen auf eine hohe Blüte des englischen Ostseehandels haben sich aus allgemeinen Gründen, die als Auswirkungen des Friedensvertrages anzusehen sind, in den letzten drei Jahren nicht erfüllt. Da Danzig 97% deutsche Einwohner zählt, wurde hier vom Selbstbestimmungsrecht natürlich abgesehen; das ganze Verkehrswesen und ein großer Teil der Hafenanlagen sind Polen ausgeliefert worden. Die auswärtige Vertretung der Freistadt durch Polen wurde erst am 17. Februar 1922 durch den britischen Oberkommissar dekretiert, was natürlich lebhafte Proteste von seiten der Stadtvertretung hervorgerufen hat. Stärkere Reibungen und Differenzen mit dem polnischen Staate können vorläufig nur durch den Oberkommissar verhütet werden, während die Stadt in Zukunft ohne diesen Schutz natürlich wehrlos Polen ausgeliefert sein würde.

Von Ostpreußen wurde zunächst zwar nur ein kleines Gebiet von 487 qkm mit 24073 Bewohnern abgetrennt und mit Polen vereinigt, aber in der ganzen südlichen Hälfte der Provinz sollte nach den Artikeln 94 bis 97 eine Volksabstimmung stattfinden, da in diesem Teil des Landes die Masuren einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bilden. Davon abgesehen, ist Ostpreußen von dem traurigen Geschick betroffen worden, durch den polnischen Korridor völlig vom Reiche losgelöst und abgetrennt zu werden. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Artikels 98, der die freie Verkehrsmöglichkeit durch den Korridor vorsieht, ist hier der Verkehr namentlich in den Jahren 1919/20 durch unzählige Schikanen und Übergriffe der Polen ständig behindert worden. Erst seit dem Beginn des Jahres 1921, nachdem die plombierten Züge den Korridor frei passieren, ist hierin eine Besserung eingetreten. Die Abstimmung im südlichen Ostpreußen hat ungeachtet allen Machenschaften der Polen und Franzosen bekanntlich ein für Deutschland sehr erfreuliches Resultat gezeigt. Die durch und durch reichstreuen Masuren wollten von der polnischen Wirtschaft natürlich nichts wissen. Da diese Stimmung der Bevölkerung schon 1919 den Franzosen bekannt war, so hat man während der Pariser Friedenskonferenz einmal Wilson einige als masurische Bauern verkleidete Franzosen vorgeführt, die dem, allen diesen Dingen ganz verständnislos gegenüberstehenden Präsidenten ihre heiße Sehnsucht, mit Polen vereinigt zu werden, bekundeten. Bei der Unterdrückung der ostpreußischen Einwohnerwehren, die wegen der häufig einbrechenden polnischen Banden, namentlich auch während des russisch-polnischen Krieges im Jahre 1920, dringend notwendig waren, hat die Entente sehr wirksame Bundesgenossen in gewissen deutschen Volkskreisen gefunden, die die Partei über das Vaterland stellen. Bei allen kriegerischen Verwickelungen, wie sie in Zukunft für

Ost- und Mitteleuropa ja unausbleiblich sind, wird Ostpreußen immer einen besonders exponierten und gefährdeten Posten bilden.

Das im Artikel 99 an die Alliierten abgetretene Memelland, ein Gebiet von 2708 qkm, hat früher niemals zu Polen oder Litauen gehört, und die preußische Grenze hat hier seit 1422 keine Veränderung erfahren. Diese stille, fast vergessene Ecke, deren endgültiges Schicksal noch unbestimmt ist, hat für Deutschland die allergrößte Bedeutung, denn auf dem Schiffahrtswege auf dem Memelstrom läßt sich hier ein Korridor nach Rußland herstellen. Diese Verbindung zwischen Deutschland und Rußland will die französische Politik dauernd verhindern, indem sie zunächst für die Autonomie des Memelgebietes eintritt, um es dann später nicht mit Litauen, sondern mit Polen zu vereinigen. Ein anderer Grund für die Abtrennung dieses überwiegend deutschen Gebietes von Ostpreußen liegt natürlich nicht vor, vor allem nicht die Rücksichtnahme auf die 54000, fast völlig germanisierten Litauer, die nur im Kreise Heydekrug eine geringe Mehrheit bilden.

Die Verstümmelungen und Amputationen Deutschlands im Osten und Westen haben einen inneren Zusammenhang. Sie sind Glieder einer und derselben, von Frankreich ausgehenden politischen Idee, die darauf ausgeht, Deutschland nicht allein wirtschaftlich und politisch möglichst zu schwächen, sondern auch strategisch für die Zukunft in eine ganz unhaltbare Lage zu bringen. Als die deutschen Delegierten in Paris 1919 gegen den Verlust Posens und Westpreußens protestierten, antwortete man ihnen mit zynischem Hohn, daß man diese Grenzberichtigung „précisement“ deswegen vornehme, damit Deutschland keinen freien Atemzug mehr in der Welt tun könne. So ist Deutschland durch diese territorialen Verluste derartig eingeschnürt und zusammengepreßt, daß der Druck, ganz abgesehen von allen Reparationsleistungen, ein unerträglicher wird, — ein Druck, der früher oder später zu einer furchtbaren Explosion führen muß. Das mögen sich nicht allein die Autoren des Vertrages gesagt sein lassen, sondern auch alle jene Volkskreise in Deutschland, die eine von pazifistischen Ideen verblendete Generation erziehen wollen. — Der Artikel 80, in dem Deutschland die Unabhängigkeit Österreichs und die Unveräußerlichkeit seiner Grenzen anerkennt, soll die Vereinigung beider Länder verhindern. Hier sei daran erinnert, daß 1878 nicht kurzsichtige Leute, sondern geniale Staatsmänner, wie Bismarck und Lord Beaconsfield, auf der Berliner Konferenz die Trennung Bulgariens und Ostrumeliens dekretierten. Und doch wurde wenige Jahre später diese Bestimmung vom elementaren Willen des bulgarischen Volkes hinweggeweht wie Spreu vor dem Winde. So braucht man auch keine besondere Sehergabe zu besitzen, um schon heute vorauszusehen, daß gerade durch das jetzt so

sehr in den Vordergrund geschobene Nationalitätsprinzip mit seinen voraussichtlich lawinenartig anschwellenden Auswirkungen das ganze, von den Pseudo-Staatsmännern in Paris mit so vieler Mühe und so viel rachsüchtiger Bosheit zusammengekleisterte Gebäude in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft zusammenstürzen wird wie ein Kartenhaus.

2. Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands.

Deutschland mußte im Artikel 118 auf alle Rechte und Interessen im Auslande grundsätzlich und von vornherein verzichten, insbesondere auch in den Artikeln 119 bis 127 auf alle seine überseeischen Kolonien, die angeblich der Verwaltung des Völkerbundes unterstellt werden sollen. Vorher war durch eine rührige englische Propaganda der Welt verkündet worden, daß Deutschland seine Kolonien schlecht verwalte, und die Eingeborenen von der deutschen Tyrannei befreit werden müßten. Das Unsinnige dieser Verleumdungen ist von der deutschen Regierung in ihren Gegenvorschlägen zu den Friedensbedingungen schlagend nachgewiesen worden, ebenso durch den Gang der Ereignisse und die Entwickelung in den geraubten Kolonien in den letzten drei Jahren. In dem unter der deutschen Herrschaft zu wunderbarer Blüte gelangten Ostafrika sind in den letzten Jahren die enteigneten und verwahrlosten Kaffeeplantagen und Farmen in die Hände griechischer Schieber und Spekulanten übergegangen, der Viehbestand der ausgeplünderten Eingeborenen hat stark abgenommen, der Bahnverkehr ist zum größten Teil stillgelegt, die Stationen meist geschlossen, und das ganze Land steht gegenwärtig vor dem Aufstande! Um gegenüber dem fünften der 14 Wilson'schen Punkte, der die Rücksichtnahme auf die Wünsche und Interessen der Eingeborenen fordert, das Gesicht zu wahren, veranstalteten die Engländer bald nach erfolgtem Raube in Ostafrika eine Volksabstimmung. Das Resultat dieser Abstimmung, bei der fast alle Eingeborenen für Deutschland stimmten, wurde in England bekanntlich einfach verheimlicht. Aber schon bis zum Beginn des Jahres 1921 wurden englische Stimmen laut, die die deutsche Arbeit in Ostafrika als „mustergültig und genial" bezeichneten und zur Rettung der dem Untergange geweihten Kaffeekultur des Landes die Rückberufung der deutschen Farmer für notwendig erklärten. — In bezug auf Kamerun, wo es heute unter der bekannten französischen Mißwirtschaft natürlich nicht besser hergeht als in Ostafrika, haben sich neuerdings französische Stimmen ganz ähnlich ausgesprochen, wie die englischen Lobredner der deutschen Kolonialarbeit. Nur die Japaner haben die Schöpfungen deutscher Kulturarbeit auf der Schantunghalbinsel, namentlich die von der englischen Presse in China als „genial" bezeichneten Anlagen deutscher Ingenieure, gut instand

erhalten und zum Teil nachgeahmt. So ist hier wenigstens eine direkt kulturzerstörende Wirkung des Friedensvertrages nicht hervorgetreten. Wenn Deutschland in Zukunft jemals dem Völkerbunde beitreten sollte, so wäre es seine erste Pflicht, gemäß den Wilson'schen Richtlinien und in Vertretung der Kulturinteressen der Menschheit, sei es vom Völkerbunde, sei es von einem internationalen Schiedsgerichtshofe, die Zurückgabe der Kolonien zu verlangen. Und wenn eine solche Institution wirklich ehrenhaft und unparteiisch vorgehen wollte, so müßte sie von der Tatsache ausgehen, daß die Deutschen und die Holländer die beiden einzigen Nationen sind, die bisher überseeische Kolonien in wirklich vorbildlicher Weise verwaltet haben.

Durch die in den Artikeln 128 bis 146 enthaltenen Bestimmungen in bezug auf die Verträge, Rechte und Privilegien in China, Siam, Liberia und Marokko wird Deutschland gegenüber diesen exotischen Staaten in eine völlig rechtlose Lage versetzt. In dem sonst ganz französischen Friedensvertrage spürt man hier die Klaue des alternden britischen Löwen, der den deutschen Überseehandel vernichten will. Was aber Ägypten betrifft, so ist der Artikel 147, der von Deutschland die Anerkennung des britischen Protektorats über dieses Land verlangt, mittlerweile durch die historischen Ereignisse hinfällig geworden, da England selbst gezwungen ist, auf dieses Protektorat zu verzichten. Damit wird auch die Wirksamkeit der folgenden Artikel 148 bis 154 in Frage gestellt, denen die zukünftige autonome ägyptische Regierung ihre Bestätigung versagen kann. Ebenso ist durch die historischen Ereignisse der letzten zwei Jahre der im Artikel 155 Deutschland auferlegte Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche in der Türkei illusorisch geworden. Denn in dem Zeitraum 1920/21 wurden jeder Engländer und jeder Franzose, die Kemal Paschas Reich in Anatolien betraten, dort sofort verhaftet, während Deutsche, Amerikaner und Italiener (die vorzugsweise mit deutschen Waren handelten), überall im Lande freien Zutritt hatten. Infolge der geschickten, türkenfreundlichen und englandfeindlichen Politik Briands und Poincarés hat sich die Stellungnahme der türkischen Nationalisten zu den Franzosen neuerdings natürlich völlig geändert, aber die Engländer haben nach wie vor unter allen genannten Nationen das Nachsehen. So haben türkischer Heldensinn und die Macht der Tatsachen hier auf den Kopf gestellt, was kurzsichtige Diplomaten in Paris am Schreibtische ausklügelten.

3. Entwaffnung.

Auf die Einzelheiten der in den Artikeln 159 bis 210 enthaltenen Bestimmungen über die deutschen Land-, See- und Luftstreitkräfte brauchen wir nicht mehr einzugehen, denn es dürfte heute wohl in Deutschland allgemein

bekannt sein, mit welcher Gründlichkeit und Ängstlichkeit dieses von der blassen Furcht der 28 „Sieger" eingegebene Zerstörungswerk besorgt worden ist. Von grenzenloser Feigheit zeugt namentlich der Artikel 177, der in Kriegervereinen, Unterrichtsanstalten usw. jedem Deutschen, wie alt er auch sein mag, irgendwelche Beschäftigung mit militärischen Dingen untersagt. Durch die restlose Abtretung der Kabel wurden bekanntlich die Interessen Amerikas in einer für dieses Land sehr unerwünschten Weise in Mitleidenschaft gezogen, doch kommt den Kabeln im allgemeinen heute im Zeitalter der Funkentelegraphie nicht mehr die große Bedeutung zu, wie in früheren Zeiten. — Eine der schwärzesten Seiten in diesem traurigen Kapitel ist die Begeisterung, mit der leider ein großer Teil des deutschen Volkes seinen „Militarismus", d. h. den einzigen Schutz gegen die rohe Willkür seiner kulturell tieferstehenden Nachbarn selbst zu zertrümmern suchte und damit das Vernichtungswerk der Feinde und der Interalliierten Kontrollkommission moralisch unterstützte. Und das waren gerade diejenigen Volkskreise, die durch Wilson's Phrasenschwulst und die demokratischen Sirenenklänge der Entente besonders schwer getäuscht und hintergangen worden sind. Der Artikel 177 ist in seiner politischen Torheit vielleicht ganz besonders geeignet, das eingeschlummerte nationale Ehrgefühl wieder zu heben. Aber nur wenn das Gefühl, daß eine große Kulturnation sich solche Bestimmungen unter keinen Umständen bieten lassen darf, das geistige Gemeingut des ganzen Volkes geworden ist, kann man an eine völlige Gesundung und Wiederaufrichtung Deutschlands in der Zukunft glauben.

4. Strafbestimmungen.

Die in den Artikeln 227 bis 230 enthaltenen Strafbestimmungen bedeuten für die feindliche Seite bis zur Stunde zwar ein völliges Fiasko, dürfen aber als moralisch niedrigste Forderungen des ganzen Vertrages von den Zeitgenossen und der Nachwelt niemals vergessen werden. Der Artikel 227 lautet: „Die verbündeten und assoziierten Mächte stellen Wilhelm II. von Hohenzollern, ehemaligen Deutschen Kaiser, unter öffentlicher Anklage wegen schwerster Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge." Weiter sieht der Artikel die Bildung eines Gerichtshofes vor, der aus Vertretern der fünf Ententemächte gebildet werden soll.

Dieser Artikel ist, wie schon mehrfach erörtert worden ist, nicht allein deshalb ein juristisches Monstrum, weil die Kläger zugleich die Richter sein wollten, sondern auch deshalb, weil es kein Strafgesetz gibt, das die Verletzung von Verträgen und Geboten der internationalen Moral unter Strafe stellt. Da es sich um einen Unschuldigen handelte, konnte natürlich ein neutraler, unparteiischer Gerichtshof nicht in Frage kommen. Man braucht

jedoch nicht anzunehmen, daß es sich bei dieser Forderung des Vertrages lediglich um einen Racheakt gehandelt hat. Da die völlige Schuldlosigkeit des Kaisers nirgends so gut bekannt war, wie in den Kabinetten Frankreichs und Englands, so liegt hier vielmehr der bekannte Trick des Diebes vor, der „Haltet den Dieb" schreit. Schwerwiegender als die juristische ist die moralische Bewertung dieses Artikels. Sie kann nur eine solche sein, daß noch in der kommenden Generation jedem anständig empfindenden Engländer und Franzosen bei der Erinnerung an diese Entgleisung die Schamröte ins Gesicht steigen muß. Und es ist gewiß ein sehr trauriges Symptom unserer sinkenden ethischen Kultur, daß die hierbei so tölpelhaft vorgehenden Diplomaten überhaupt gar keine Empfindung dafür hatten, wen sie eigentlich mit dieser Forderung erniedrigten und entehrten. Sie entblödeten sich daher auch nicht, im Anfang 1920 in ihren an die holländische Regierung gerichteten Note, mit dem berüchtigten britischen „Cant" dem ehemaligen Kaiser „die reichlich überlegten Verletzungen internationaler Verträge und die systematische Mißachtung der heiligsten völkerrechtlichen Bestimmungen" vorzuwerfen und ihn sogar für die Deportation junger Mädchen aus Lille verantwortlich zu machen (!). Es ist kaum zu begreifen, wie die Diplomaten der Entente kein Bedenken tragen konnten, diese für die Galerie, für den Pöbel ihrer Länder berechnete Note an die Regierung eines neutralen Landes abzusenden. Die schlagende Abfertigung durch die holländische Regierung erfolgte bekanntlich bereits Ende Januar 1920.

Die drei folgenden Artikel betreffen die von Deutschland geforderte Auslieferung aller sogenannter Kriegsverbrecher, die ebenfalls von Gerichten abgeurteilt werden sollten, in denen die Kläger zugleich die Richter gewesen wären. Auf den Brief des Freiherrn von Lersner an Millerand, in dem er die Übermittelung der Auslieferungsnote verweigert, sowie auf den Rücktritt von seinem Posten, brauchen wir hier nicht mehr einzugehen. Freiherr von Lersner hatte jedenfalls im Sinne des deutschen Volkes gehandelt, das in dem einen Punkte der Auslieferungsfrage eine sonst leider überall schmerzlich vermißte Einmütigkeit zeigte. Alle Parteien ohne Ausnahme lehnten bekanntlich diese Forderung ab, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen und dem § 9 des Deutschen Strafgesetzbuches widersprach. So kam es 1921 zu den Leipziger Gerichtsverhandlungen, nach dem die in Paris in aller Eile kopflos zusammengestellte Liste der „Kriegsverbrecher", wohl das dümmste diplomatische Aktenstück, das jemals die Weltgeschichte gesehen hat, zur Korrektur noch einmal nach Paris hatte zurückgeschickt werden müssen. Die Leipziger Prozesse haben dann der Welt, soweit sie überhaupt imstande ist, sachlich und unparteiisch zu urteilen, sehr deutlich ge-

zeigt, daß die deutsche Kriegführung im allgemeinen eine außerordentlich humane gewesen ist. Poincaré hat seit dem Februar 1922 die Auslieferungsfrage der „nicht genügend bestraften" Schuldigen wieder anzuschneiden versucht, um damit ein neues Erpressungsmittel zu gewinnen. Wie weit er dabei auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen wird rechnen können, ist vorläufig noch sehr zweifelhaft. — Obschon die Alliierten in bezug auf die Strafbestimmungen mit ihren Forderungen bisher gar keinen Erfolg gehabt haben, so durften diese Bestimmungen hier doch nicht übergangen werden, da sie den jeder Ethik und Menschlichkeit hohnsprechenden Charakter des ganzen Friedensvertrages besonders scharf kennzeichnen.

5. Wiedergutmachungen.

Die in den Artikeln 231 bis 247 enthaltenen Bestimmungen über die Wiedergutmachungen bilden neben den territorialen Beraubungen Deutschlands den wichtigsten und schwerwiegendsten Teil des ganzen Vertrages. Sie bezeichnen den Weg nach Golgatha, auf dem Deutschland und Mitteleuropa sich nun schon drei Jahre lang fortgeschleppt haben, — den Weg, der schließlich zur Katastrophe und zum wirtschaftlichen Untergange Europas führen muß, wenn diese Bestimmungen nicht sehr bald eine wesentliche Änderung erfahren.

Das jeder tatsächlichen Grundlage entbehrende Schuldbekenntnis im Artikel 231 wurde schon oben besprochen. Die aus ihm gefolgerten, im folgenden Artikel enthaltenen Forderungen gehen bekanntlich sehr weit über die von Deutschland gemäß den 14 Punkten übernommenen Verpflichtungen zur Wiedergutmachung hinaus. Denn sie beziehen sich nicht allein auf die Schädigungen der Zivilbevölkerung, sondern einfach auf alle Verluste, die die Siegerstaaten als solche durch den Krieg erlitten haben. Deutschland mußte 1919 zunächst einen Blankowechsel unterschreiben, da die gesamte, für alle Schäden zu zahlende Summe erst später bestimmt werden konnte. Wie groß diese Summe werden mußte, konnte schon damals nach vorläufigen Schätzungen geahnt werden, wenn z. B. nur die Pensionen für Frankreich allein 4 Milliarden Francs jährlich ausmachten. Es handelte sich hier also wieder um den völkerrechtlichen Bruch der November-Vereinbarung, der in diesem Falle ganz besonders deutlich die Merkmale eines einfachen Betruges aufweist. Es mag sein, daß Keynes mit seinen Angaben Recht hat, daß die Alliierten 1918 wirklich daran dachten, die am 11. November abgeschlossene Vereinbarung loyal einzuhalten. Aber dieser Autor bemerkt weiter: „Erst in einem späteren Zeitpunkt machte es die allgemeine volkstümliche Forderung einer Kriegsentschädigung in der Höhe der Kriegskosten politisch wünschenswert, unehrlich zu sein..."

Zwei Jahre lang, bis zum Mai 1921, blieb Deutschland in Ungewißheit über die zu zahlende Gesamtsumme. Als damals auf der Londoner Konferenz Lloyd George mit Emphase erklärte: „Wir verlangen keinen Pfennig Kriegsentschädigung, wir verlangen nur Reparation!", suchte er mit dieser bewußten Unwahrheit die völlig kritiklosen Massen in England und der übrigen Welt zu bluffen. Die durch das Londoner Ultimatum geforderte Gesamtsumme von 132 Milliarden Goldmark (nach der heutigen Valuta mindestens 6500 Milliarden Papiermark) muß aber auch dem schwächsten Auge zeigen, daß es sich in Wirklichkeit um eine Wiedergutmachung und außerdem um eine wahre Kriegsentschädigung im niedagewesenen, ungeheuerlichem Umfange handelte. Denn eine Wiedergutmachung in dem Sinne, wie sie auch in dem Programm eines „Friedens ohne Annexionen und Kontributionen" vom russischen Arbeiter- und Soldatenrat vorgesehen war, konnte jedenfalls nur einen kleinen Teil dieser gewaltigen Summe ausmachen. Im Namen des Haushaltsausschusses der französischen Kammer gab Dubois das Minimum der Wiedergutmachung 1919 auf 65 Milliarden Francs an, der Wiederaufbauminister Loucheur sogar auf 75 Milliarden Francs. Daß diese Zahlen gewaltig übertrieben sind, haben auf Grund genauer Berechnungen die nichtoffiziellen französischen Sachverständigen Charles Gide und René Pupin nachgewiesen, vor allem aber Keynes, der bei einer absichtlich sehr hoch gegriffenen Schätzung das äußerste Maximum für alle betroffenen Länder mit 42,4 Milliarden Goldmark berechnet, wobei auf Frankreich nicht mehr als 16 Milliarden entfallen würden. Die wirkliche Kriegsentschädigung, die Deutschland nach dem Londoner Ultimatum zu zahlen hätte, wäre demnach auf 90 Milliarden zu schätzen.

Was die Sachleistungen betrifft, so wird Deutschland am schwersten durch den Raub an rollendem Eisenbahnmaterial, an Schiffen, lebendem Vieh, sowie durch die Kohlenlieferungen betroffen.

Nach dem Waffenstillstandsvertrage hatte Deutschland bekanntlich bereits 5000 Lokomotiven und 150000 Eisenbahnwagen mit allen nötigen Ersatzteilen und Ausrüstungsgegenständen abzuliefern. Dazu kommen nach dem Versailler Vertrage für die an Belgien, Polen, die Tschechoslowakei gefallenen deutschen Gebiete und für Danzig und das Memelgebiet noch 2900 Lokomotiven und 78000 Eisenbahnwagen. Im Jahre 1921 wurde dann, ohne das Abstimmungsergebnis zu beachten, noch die Aussonderung eines vollständigen Lokomotiv- und Wagenparkes für das ganze oberschlesische Abstimmungsgebiet gefordert. Die Folgen dieser Lieferungen waren in den Jahren 1919 und 1920 besonders schmerzlich zu spüren.

Die Auslieferung aller Schiffe über 1600 t bedeutete praktisch die Ab-

lieferung der gesamten deutschen überseeischen Handelsflotte, da die kleineren Schiffe, von denen ein großer Teil abgeliefert werden mußte, für den Überseeverkehr kaum in Betracht kommen. Von den seit 1919 gebauten und noch zu bauenden Schiffen müssen jährlich bis zu 200000 t abgeliefert werden. Während Deutschland im Jahre 1913 noch Schiffe von insgesamt 465000 t erbaute, sank diese Zahl im Jahre 1917 bereits auf 38000 t, 1918 auf 16000, und 1919 auf nur 12000 t. — Während die deutsche Dampferflotte 1914 etwas mehr als 5 Millionen Tonnen umfaßte, war der gesamte Schiffsraum um die Mitte des Jahres 1920 auf 419000 t gesunken. Wenn im Jahre 1921 und bis heute durch rastlose Bautätigkeit in Hamburg, Bremen und Kiel sich die Verhältnisse schon wesentlich gebessert haben, so ist dabei nicht zu vergessen, daß diese Leistungen nur unter sehr erheblichen Opfern von seiten der Reichsregierung und der privaten Reedereien ermöglicht wurden. Zum Teil ist die in den letzten anderthalb Jahren bemerkbare Zunahme der deutschen Handelsflotte ja auch durch den Rückkauf einiger Schiffe aus England zu erklären. England hatte in eigentümlicher Weise die Wahrheit des guten alten Sprichwortes „Unrecht Gut gedeiht nicht" an sich erfahren müssen, denn durch den Raub der deutschen Handelsflotte wurden in jedem Falle, entweder die englischen Schiffsreeder oder der englische Schiffsbau, mehr oder weniger schwer geschädigt. — Außerdem hatte Deutschland gemäß dem Waffenstillstands-und Friedensvertrage noch 20 % seiner Binnenflotte abzuliefern. Unter den Folgen der eingeschränkten Transporte von Kohle, Getreide und Kartoffeln auf den Flüssen hat Deutschland in den letzten Jahren schwer genug zu leiden gehabt.

An lebenden Tieren muß Deutschland an die französische und belgische Regierung abliefern: 640000 Milchkühe, 150000 Stiere, im Alter von 18 Monaten bis zu drei Jahren, 150000 Pferde, 900000 Schafe, 15000 Schweine und 1750000 Stück Geflügel. Wenn diese Forderungen im Prinzip auch gerechtfertigt erscheinen mögen, da sie eine Kompensation für Schädigungen der Zivilbevölkerung darstellen, so hat ihre Ausführung die ohnehin stark geschädigte Ernährung des deutschen Volkes in den letzten Jahren doch sehr schwer betroffen.

Für die alle gerechtfertigten Bedürfnisse der Ententeländer überschreitenden Kohlenlieferungen waren im Versailler Vertrage (Art. 244) zunächst als jährliche Leistung ungefähr 41 Millionen t Kohlen festgesetzt worden, die sich auf Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg verteilen. Da Deutschland sich aber bereit erklärte, schon vor Inkrafttreten des Vertrages mit der Kohlenlieferung zu beginnen, hatte man diese Leistung vorläufig auf 20 Millionen t jährlich ermäßigt. In Spaa wurde diese Ziffer aber auf

2 Millionen t monatlich (= 24 Millionen t jährlich) erhöht, und vom 1. Februar 1921 ab trat eine weitere Erhöhung auf 2,2 Millionen monatlich ein. Der Ausfall der deutschen Steinkohlenproduktion durch die territorialen Verluste, die ungeheuren Lieferungen und die Minderförderung, betrug gegenüber der Produktion im Jahre 1913 nicht weniger als 89,5 Millionen t für das Jahr 1920. In den zwei Jahren vom September 1919 bis zum September 1921 hat Deutschland Kohlen im Werte von 2 Milliarden 571 Millionen Francs geliefert, die mit 960 Millionen Francs auf Reparationskonto berechnet wurden. Die Folge dieser ungeheuren Kohlenlieferungen war der in den letzten Jahren in Deutschland überall herrschende Kohlenmangel, der durch Einschränkung der Produktion, enorme Verteuerung aller Waren und Arbeitslosigkeit so schwere Störungen im deutschen Wirtschaftsleben hervorgerufen hat. In Frankreich häuften die Kohlen sich in einer Menge an, für die die französische Industrie keine Verwendung mehr hatte, so daß gewaltige Mengen Kohle nach Belgien, Italien und auch nach Deutschland verkauft werden konnten — nach den oben angeführten Daten nicht weniger als für 1¾ Milliarden Francs.

Ferner hat Deutschland noch 35000 t Benzol, 50000 t Kohlenteer und 30000 t Ammoniumsulfat zu liefern, außerdem 50% aller vorhandenen chemischen Produkte und Farbstoffe, sowie ¼ der jährlichen Normalerzeugung bis zum Jahre 1925. Mit „Reparation" haben diese Lieferungen natürlich nichts zu tun, sie haben vielmehr den Zweck, die chemische Industrie Deutschlands zu schädigen und den heimischen Markt in England und Frankreich, der wenig leistungsfähig ist, möglichst zu bereichern.

Nicht im Versailler Vertrage vorgesehen, aber durch die Strafnote der Alliierten vom 1. November 1919 gefordert ist die Auslieferung von 400000 t schwimmenden Docks, Kränen, Schleppern und Baggern. Auch hier liegt dieser Forderung ausschließlich die Absicht zugrunde, die deutsche Handelsschiffahrt zu schädigen.

Die Regelung und Überwachung aller Leistungen und Zahlungen ist bekanntlich dem Wiedergutmachungsausschuß (Commission des Réparations) übertragen, dessen Kompetenzen in zahlreichen Zusatzparagraphen des Artikel 244 bestimmt werden. Diese Kommission, die jetzt seit drei Jahren als Vampyr am Herzblute der Mittelmächte saugt, ist ein Unikum, das in der Geschichte aller Friedensverträge ohne Präzedenzfall dasteht. Die Kommission hat nach freiem Ermessen alle — oft absichtlich gelassenen — Lücken des Vertrages auszufüllen, indem sie rechtsprechende, gesetzgebende und exekutive Gewalt in sich vereinigt und damit einen Teil der Souveränität der besiegten Staaten ausübt. Keynes hat schon 1919 diese unglaubliche Form

der Vergewaltigung scharf angegriffen, indem er vorschlug, die Kommission aus „einem Mittel der Unterdrückung und des Raubes“ in einen europäischen Wirtschaftsrat umzugestalten, der den Wiederaufbau in allen Ländern in gleicher Weise im Auge haben sollte. Gegenwärtig besteht die Reparationskommission aus 171 Mitgliedern, für die Deutschland mit einem Kostenaufwande von 32 Millionen Mark monatlich aufzukommen hat. Dabei ist hier noch zu bemerken, daß die jetzt völlig überflüssige Entwaffnungskommission, die oft kostspielige, aber vergebliche Fahrten in entlegene Dörfer unternimmt, um dort nach angeblich versteckten Kanonenrohren zu suchen, ihren Personalbestand schließlich auf 1569 Mitglieder erhöht hat, die einen Kostenaufwand von 23,5 Millionen im Monat erfordern. Die Wiedergutmachungskommission, unter deren diktatorischen Tyrannei die Mittelmächte jetzt drei Jahre lang schwer genug zu leiden hatten, ist ebenso wie alle anderen interalliierten Kommissionen und Unterkommissionen kürzlich von Lord Newton im englischen Oberhause sehr treffend gekennzeichnet worden. Er äußerte in einer Rede am 7. März 1922, alle diese Militär-, Marine-Hafen-, Flugzeug-, Entwaffnungs-, Kontroll- und Finanzkommissionen, die auf dem Bankrott der Völker Mitteleuropas schmarotzen, ergäben so das widerwärtigste Bild, das man sich vorstellen könne. Diese inmitten schwer darbender Völker ein schwelgerisches und üppiges Leben führenden Herren erscheinen tatsächlich als Symbol des brutalen Triumphes, den heute ein schrankenloser Mammonismus über alle sozialen Nöte und Bestrebungen der Völker Europas feiert.

Durch das Londoner Ultimatum wurde, wie schon erwähnt, die Gesamtsumme der Reparationskosten bekanntlich auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Demgegenüber hat der Sachverständige Keynes schon 1919 auf Grund sorgfältigster Berechnungen die Zahlungsfähigkeit Deutschlands auf höchstens 40 Milliarden eingeschätzt, wobei er die schon vor der Unterzeichnung des Vertrages geleisteten Lieferungen an Material mit 10 Milliarden in Anrechnung bringt. Die deutsche Regierung hatte in ihren im Juni 1919 eingereichten Gegenvorschlägen die auf Grund des Waffenstillstandes geleisteten Materiallieferungen auf 20 Milliarden berechnet und sich erboten, in Annuitäten Zahlungen leisten zu wollen, die die Summe von 80 Milliarden Goldmark nicht überstiegen. Auf der Londoner Konferenz im Mai 1921 mußten die deutschen Deligierten bekanntlich erklären, daß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands, auf Grund der eingehenden Prüfung der deutschen Sachverständigen, nur auf 30 Milliarden zu veranschlagen sei, und dieses nur unter dem Vorbehalt, daß die Wurzeln der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands intakt gelassen würden.

Die durch das Londoner Diktat festgesetzte Summe von 132 Milliarden Goldmark entsprach im Jahre 1920 einer Summe von 1320 Mill.arden Papiermark, im Jahre 1921 waren es bereits 2640 Milliarden, und heute beträgt nach dem jetzigen Stande der Währung die Summe schon weit mehr als das Doppelte vom Sommer des vorigen Jahres. Pro Kopf der Bevölkerung bedeutete diese Kriegsentschädigung für jeden Deutschen im April 1921 noch 57162 Mk., gegenwärtig aber 215000 Papiermark.

In schroffem Gegensatz zu dieser unerhörten Belastung und diesen phantastischen Zahlen steht die seit 1919 immer mehr zunehmende finanzielle und wirtschaftliche Erschöpfung Deutschlands. Die Landwirtschaft ist im ganzen noch am besten gestellt, aber in ihrer Gesamtproduktion durch den Verlust von 10% der Bodenfläche und bedeutender Mengen künstlicher Düngemittel natürlich auch sehr schwer geschädigt. Der Außenhandel, der 1920 mit einer Einfuhr von 7,5 Milliarden Goldmark und einer Ausfuhr von nur 5 Milliarden besonders stark im Vergleich zur Vorkriegszeit zurückgegangen war, hat sich allerdings in der Folgezeit vorläufig recht beträchtlich gehoben, so daß im Dezember 1921 und im Januar 1922 die Handelsbilanz schon aktiv war, im letzteren Monat mit einem Überschuß der Ausfuhr von 1,7 Milliarden. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die vorläufige Scheinblüte des Handels durch das starke Sinken des Markkurses bedingt ist, und daß andererseits die Einfuhr nach Möglichkeit eingeschränkt worden ist.

Ein deutliches Bild der besonders in letzter Zeit hervortretenden finanziellen Schwächung Deutschlands geben die ordentlichen Ausgaben im deutschen Staatshaushalt der letzten vier Jahre. Sie betrugen:

im	Jahre	1919	noch rund	58 Milliarden
„	„	1920	„ „	64,2 „
„	„	1921	„ „	90,58 „
„	„	1922	bereits	377,25 „

Die Ausgaben in Ausführung des Friedensvertrages betrugen:

im	Jahre	1920	noch rund	42,5 Milliarden
„	„	1921	bereits „	112,5 „
„	„	1922	„ „	187,5 „

Von dieser letzteren Summe können nur 16,5 Milliarden durch ordentliche Reichseinnahmen gedeckt werden, so daß mehr als 171 Milliarden Mark für das laufende Jahr auf Anleihe übernommen werden müssen.

Selbst die stärkste Steuerschraube muß sich diesen Riesensummen gegenüber als ganz machtlos erweisen. Während im Jahre 1913 nicht mehr als 67,8 Mark Steuern auf den Kopf der Bevölkerung kommen, betrug die Steuerlast 1920 bereits 765 Mark pro Kopf. Nimmt man nicht den Durchschnitt

der gesamten Bevölkerung, sondern berücksichtigt nur die tatsächlichen Steuerzahlen, so beziffert sich die Steuerlast auf 3060 Mark pro Kopf. Für 1921 und 1922 soll die Summe aber auf das Dreifache gebracht werden, nämlich auf 2164 Mark pro Kopf der Bevölkerung und 8656 Mark auf den Kopf jeden tatsächlichen Steuerzahlers!

Was die ungeheuren Kosten der Besatzungsarmee betrifft, so war am 16. Juni 1919 zwischen Frankreich, England und Amerika vereinbart worden, daß sie jährlich 240 Millionen Goldmark betragen sollten. Auch auf diesem Gebiet ist eine geradezu ungeheuerliche und im Grunde überhaupt ganz unnötige Verschwendung getrieben worden. Die genaue Bestimmung der bisherigen Kosten ist deshalb schwierig, weil die Zahlungen teils in Goldmark, teils in Papiermark und verschiedenen Sachlieferungen geleistet worden sind. Jedenfalls waren bis Ende März 1921 schon zirka 4 Milliarden Goldmark und 7,5 Milliarden Papiermark bezahlt, neben Lieferungen für Verpflegung, Fourage usw. im Werte von 277 Millionen Mark. In Friedenszeit waren in dem jetzt besetzten Gebiet nur 70000 Mann Truppen in 23 Garnisonen verteilt; im Sommer 1920 waren es 120000 Mann interalliierter Truppen, die in 267 (!) Garnisonen untergebracht waren. Wie schwer die Bevölkerung unter der Einquartierung zu leiden hatte, ist z. B. daraus zu ersehen, daß im Stadtbezirk Krefeld-Bochum mit 10000 Einwohnern nicht weniger als 2400 Mann französischer Truppen in 1000 Wohnungen mit 2500 Räumen einquartiert wurden. Unzählige Übungs-, Schieß- und Sportplätze, Theater, Kinos und Kantinen mußten für die Truppen eingerichtet werden, auch Bordelle, die wohl kaum zu den Einrichtungen gehören, die nach Artikel 249 „zur Erhaltung der Truppenbestände" erforderlich seien. Die Rheinlandkommission, die aus vier Personen bestehen sollte, zählt heute 300 Mitglieder, deren Unterhalt bis zum 1. Januar 1922 mehr als 110 Millionen Goldmark gekostet hat. Die Zimmereinrichtung, die ein französischer General in Duisburg sich bestellte, kostete 800000 Mark! Wenn in dieser Weise weiter gewirtschaftet und vergeudet wird, müßten nach Ablauf von 12 Jahren die Besatzungskosten weit über 30 Milliarden Goldmark betragen.

Die Gesamtsumme, die Deutschland bisher gezahlt hat, kann nur schätzungsweise berechnet werden, da in ihr viele Sachlieferungen mitinbegriffen sind. Nach einer amtlichen Mitteilung der Reparationskommission vom März 1922 soll sich die ganze bis zum 31. Dezember 1921 bezahlte Summe auf 6 Milliarden 487 Millionen 856000 Goldmark belaufen. In dieser Aufstellung sind jedoch die von Deutschland restituierten Gegenstände, sowie alle direkt an die Besatzungsarmeen geleisteten Zahlungen nicht enthalten. Nach einer anderen Aufstellung, die kürzlich vom „Temps" veröffentlicht wurde und auch

die letztgenannten Posten berücksichtigt, beträgt die ganze von Deutschland bis zum 31. Dezember 1921 gezahlte Summe 11 Milliarden 400 Millionen Goldmark. Bei dieser Aufstellung verbleiben für die eigentliche Reparation nicht mehr als 2860 Millionen Goldmark. Außerdem sind vom 1. Januar bis zum 1. März 1922 in sechsmaliger Dekadenzahlung noch 186 Millionen Goldmark in bar und 60 Millionen in Sachleistungen bezahlt worden. Mit der Dekadenzahlung von 31 Millionen am 28. Februar war Deutschland schon fast am Ende seiner Zahlungsfähigkeit angelangt. Keynes hatte bereits im Herbst 1921 in drei Aufsätzen in der „Deutschen Allg. Zeitung" richtig vorausgesagt, daß Deutschland im Frühling 1922 am Ende seiner Zahlungsfähigkeit angelangt sein werde.

Auch abgesehen von den hervorragenden Fachleuten in England und Frankreich, wie Keynes, Charles Gide und René Pupin, haben sich in letzter Zeit in den alliierten Ländern auch sonst viele Stimmen vernehmen lassen, die die Deutschland aufgezwungene Zahlung als viel zu hoch bemessen bezeichnen. Auf einer internationalen Arbeiterkonferenz in Amsterdam im November 1921 veröffentlichte die britische Arbeiterunion eine Note, in der erklärt wird, daß es Deutschland unmöglich ist, die auferlegten Reparationen zu erfüllen, weswegen diese herabzusetzen wären. Zu der gleichen Zeit äußerste Asquith in einer Rede in Glasgow, diejenigen Engländer, die da glaubten, daß England von solchen Gelderpressungen von Deutschland irgend einen Vorteil habe, lebten in einem Narrenparadiese. Noch schärfer drückte sich der bekannte Publizist Richard Lee in der in Bremen erscheinenden „European Press" (11. 10. 21) aus, wenn er schreibt: „Es liegt nicht im englischen Interesse, weiterhin ein Empfänger und Nutznießer gestohlener Güter zu sein und Erzeugnisse der Schikane und des Betruges zu erhalten." In diesem Sinne äußerte auch Lord Derby in einer in London gehaltenen Rede im Februar 1922, England brauche notwendig ein starkes Deutschland. Übrigens hatte die „Labour Party" bereits 1920 die Revision des Vertrages zu ihrem außenpolitischen Programm gemacht. Damals schrieb J. Morel im „Labour Leader": „Die Bösartigkeit (wickedness) des Vertrages kann nur verstanden werden, wenn man begreift, was die territorialen und ökonomischen Klauseln wirklich bedeuten. Wenn sie erzwungen werden, ist eine sichere Zukunft für Europa unmöglich."

In Italien ist es Nitti, der in seinem oben erwähnten Buche am Ende des vorigen Jahres mit positiven Vorschlägen zur Herabsetzung der Reparationszahlung hervortrat. Er fordert von Deutschland im ganzen eine Zahlung von 20 Milliarden Goldmark in bar, von 20 Milliarden in Waren, während weitere 20 Milliarden auf die bereits geleisteten Materiallieferungen

angerechnet werden sollen. Im allgemeinen stimmt er also mit Keynes überein.

Auch in Frankreich hat es, abgesehen von den mehr international orientierten Sozialisten, wie Demartial, Henri Barbusse und anderen, nicht an vernünftigen Stimmen gefehlt, die im einzelnen freilich immer die Stimme eines Predigers in der Wüste blieben. So schrieb schon Anfang 1921 die linksrepublikanische „Lanterne“: „Ohne Zweifel werden diejenigen, die von einer ewigen Schuld Deutschlands, einer Beschlagnahme und neuen Gebietsbesetzungen träumen, dabei ihre Rechnung nicht finden.“ Selbst der nationalistische Lyoner „Nouvelliste“ machte schon damals auf die Gefahren der bisherigen Gewaltpolitik aufmerksam. Auch der frühere Botschafter Jules Herbette hat wiederholt die Reparationszahlung als zu hoch bezeichnet. Alle diese Stimmen der Vernunft verhallten ungehört gegenüber der chauvinistischen Verblendung der führenden Staatsmänner. Zu den letzteren gehören auch die Finanzminister, vor allem als Präses der Reparationskommission der frühere Finanzminister Klotz, von dem Clemenceau einmal gesagt hat; daß er nichts von Geschäften verstehe. Aber je mehr sich das maßgebende Frankreich, nach der kürzlich gefallenen Bemerkung eines britischen Staatsmannes, gebärdete „wie ein wildgewordener Stier im Porzellanladen“, um so schroffere Ablehnung hat dieses Vorgehen in letzter Zeit in der öffentlichen Meinung Englands gefunden. So wehklagte Lloyd George, der gewissenlose Geburtshelfer des Friedensvertrages, im März vor einer liberalen Wählerversammlung, man „verlästere“ diesen Vertrag jetzt allzusehr in England.

In Amerika vertrat die Regierung schon zur Zeit der Washingtoner Konferenz im November 1921 den Standpunkt, daß die Deutschland aufgezwungenen Zahlungen übermäßig seien und daß Frankreich und Italien Abänderungen zustimmen müßten. Und die „Newyork World“ sprach damals die Erwartung aus, daß die Washingtoner Konferenz den Friedensvertrag einer völligen Revision unterziehen müsse, nach welcher durch eine besondere Institution eine Art Weltkontrolle in allen Finanz- und Wirtschaftsfragen ausgeübt werden solle. Neuerdings ist nun die amerikanische Regierung in dieser Beziehung recht deutlich geworden und beginnt gegenüber der französischen Gewaltpolitik eine drohende Haltung einzunehmen, die Haltung des Gläubigers, der seinen halbbankerotten Schuldner fest in der Hand hat.

Nachdem die deutsche Regierung zum 1. März d. Js. zu verstehen gegeben hatte, daß es so nicht mehr weiter geht, begann am 8. März die Konferenz der vier Finanzminister de Lasteyrie, Sir Robert Horne, Peano und Theunis. Diese Herren machten den mißglückten Versuch, zunächst ohne

offizielle Beteiligung Amerikas das höchst verwickelte und verfahrene Finanzproblem zu lösen, einen wahren Rattenkönig gegenseitiger Verschuldungen, der nur durch Amerika noch entwirrt werden kann. Das Endergebnis, mit dem man sich im Hinblick auf die Konferenz in Genua möglichst zu beeilen suchte, ist für Deutschland bekanntlich vernichtend ausgefallen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen.

Die in 51 Artikeln enthaltenen wirtschaftlichen Bestimmungen, von denen hier nur die wichtigsten berührt werden sollen, sind fast durchweg vom Geiste kleinlicher Mißgunst erfüllt; sie erscheinen aber auch ganz besonders töricht, weil durch die wirtschaftliche Schwächung und Knebelung dem schon durch die territorialen Verluste schwer geschädigten Deutschland es ganz unmöglich gemacht wird, ungeheuerlichen Zahlungsforderungen zu genügen. Auf Beschränkungen des deutschen Weltverkehrs sind die meisten Bestimmungen gerichtet, wie z. B. das Verbot des Aufenthalts für Deutsche in den ehemaligen deutschen Kolonien, und die Zollregelung mit ihren für Deutschland sehr schwerwiegenden Beschränkungen, die das handelspolitische Selbstbestimmungsrecht der Deutschen überhaupt vernichten. Denn nach den betreffenden Artikeln 264—267 muß Deutschland ohne Gegenseitigkeit allen Ententestaaten die uneingeschränkte Meistbegünstigung gewähren. Was die 26prozentige Ausfuhrabgabe betrifft, so hat sie in den letzten Jahren zwar 1,3 Milliarden Goldmark ergeben, aber gleichzeitig nicht allein den deutschen, sondern überhaupt den internationalen Handel schwer behindert und geschädigt.

In den Artikeln über Staatsverträge werden kurzerhand alle Verträge Deutschlands bekanntlich außer Kraft gesetzt, wogegen alle Staatsverträge der Entente, auch solche, die erst in Zukunft einmal abgeschlossen werden, für Deutschland bindend sein sollen. Die im Artikel 284 von Deutschland bedingungslos geforderte Zustimmung zu einer in Zukunft etwa vorzunehmenden Änderung des internationalen radiotelegraphischen Abkommens vom 5. Juli 1912 kann praktische Folgen kaum haben. Denn die diesem Artikel zugrundeliegende Absicht Englands, sich ein Monopol für ihre Marconigesellschaft zu sichern, wird von Amerika natürlich immer vereitelt werden.

Da die Instandhaltung der Schiffahrtswege im Innern des Landes in Deutschland stets in vorbildlicher Weise ausgeführt worden ist, so kann die Internationalisierung der Elbe, Oder, Memel und Donau (von Ulm ab) und ihre Unterstellung unter gemischte Kommissionen nur als ein verkehrs- und kulturfeindlicher Unsinn bezeichnet werden. Da in den gemischten Kommissionen die deutschen Vertreter sich in einer hoffnungslosen Minderheit

befinden und ihr Einfluß jederzeit ganz ausgeschaltet werden kann, so zeigt sich in diesen Punkten des Vertrages lediglich das Bestreben, das deutsche Verkehrswesen zu schädigen. Was den Rhein betrifft, so ist die in den Artikeln 354—357 vorgesehene Revision der Mannheimer Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868, ebenso wie die im Artikel 362 enthaltenen Befugnisse der Straßburger Rheinkommission in bezug auf den Rhein von Basel bis zum Bodensee, dadurch besonders interessant, daß sie eine völkerrechtswidrige Verletzung der Interessen Hollands und der Schweiz darstellen. Praktische Folgen haben diese Bestimmungen bisher nicht gehabt, aber die genannten neutralen Länder werden immerhin auf ihrer Hut sein müssen, da sie es versäumt haben, rechtzeitig gegen diese Nichtachtung ihrer Interessen zu protestieren.

Die Beschlagnahme deutschen Eigentums, die in den wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen (Art. 244, Anh. 2, § 18) vorgesehen war, hat in letzter Zeit einige Änderungen erfahren. Im Oktober 1921 erklärte die britische Regierung in einer offiziellen Note, daß sie nicht beabsichtige, von ihrem Rechte der Beschlagnahme deutschen Eigentums in Großbritannien Gebrauch zu machen. Nachdem der belgische Finanzminister Theunis schon im Dezember 1920 erklärt hatte, daß es auch für Belgien nicht vorteilhaft sei, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, hat sich Belgien dem Vorgehen Englands angeschlossen. Natürlich waren für Belgien dabei nicht etwa Gründe rechtlicher oder moralischer Natur maßgebend, sondern einfach die Tatsache, daß der für die Lebensfähigkeit Antwerpens unbedingt notwendige deutsche Handel immer mehr nach Rotterdam gravitiert. Das Liquidationsrecht nach Artikel 297 wurde jedoch durch diese Änderungen zunächst nirgends berührt. Italien hat wenigstens auf die Liquidation deutschen Besitzes, soweit es einen Wert von 50000 Lire nicht übersteigt, mittlerweile verzichtet, der jugoslawische Staat hat alle Kriegssequestrationen aufgehoben, und die Tschechoslovakei ist bei dem kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrag mit Deutschland seinem Beispiel gefolgt.

Diese geringfügigen Erleichterungen konnten die schwere Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens natürlich nicht hemmen. Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages haben, im Verein mit den großen territorialen Verlusten und den kaum noch zu erschwingenden Reparationszahlungen, in den letzten drei Jahren, wie wir alle wissen, die größten Verkehrsschwierigkeiten, Kohlennot, Rohstoffmangel, ein katastrophales Sinken des Markkurses und dementsprechend eine rapid zunehmende Teuerung zur Folge gehabt. Die bedeutende Entwertung der Mark hat vorläufig allerdings noch

immer eine Belebung des deutschen Handels und der Industrie aufrecht erhalten, aber das Ende dieser Scheinblüte muß bei zunehmender Verteuerung der eingeführten Rohstoffe und bei Annäherung der deutschen Warenpreise an den Weltmarktpreis sehr bald eintreten.

Die unzähligen, wiederholten Konferenzen, die zur Regelung der Friedensbedingungen vom 16. Januar 1919 bis zum Januar 1922, in Trier, Spaa, Brüssel, Chateau Villette, Versailles, San Remo, Hythe, Boulogne, Paris, London, Genf, Wiesbaden und Cannes stattgefunden haben, konnten für keine der beteiligten Mächte ein wirklich befriedigendes Ergebnis zutage fördern. Denn, abgesehen von der Regelung einzelner technischer Fragen, sind sie dem eigentlichen Kernproblem des ganzen Vertrages, dem Verhältnis der Reparationszahlungen zur wirklichen Zahlungsfähigkeit Deutschlands, kaum um einen Schritt näher gekommen. Auch die bevorstehende Konferenz in Genua dürfte wohl kaum eine befriedigende Lösung bringen[1]). Die Resultatlosigkeit aller bisherigen Besprechungen in den Hauptfragen wurde hauptsächlich durch das Verhalten der Franzosen bedingt, die zum Teil die Konferenzen zu vereiteln und verschleppen suchten, in jedem einzelnen Falle aber das Zustandekommen eines für alle Teile erträglichen Kompromisses hinderten. Die durch Lloyd George nicht sehr glücklich vertretene englische Politik hat aus Gründen recht verwickelter Natur dem unvernünftigen Gebaren des französischen Chauvinismus niemals ernstlichen Widerstand geleistet. Außerdem wurden die Gutachten der Sachverständigen viel zu wenig berücksichtigt und die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen vollkommen den törichten und kurzsichtigen politischen Tendenzen untergeordnet. Sehr richtig bemerkte daher der Handelsredakteur des „Manchester Guardian" in einem in Köln im Januar 1921 gehaltenen Vortrage, daß nur bei einem wirtschaftlichen Frieden Europa wiederaufgebaut werden könne, während es bei einem rein politischen zugrunde gehen müsse. Der sonst nicht sehr ernst zu nehmende Sozialrevolutionär Burzew in Paris beurteilte diese Konferenzverhandlungen vom russischen Standpunkte und meinte in einer 1920 in Berlin erschienenen Flugschrift nicht ganz unrichtig, daß alle diese Konferenzen „ein sinnloses Umhertaumeln" bleiben müßten, solange bei diesen Rechenexempeln Rußland eine unbekannte Größe bleibe.

Abgesehen von dem unmöglichen Londoner Ultimatum vom Mai 1921 mit seiner phantastischen Forderung, sind positive Abmachungen eigentlich nur auf drei Konferenzen getroffen worden, beim Brüsseler Abkommen vom 16. März 1919, auf der Konferenz in Spaa im Juli 1920, und auf der durch den Sturz des Kabinetts Briand im Januar 1922 unterbrochenen Kon-

[1]) Hat sie natürlich auch nicht gebracht.

ferenz von Cannes. Das Brüsseler Abkommen betraf die Übertragung des größten Teiles der deutschen Handelsflotte an die Alliierten, die ihrerseits sich verpflichteten, Europa und Deutschland im besonderen mit Hilfe dieser abgelieferten Schiffe mit Lebensmitteln zu versorgen. In Spaa wurde zunächst für ein halbes Jahr — vom 1. August 1920 bis 31. Januar 1921 wirkend — ein Übereinkommen getroffen, das von Deutschland eine monatliche Lieferung von 2 Millionen t Kohle verlangte und die dieser Leistung entgegenstehenden Schwierigkeiten durch Vorschußzahlungen von 5 Goldmark pro Tonne zu beheben suchte. In Cannes wurde die deutsche Jahreszahlung auf 720 Millionen Goldmark in bar und 1450 Millionen Goldmark in Sachleistungen für das laufende Jahr festgesetzt und außerdem noch in allgemeinen Umrissen das Programm für die Konferenz in Genua aufgestellt.

Seit Mitte Januar 1922, mit der Unterbrechung der Konferenz von Cannes und dem Wiedereintritt Poincarés als Ministerpräsident in die Regierung, haben sich die Aussichten für eine Revision des Vertrages noch wesentlich verschlechtert. Die Optimisten in Deutschland, die schon 1920 in Spaa eine schwere Enttäuschung erlebten, können auch in Genua nur trübe Erfahrungen machen, denn, wie die amerikanische Regierung auch offiziell festgestellt hat, wird dort die Sache des europäischen Wiederaufbaus am völlig verkehrten Ende angefaßt. So kann Genua wohl kaum mehr als Papier zutage fördern, wenn nicht schließlich Amerika doch noch energisch eingreifen sollte. Keynes hatte schon 1919 angedeutet, daß eine wesentliche Änderung des Vertrages ausgeschlossen erscheine, solange Männer wie Clemenceau und Lloyd George die auswärtige Politik ihrer Staaten leiten. Clemenceau ist freilich längst von der Bildfläche verschwunden, dieser „berufsmäßige Zerstörer", wie ihn Dr. E. Dillon in seinem kürzlich erschienenen Buche „The peace conference" nennt, aber der an Geist und Charakter weit tieferstehende Poincaré bemüht sich nach Kräften, in die Fußtapfen des alten Tigers zu treten. So müssen wir vorläufig unsere Erwartungen auf eine Rückkehr der Vernunft in Frankreich auf ein Minimum zurückschrauben.

Im Vorstehenden konnten nur die wesentlichsten Bestimmungen des Versailler Vertrages und ihre Auswirkungen in den letzten drei Jahren kurz beleuchtet werden. Aber schon eine solche allgemeine Übersicht zeigt uns mit genügender Deutlichkeit, aus welchem Geiste dieser Vertrag geboren ist und welchen Gefahren Deutschland und ganz Europa entgegengehen, wenn nicht eine völlige Revision dieses die Menschheit schändenden Dokuments

vorgenommen wird. Daß der Vertrag eine Verneinung aller jener Grundsätze der Gerechtigkeit darstellt, die von Wilson und der Entente während des ganzen Krieges unaufhörlich gepredigt wurden, mag den heutigen „Realpolitikern" in Frankreich und England als nebensächlich erscheinen. Es ist jedoch von schwerwiegender Bedeutung, daß heute schon die gesamte Kulturwelt, soweit sie überhaupt sittlich empfindet, sich voll und ganz dem Italiener Nitti anschließt, der in seinem oben erwähnten Buche ausruft: „Das große, arbeitsame und energische deutsche Volk, das still und gehorsam seine Pflicht getan hat, hat alles Recht, dasjenige, was vorgefallen ist, als eine Verhöhnung jeder Gerechtigkeit zu betrachten." Aber alle fünf Verträge, insbesondere die von Versailles, Trianon, St. Germain und Neuilly widersprechen nicht allein dem Geiste wahrer Humanität, sondern auch der Vernunft, dem einfachen gesunden Menschenverstande, der die materiellen Grundlagen des europäischen Lebens nicht zerstört sehen will. Denn diese Verträge sind nichts weiter als eine brutale Fortsetzung des Krieges, die jedes politische und wirtschaftliche Gleichgewicht in Europa stört und die von der ganzen Welt heute ersehnte Rückkehr zu vernünftigen Lebensbedingungen und geordneten Wirtschaftsverhältnissen behindert. Da die Verträge mithin eine furchtbare Gefahr für Europa und die ganze Welt bedeuten, so wird ihre Revision zur wichtigsten Kulturfrage der Gegenwart. Und jeder vernünftige Europäer, mag er Deutscher, oder Ungar, Engländer oder Franzose sein, wird gleich dem Italiener Nitti, dessen Buch auch ein positives, in allen Einzelheiten ziemlich genau formuliertes Programm der Revision enthält, heute für eine grundlegende Änderung der Verträge eintreten müssen. Ich kann mich sogar mit der sehr zweideutigen Revision nicht begnügen und begründe an anderer Stelle die Forderung nach Aufhebung sämtlicher Verträge und Schaffung neuer gerechterer Grundlagen für neue reifere und ehrlichere Abmachungen. Daß ein Teil des deutschen Volkes nicht allein am Zustandekommen des Versailler Vertrages, sondern auch an seiner Aufrechterhaltung durch sein Verhalten die Mitschuld trägt, gehört in ein besonderes, recht niederdrückendes Kapitel, das wir hier nicht berühren wollen.

Das, teils vom Haß, teils von der Angst diktierte französische Amoklaufen gegen Deutschland und alles Deutsche ruiniert zunächst natürlich das mitteleuropäische Wirtschaftsleben, muß aber auf die Dauer auch für alle anderen Staaten und für Frankreich selbst verderblich werden. Das beginnt man heute auch in Frankreich in manchen Kreisen bereits einzusehen. So sagte in einer Erwiderung auf die Hetzrede des französischen Kriegsministers Maginot vom 17. März 1922 die „Ere Nouvelle" unter anderem: „Frankreich wird beim Wettrennen um die brutale Hegemonie nichts anderes erreichen,

als die Kritik der ganzen Welt und seinen Untergang.“ So mehren sich heute überall bereits die Anzeichen, daß die Weltgeschichte in unserer raschlebigen und an Katastrophen schwangeren Zeit, vielleicht schneller als wir alle denken, über die Friedensverträge und die politischen Kartenhäuser der Franzosen mit ehernem Tritt hinwegschreiten wird. An der Summe des Unheils aber, das bereits durch diese barbarische Kriegsverlängerung im Frieden angerichtet wurde, wird nicht allein Deutschland, sondern ganz Europa jedenfalls noch recht lange zu tragen haben.

Ungarn einst und jetzt.

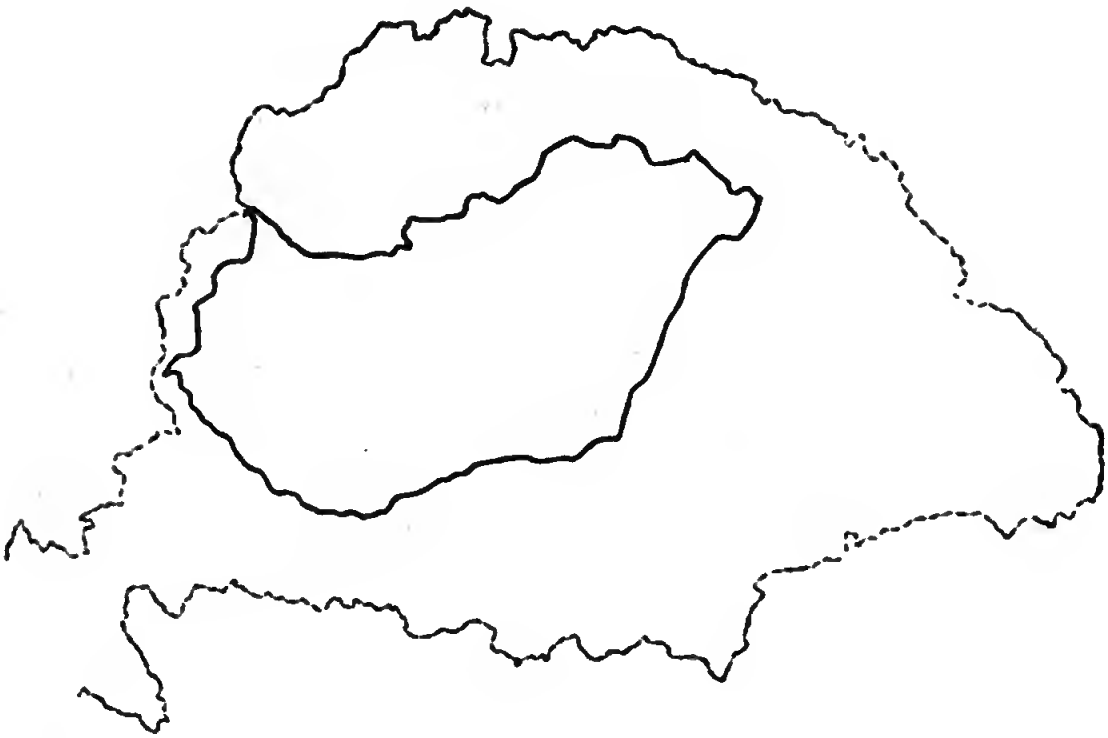

..... Grenzen des ehemaligen Ungarn.
——— Grenzen Rumpfungarns.

Der Friedensvertrag von Trianon.

Bei der Rede, mit der der damalige französische Ministerpräsident Herr Briand in die Debatte über den Vertrag von Trianon eingriff, konnte er nicht umhin, dem Gehege seiner Zähne das Bekenntnis entschlüpfen zu lassen, daß dieser Vertrag „kein vollkommenes" Werk sei. Nein, wahrhaftig, das ist er nicht. Wenn sich Herr Briand die Mühe gegeben hätte, sich bei einigen seiner Landsleute, die seit Kriegsende sich mit den Verhältnissen in Ungarn vertraut gemacht haben, in aller Vertraulichkeit anzufragen, er würde von ihnen, wie etwa von den Herren Danielon, de Monzie, Bainville und Sanguier, den Bescheid erhalten, daß diesem unglückseligen Instrument die Gebrechlichkeit alles Menschenwerks in ungebührlichem, ja geradezu verblüffendem Maße anhaftet.

Diese Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen durch die Bemerkung, die sich gleichfalls in den Ausführungen des französischen Premiers findet, daß nämlich bei der Bestimmung der neuen Grenzen Ungarns „auf mehr oder weniger arbiträre Weise" verfahren wurde. Gesetzt, der neuen Karte ließe sich (aber es läßt sich niemals) ablesen, daß es unmöglich war, absolute Gerechtigkeit walten zu lassen, so darf, ja muß das menschliche und Kulturgewissen immer noch die Frage aufwerfen, ob es gut, gerecht und angezeigt war, das historische Ungarn unter dem Vorwande, seine Struktur habe der absoluten Gerechtigkeit nicht entsprochen, zu zertrümmern um dann an die Stelle des im Verlaufe einer tausendjährigen Entwicklung geschichtlich Gewordenen einen Zustand zu schaffen, von dem man jetzt selber zugeben muß, daß auch er der absoluten Gerechtigkeit nicht entspricht? Der Vertrag von Trianon trennt von Ungarn eine Bevölkerung von 12 Millionen Seelen ab; mehr als die Hälfte davon bestehen aus Ungarn und Deutschen, die sich im Verbande des ungarischen Staates wohl und heimisch fühlten. Zwar behaupte ich, und die Zukunft, vielleicht schon eine ganz nahe, wird den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung erbringen, daß auch die breiten Volksschichten der Nationalitäten nie den Willen zum Abfall vom ungarischen Staate hatten, und bloß eine dünne Oberschicht von politischen Abenteuerern die staatsfeindliche Agitation betrieb.

Was für eine Art von politischer Voraussicht hat in Trianon gewaltet, als man die Grenzen des zerstückelten Ungarn festsetzte? Wäre es wahr, — es kann natürlich keine Rede davon sein!! — daß die stürmische Sehnsucht der Bevölkerung nichtungarischer Zunge nach eigener nationaler Staatlichkeit der explosive Stoff gewesen ist, der das historische Ungarn naturnotwendig sprengen mußte, so ist es ja noch viel einleuchtender, daß mit den 6 Millionen Ungarn und Deutschen, die den Vertrag von Trianon wie eine Schafherde in neue, ihnen bisher fremde und ihnen zum mindesten nicht genehme Staatsverbände hinüberschiebt, die gleiche Menge eines ebenso gefährlichen Sprengstoffes in die neuen Gebilde eingelagert wird und für diese daher die Gefahr entsteht, über kurz oder lang auf die gleiche Art und aus den gleichen Ursachen in die Luft gesprengt zu werden. Ist das vielleicht die beste Art, Mitteleuropa zu konsolidieren? Ist das etwa der vernünftige Weg, um in einer Welt, die noch immer von bedenklichen Erschütterungen heimgesucht ist, die Dinge auf einen Ruhepunkt zu bringen? Begegnet man der Feuergefahr, indem man einen Brandherd niederreißt und aus seinen Trümmern drei neue Brandherde errichtet? Dabei ist wohl auch noch zu bedenken, daß die Ungarn und die Deutschen, die jetzt unter rumänische, tschechische und serbische Staatshoheit geraten, auf viel höherer Kulturstufe stehen und ein viel entwickelteres Nationalbewußtsein besitzen als die Nationalitäten, denen zuliebe die neuen Nationalstaaten errichtet worden sind. Sie werden daher die Fremdherrschaft viel schwerer tragen, ihre Unzufriedenheit wird sich viel stürmischer entfalten, ihre Ungeduld, das Joch abzuschütteln, wird viel rascher eintreten und viel stärkere Spannungen hervorrufen, als dies bei den Nationalitäten des historischen Ungarn der Fall war, und die Folge davon wird sein, daß all dies den Zusammenbruch des durch den Vertrag von Trianon geschaffenen Zustandes wesentlich beschleunigen wird.

Energisch weise ich jenen Ratschlag der Franzosen zurück, mit dem sie uns den Gedanken an die Wiederaufrichtung des alten Ungarn aus dem Kopf zu schlagen, erteilt. Kein Franzose, keine Macht der Welt kann uns, darf uns zumuten, daß wir die Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit den Brüdern, die uns entrissen wurden, aus dem Herzen tilgen könnten.

In dieser Sehnsucht, und in dem Bestreben an Stelle des grausamen Trianoner Friedens, eine ehrliche, die vitalsten Interessen Ungarns berücksichtigende Abmachung treten zu lassen, sind alle Ungarn einig. In jeder ungarischen Brust ist das nationale Gefühl mächtig! Nach den Worten Széchenyi's in seinem berühmten „Blick", darf es in großen Fragen die das ganze Land berühren, keine Parteien geben. „Aller Neid und alle Zwietracht, die früher

den Bauer vom Edelmann, den Edelmann vom Magnaten, den Geistlichen vom Laien usw. geschieden hat; alles muß aufhören!" Die ganze Nation steht unter einer Fahne, auf welche Ungartum, Nationalgefühl geschrieben ist. Der ungarische Stamm ist in moralischer Beziehung in demselben Maße eine kompakte Kraft geworden, in welchem Maße man unser Vaterland zerstückelt.

In welch ungerechter Weise Ungarn zerstückelt wurde, in welch unnatürlicher Weise die neuen Grenzen des Landes bestimmt sind, geht aus der ausgezeichneten Arbeit der ungarischen Friedensdelegation hervor, von der ich einige wichtigere Abschnitte hier wiedergeben möchte.

Darstellung der Unrichtigkeit der tschechoslowakischen Grenze.

Bei der Feststellung der tschechoslowakischen Grenzen kamen einzig und allein die imperialistisch-wirtschaftlichen Bestrebungen der Tschechen zur Geltung. Die Grenze, die das Königreich Ungarn von der tschechischen Republik scheidet, kann weder als geschichtliche, noch als ethnographische bezeichnet werden.

Nur an einigen wichtigeren Beispielen sollen die irrationellen und ganz unbegreiflichen Grenzverschiebungen illustriert werden.

Die Bevölkerung der Csallóköz zählt z. B. 105000 Seelen, darunter 101800 Ungarn, 2800 Deutsche und 453 Slowaken. Unter den Ortschafts- und Gemarkungsnamen finden sich nur 10 Prozent, die nicht sicher ungarisch sind. Das Wort Csallóköz ist ein rein ungarisches Wort, das ins Slowakische nicht übersetzt werden kann. Die Okkupation der Csallóköz seitens der Tschecho-Slowakei entbehrt demnach jeder geschichtlichen und ethnographischen Grundlage.

Pozsony war niemals slowakisch, noch weniger aber war es eine tschechische Stadt. Die Rechte des Ungartums auf diese Stadt sind vom kulturellen, wirtschaftlichen und geographischen Standpunkte unbestreitbar. In der ungarischen Kultur stand Pozsony immer auf der höchsten Stufe. Geographisch ist die Stadt der Schlüssel zum ungarischen Siedelungsbecken, die großen Verkehrswege der Alpen und Mitteldeutschlands erreichen hier das ungarische Gebiet. Die Tschechen machen geltend, daß sie einen Donauhafen benötigen. Der Hafen, den sie benötigen, kann an der Einmündung der March in die Donau ohne Schwierigkeiten auf rein slavischem Gebiet erbaut werden.

Die Kleine Ungarische Tiefebene nördlich der Donau ist uraltes ungarisches Gebiet. Da sie dem Ungartum entrissen wurde, verliert die Stadt Komárom seine wichtige Eisenbahnstation, die sich auf dem südlichen Ufer der Donau befindet. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist die Kleine

Ungarische Tiefebene eines der wichtigsten Gebiete Ungarns. Sein Verlust zeitigt besonders für Budapest schwere Folgen, da die Hauptstadt zum großen Teil von dort aus verpflegt wird. Durch die Abtrennung dieses Gebiets haben wir die hervorragend ausgestaltete und hochwichtige Eisenbahnlinie Budapest-Marchegg verloren.

Das Becken von Rozsnyó ist eines der wichtigsten Eisenerzgebiete Ungarns gewesen. Durch den Verlust diese Beckens verlieren Ózd und Diósgyör, die in Ungarn verbleiben, ihre sämtlichen Eisenerze, was mit dem Absterben der ganzen ungarischen Eisenproduktion gleichbedeutend ist. Das Becken der Hernád wurde ohne jede geographische Notwendigkeit entzweigeschnitten und hierdurch eine kernmagyarische Gegend mit der reinungarischen Stadt Kassa den Tschechen zugeteilt, mit Kassa, der traditionellen Stätte extremster nationalistischer Traditionen, eine der alten Stätte ungarischer Kultur, die auch wirtschaftlich von besonderer Wichtigkeit ist, da sie den Handel zwischen dem Alföld und Oberungarn vermittelt.

Einen der wertvollsten und hervorragend kultivierten Teile Oberungarns bildete das Becken der entrissene Szepesség (Zips). Ihre Bevölkerung, im 13. Jahrhundert angesiedelte Sachsen, hielt immer in Treue am Ungartum fest und kämpfte in den Reihen der besten Ungarn.

Die ruthenische Grenze.

Das nordöstliche Oberungarn wurde der tschechischen Republik zugewiesen. Die Bewohner dieses Gebietes, die Ruthenen, sind griechisch-katholische Slawen, die eine den Tschechen und Slowaken fremde Sprache sprechen. Sie waren der ungarischen Staatsidee stets treu ergeben und wollten sich von Ungarn niemals lossagen. Das von Ungarn abgetrennte Gebiet besteht aus vier Zonen. Die erste Zone in der Gegend von Ungvár gehört geographisch noch zum Alföld. Sie ist überwiegend von Ungarn bewohnt und ist die Fortsetzung des natürlichen Ansiedelungsgebietes des Ungartums an der Theiß. In der anschließenden Gegend von Munkács und Beregszász wohnen fast keine Slowaken und nur äußerst wenig Ruthenen. Der Anschluß dieses Gebietes an die tschechische Republik ist absolut unverständlich. Die zweite Zone ist die Gegend des Vihorlat-Gutin-Gebirges. In seinen Tälern haben sich die Ruthenen angesiedelt. Ihre Zahl ist jedoch so gering, daß in den erwähnten Städten mehr Ungarn wohnen als in sämtlichen Tälern dieser Zone. Die dritte Zone bildet eine Reihe von Becken zwischen dem Vulkangebirge und den inneren Abhängen der Karpathen. Dieses Gebiet ist fast in seiner Gänze unbewohnt. Es ist eine arme Gegend, die selbst den Anforderungen des primärsten Lebensunterhaltes nicht genügt und die ohne das Alföld ihre Existenz überhaupt nicht

fristen kann. Die vierte Zone zieht sich an den Hängen der Karpathen hin. Hier sind wohl bedeutendere ruthenische Siedelungen vorhanden, jedoch nur entlang der großen Verkehrswege. Da diese Zone von den Verkehrswegen, die von der ungarischen Tiefebene in das Gebirge führen, abgeschnitten wurde, ist auch die Existenz dieser Siedelungen in großer Gefahr.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen bei diesem Abschnitt die hydrographischen Rücksichten. Hier ist es abermals der Fall, daß die Grenze das Nebenflußsystem eines Stromes, der Theiß, durchschneidet. Alle Erfolge der großartigen Theißregulierung werden durch diese Grenzbestimmungen zunichte.

Der natürliche Markt der Holz- und Steinsalzproduktion des nordöstlichen Oberungarns ist das Alföld. Das Holz der Karpathen kann nur dorthin geflößt werden. Durch die Grenzbestimmung wird also der natürliche Markt dieses Gebietes abgetrennt. Der Steinsalzbergbau im Máramaroser Becken ist das Werk tausendjähriger ungarischer Arbeit. Diese Salzwerke sind integrierende Teile der ungarischen Volkswirtschaft gewesen. Durch die neuen Grenzbestimmungen werden ruthenische Bergleute die Schätze ungarischer Bergwerke abbauen, den Gewinn aber die Tschechen erhalten. Eine merkwürdige Weise der Sicherung des dauerhaften Friedens.

Die rumänische Grenze gegen das Alföld.

Dem Auge des Geographen bot sich noch selten ein sonderbarerer Anblick dar, als es die für Rumänien dem Alföld gegenüber bestimmte Grenze bildet. Nie und nirgend sahen wir noch in der Geschichte eine Landesgrenze sich so herausbilden, daß ein in einem hohen Becken liegendes Land, jenseits der das Becken begrenzenden Berge, in der am Fuße der Berge liegenden Ebene, sich abgrenzt von den übrigen Teilen der Ebene. Die Bewohnerschaft der Ebene war immer die Herrin der sich zur Ebene herabsenkenden Bergabhänge. Das ist auch der natürliche Zustand. Daß mit diesem Zustand in Trianon überhaupt nicht gerechnet wurde, soll uns nach dem Gesagten und nach dem noch zu Sagenden nicht verwundern.

Das ungarische Volk hat auf die sich am Rande des Alföld hinziehenden Gebiete unzerstörbare historische Ansprüche. Aber auch vom ethnographischen Standpunkt hat Rumänien keinerlei Recht, diese Gebiete für sich zu fordern. In dem Land, das die geforderte Grenze von Ungarn abtrennt, wohnten im Jahre 1910 5635000 Menschen. Von diesen ist nur die Hälfte, also 2836000 (51,2 %, rumänische, von den übrigen sind 1879000 (34 %) Ungarn und 573000 (10,8 %) Deutsche. Auf jenem Gebiete aber, das sich vom Fuß der Berge im Alföld ganz bis zur geforderten Grenze erstreckt, von

Máramaros bis Nagyvárad, leben nur 512000 Menschen. Von diesen sind jedoch nur 129300 (25,3 %) rumänisch.

In wirtschaftlicher Beziehung zeitigt das Losreißen dieser Gebiete von Ungarn katastrophale Folgen. Die am Rande des Alföld liegenden Städte sind große wirtschaftliche und industrielle Mittelpunkte, die im Zusammenhang stehen mit dem notwendigerweise zentralen Wegnetz des großen ungarischen Beckens. Alle diese, die ihre Rohstoffe in Ungarn erwarben und ihre Industrieartikel dort verkauften, gehen in einem fremden Lande zugrunde und Ungarn ist wieder auf die Einfuhr vieler Industrieartikel angewiesen.

Das Siebenbürger Becken.

Das Hügelland des Siebenbürger Beckens liefert eine große Zahl deutlicher Beweise dafür, daß die Rumänen nur sehr spät hierher eingewandert sein konnten. Der uneingenommene Historiker, der Siebenbürgens Kunstdenkmale und seine archäologischen Fundstätten betrachtet, kann unmöglich übersehen, daß es hier seit Beginn des Mittelalters, seit dem Zeitalter der Völkerwanderung gar keine Spur weder einer dazischen noch einer rumänischen oder byzantinischen Kultur, sondern nur Spuren einer hochentwickelten ungarischen und einer sächsischen Kultur gibt. Vom wirtschaftlichen Standpunkt zieht die Loslösung Siebenbürgens die nachstehenden, unendlich weittragenden Folgen nach sich:

1. Auf dem Gebiete der Holzwirtschaft: Sämtliche Bäche und Flüsse des ganzen Berggebietes sind nur dazu geeignet, Holz von hier nach der Tiefebene und im allgemeinen nach dem Westen zu flößen. Da das ungarische Becken von diesem Berggebiet durch eine politische Grenze abgeschieden wurde, so hört dieser Handel auf. Das Volk des Berggebietes verliert seine wichtigste Einnahmequelle, die Tiefebene aber ihr Heizmaterial und ihr Bauholz. Die mit ungarischem Kapital eingerichteten Holzaufarbeitungsbetriebe stehen still. Es bedroht uns aber im Zusammenhang mit den Wäldern noch eine andere fürchterliche Gefahr. Nach den Beschreibungen von Augenzeugen werden seit der Dauer der rumänischen Herrschaft in Siebenbürgen die Wälder auf die brutalste Art verwüstet, das Eigentumsrecht wird verletzt, die Grenzsteine werden ausgebrochen, die Weideverbote werden außer acht gelassen. Das rumänische Volk der Dörfer stürmt die Wälder, weil es von den Behörden gegen die ungarischen Waldbesitzer gehetzt wird. Bald wird es in den von ihren Wäldern entblößten Bergen keine Weide mehr geben, und dieses einst so wohlgepflegte Gebiet wird zu einem zweiten Karstgebirge werden.

2. Auf dem Gebiete der Bergindustrie sind besonders die Goldgruben des Erzgebirges hervorzuheben. Nie waren diese in rumänischen Händen, niemals

haben sich Rumänen damit befaßt. Diese Goldbergwerke wurden zur Zeit der Römer so stark ausgebeutet, daß sie heute — sollen sie sich rentieren — große Kapitalsanlagen und gründliches Können erfordern. Seit Jahrhunderten befindet sich diese Industrie ausschließlich in ungarischen und deutschen Händen. Die Rumänen besitzen gar keine Fachleute dazu. Noch wichtigere Produkte des siebenbürgischen Beckens sind das Kochsalz und das Erdgas. An der Kochsalzschürfung haben die Rumänen niemals teilgenommen, und es war dies eine der wichtigsten Einnahmequellen des ungarischen Staates. Unsere großen Kapitalsanlagen werden sich hier wieder für solche verzinsen, die dessen nicht benötigen, da ja Rumänien auf den südlichen Hängen der Karpathen große Kochsalzlager besitzt. Die Entdeckung des Erdgases ist ein Resultat der Mühewaltung ungarischer Geologen. Wir erhofften davon Siebenbürgens neuerlichen Aufschwung, die Entstehung neuer Industrien.

3. Es ist schließlich noch notwendig, darauf hinzuweisen, was die Angliederung dieses Teiles Europas an Rumänien vom allgemeinen kulturellen Standpunkt bedeutet. Die Rumänen haben in Siebenbürgen, unter ungarischer Herrschaft, über mehr Schulen verfügt, als in Rumänien selbst. Die Zivilisation Rumäniens ist von Siebenbürgen ausgegangen. Ungarische Fürsten Siebenbürgens ließen die altslawischen religiösen Texte ins Rumänische übersetzen, sie versahen die Rumänen mit lateinischen Schriftzeichen, ihnen ist es zu verdanken, daß es überhaupt eine rumänische Literatur gibt. Ihre Dichter und Gelehrten, wenn sie deren auch nur wenige haben, sind in überwiegender Zahl Siebenbürger. Und dies alles konnten sie unter der angeblichen ungarischen Unterdrückung erreichen. Jetzt sinkt Siebenbürgen auf das Niveau Rumäniens und das ganze riesige Gebiet wird balkanisiert werden. Was die dort lebenden nationalen Minderheiten betreffend ihre Jahrhunderte alte autochthone Kultur von der rumänischen Herrschaft zu erwarten haben, davon wurde ja schon ein Vorgeschmack geboten durch die jedem menschlichen Recht und Gesetz zuwidergehende gewaltsame Wegnahme der Kolozsvárer ungarischen Universität, durch die Schließung der übrigen ungarischen Hoch- und Mittelschulen usw. usw.

Die Banater Grenzen.

Das Banat ist den Rumänen zugefallen, dadurch erhielten sie ein Land, in dem nur 37% rumänischer, hingegen mehr als 62% der Bevölkerung anderer Muttersprache sind. Es genügt wohl aus diesem Anlasse darauf hinzuweisen, daß die Rumänen auf Grund des Nationalitätenprinzips den Serben vorwerfen, daß diese auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete nur 36,8 % der Bewohnerschaft ausmachen.

Das Banat, die natürliche Fortsetzung des ungarischen Alföld, ist eine von diesem untrennbare geographische Einheit. Weder klimatisch noch seinem landwirtschaftlichen Typus nach unterscheidet sich das Gebiet nördlich der Maros von dem, das südlich der Maros gelegen ist. Demgegenüber scheidet sich das Banat von den südlich und östlich gelegenen Gebieten geographisch völlig. An seiner Südgrenze fließt die mächtige Donau in unreguliertem Bette, so daß auch ohne diesen Fluß diese Linie allein schon eine natürliche Grenze ist, eine Vertiefung, die mit Sümpfen und Seen die Bewohnerschaft der südlich liegenden Gebiete durch eine unbewohnte Zone von der der nördlichen trennt.

Die Maros ist keine gute politische Grenze, weil der seichte Fluß in gewissen Zeiten leicht durchwatet werden kann. Auch sein Ufergebiet ist ebenso sehr bewohnt, wie die entfernter liegenden Gegenden, ja man kann sagen, daß das Ufergebiet am dichtesten besiedelt ist. Das Marosgebiet trennt nicht, sondern vereint die beiden Ufergelände des Flusses.

Die Besiedelung des ganzen Banats, seine Urbarmachung ist verknüpft mit dem Wirken des ungarischen Genius, und die gewaltige Kulturarbeit, die hier geleistet wurde, die Theißregulierung, die Marosregulierung, die Werke des Temes- und Bégakanals, die Trockenlegung der Alibunárer Sümpfe, die Bindung der Délibáber Sandwüsten und schließlich die Regulierung der unteren Donau, sie sind alle bekannte Tatsachen. Wären die historischen Rechte, die Ungarn dieses Gebiet sichern, nicht schon ausreichend, so bildet die Urbarmachung dieses Gebietes einen Rechtstitel dafür, daß es Eigentum der ungarischen Nation ist.

Schließlich muß betont werden, daß das Banat auch wirtschaftlich ein von Ungarn untrennbares Gebiet ist. Die Getreideproduktion Ungarns ist zum großen Teil hier gesichert, und ohne das Banat kann Ungarn nicht so viel für den Export erzeugen, als es zur Deckung des Imports bedarf.

Im Gebirgsland des Banats, in Krassó-Szörény und Hunyad, sind die reichsten Eisenerzlager und Kohlenlager. Stájerlak, Anina, Resica, Dognácska, Gyalár und Vajdahunyad sind die Existenzgrundlagen unserer Eisenindustrie und unserer Kohlenproduktion, ohne die diese Fundamentalindustrien verkümmern müssen. Die industriellen Einrichtungen und die Grubeneinrichtungen bildeten eine Kapitalsanlage der ungarischen Nation und die Zinsen gebühren auch der kommenden ungarischen Generation. Jetzt soll das alles verloren sein, die Milliarden der Einrichtungskosten kommen Nationen zugute, die an der schöpferischen Arbeit keinen Teil hatten, ja sie sogar verhinderten, wie zum Beispiel die Regulierung der unteren Donau. Weder rechtlich, noch historisch, noch geographisch oder ethnographisch, noch auch wirtschaftlich erscheint die Abtrennung des Banats gerechtfertigt!

Kein einziger Punkt der Grenzbestimmungen des ganzen Trianoner Vertrages entspricht den natürlichen Verhältnissen, dem Recht, der Gerechtigkeit.

Dieses Gefühl mußten eigentlich auch die Friedensdiktatoren gehabt haben. In der englischen Unterhausdebatte über den Trianoner Vertrag bemerkte diesbezüglich Oberstleutnant Kenworthy: „Wenn die Urheber dieses Friedensvertrages so zufrieden mit den neuen Grenzbestimmungen sind, so kann ich nicht begreifen, was sie davon abhält, einem Plebiszit für die endgültige Bestimmung der Grenzen zuzustimmen!“ Dies verstehen wir alle nicht! Wir können es, dürfen es nicht verstehen!

Man konnte eine Regierung zur Unterschrift all jener Bedingungen zwingen, laut welchen uns unsere reichsten, gesegnetsten und kultiviertesten Gebiete entrissen wurden. Das ungarische Volk kann man aber nicht zwingen zum Glauben an die Gerechtigkeit jener Schanddokumente, die unsere ewige dunkle Nacht zu verkünden geeignet, die aber niemals Ruhe und Ordnung zu schaffen imstande sind.

Die Frage der Integrität Ungarns ist klar, sie ist eine Bedingung des allgemeinen Friedens. Kein einsichtiger Politiker kann sich der absoluten Notwendigkeit der Erhaltung dieser Integrität verschließen. Das gilt von jedem Gesichtspunkte, von dem der Strategie so gut wie vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Ungarn ist eine natürliche geographische und historische Gestaltung, die alle Stürme eines Jahrtausends siegreich überstanden hat. Schon die Verfassung Ungarns ist uralt. Der „Magna Charta“ Englands vom Jahre 1215 folgte als erste die „Goldene Bulle“ Andreas II. im Jahre 1222 und zwar ganz unabhängig von der englischen. Die jetzt dem Tode geweihte, aber mit der mächtigen Gnade Gottes wieder auferstehende ungarische Nation hat also schon vor 700 Jahren Zeugnis abgelegt von ihrem tiefen Gefühl für Recht, Wahrheit und Gesetz!

Für die ehrliche Lösung der ungarländischen Nationalitätenfragen bietet die erste und auch einzige Grundlage der Geist der uralten ungarischen Verfassung, die auch unter den Anforderungen neuerer Zeiten nicht zusammenbrechen wird!! Ihre Kraft liegt in der Gerechtigkeit!

Die allen Menschenrechten hohnsprechende Zerstückelung Ungarns kann, darf und wird nicht von Dauer sein!

Fort mit dem Vertrage von Trianon! Jawohl! Fort mit den Friedensverträgen! Das von dem Trianon-Vertrag bisher Gesagte läßt schon genau die Tatsache erkennen, daß die Grenzen Rumpfungarns absolut ungerecht

bestimmt worden sind. So lange die Integrität Ungarns nicht wiederhergestellt wird, dürfte wohl in Europa keine Ruhe herrschen.

Die großen Tatsachen der Geographie und der Gerechtigkeit stehen wie Berge gegen die Lösung, die in diesem Vertrag vorgeschlagen ist. Kapitän Elliot hat sehr treffend, anläßlich der englischen Unterhausdebatte über den Trianoner Vertrag, folgende Bemerkung getan: „Dieser Vertrag ist ein Nagel mehr in dem Sarg der verruchten Politik der Selbstbestimmung, die in ganz Europa soviel Leid in den letzten Jahren verursacht hat."

Wozu den Serben, den Rumänen und anderen Völkern in Ungarn von Selbstbestimmung sprechen? Diese Völker kamen seinerzeit nach Ungarn, um dem Gewitter zu entrinnen, das ihnen vom Süden her drohte. Die Serben kamen nach Ungarn, als die serbische Macht in der großen Schlacht auf dem Amselfelde im Jahre 1389 niedergebrochen war, und sie kamen als Flehende, mit dem Rufe: „Gebt uns Einlaß, oder wir gehen unter." Sie wurden eingelassen und es wurde ihnen religiöse Freiheit gegeben, und sie durften im ungarischen Lande leben. Und nun, weil sie in diesem Lande friedlich leben durften, wurde ihnen das Recht gegeben, Zollschranken aufzurichten und das Land ihrer Wohltäter an sich zu reißen. Kann es eine schrecklichere Ungerechtigkeit geben? Es handelt sich hier um einen Landesteil, in dem die Serben seinerzeit Zuflucht vor ihren Feinden fanden, und nun ist dieses Gebiet denen, die es von alters her besaßen, entrissen und den Serben gegeben worden. Und das noch nicht einmal auf der Grundlage, daß etwa die Serben hier die Majorität der Bevölkerung bilden würden. In diesem Gebiet, das dem Volke abgesprochen wurde, das es durch tausend Jahre regiert hat, stellen sich die Bevölkerungsziffern wie folgt: Ungarn 751000, Deutsche 634000, Serben 420000, Rumänen 256000. Hier gibt es also keine serbische Mehrheit, und kann ein derartig empörender Akt von Undankbarkeit niemals begründet erscheinen.

Wie ist es nun um die Sache der nationalen Minderheiten in den von uns gewaltsam entrissenen Gebieten bestellt? Ich möchte in erster Reihe Bezug nehmen auf die auf Siebenbürgen votierte rumänische Agrarreform, die unter sozialen Schlagwörtern den rumänischen Behörden den ungarischen Grundbesitzern gegenüber die Möglichkeit zu einem Verfahren bietet, das geichbedeutend mit der Konfiszierung ist. Die Eigentümerdes der Enteignung unterworfenen Bodenbesitzes können unter dem Titel der Entschädigung nur zu acht Prozent des Wertes ihrer Güter gelangen. In der Durchführung wird selbst die Willkür dieses Gesetzes noch übertroffen. Dieses Verfahren ist aber ebenso ungerecht auch jenen Ungarn gegenüber, die rumänische Staatsbürger geworden sind, jedoch der nationalen Minderheit angehören Das Gesetz,

dessen Geltung sich nur auf Siebenbürgen bezieht, hat eine ganz klare Tendenz, denn in Siebenbürgen sind ja die Besitzer der Güter über hundert Hektar zu 81 Prozent Ungarn. Für das Gebiet des alten Rumänien wurde eine ganz andere Agrarreform erbracht, deren Bestimmungen für die Besitzer viel günstiger sind. Übrigens wurde ja in dem ministeriellen Bericht, anläßlich der Verhandlung des Gesetzes in der rumänischen Kammer, klar ausgesprochen: „Man muß den Boden, der sich zumeist in Händen ungarischer Mittelgutsbesitzer befindet, wegnehmen und rumänischen Bauern geben, und zwar auch dann, wenn diese genug kultivierten Boden besitzen. Es muß ermöglicht werden, daß sie die gewonnenen Güter verkaufen können, damit auf diese Weise eine neue mittelbegüterte rumänische Klasse entstehen könne."

Es ist klar, daß eine solche legislatorische Verfügung, deren Kern in dem Geist des Trianoner Vertrages wurzelt, und deren eingestandener Zweck darin besteht, eine ansehnliche Klasse der ungarischen Minderheit materiell zu Grunde zu richten, nicht geeignet ist, die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den beiden beteiligten Ländern zu beschleunigen. Was die übrigen internationalen Folgen dieser Maßregel anbelangt, ist es ebenso klar als gewiß, daß sie ungünstige Wirkungen äußern wird auf dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Hypothekarkredite, da ja die Hypothekenobligationen sich zum großen Teil im Besitze Fremder befinden.

Die prinzipiellen Bestimmungen der tschechischen Agrarreform unterscheiden sich kaum von denjenigen der rumänisch-siebenbürgischen. Sowohl die Rumänen wie auch die Tschechen entziehen den Gutsbesitzern bis zur vollen Durchführung des betreffenden Gesetzes das Entäußerungsrecht und geben einen großen Teil der ungarischen Besitztümer zu lächerlichen Preisen in Zwangspacht. In Jugoslawien wurde noch keine Agrarreform geschaffen, jedoch wird durch unklare und oftmals widerspruchsreiche Verordnungen das Recht gesichert, die ungarischen Besitzer von ihrem Boden zu verjagen.

Auch eine andere Maßregel, die ebenfalls die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens hindert, ist gleichfalls in sämtlichen Nachfolgestaaten vorzufinden. Es ist dies die Verfolgung der der ungarischen Minderheit angehörenden Personen. Es gibt hier nebst der direkten Ausweisung auch eine verhüllte Ausweisung, die sich darin äußert, daß die Existenz der Ungarn durch jede Art von Schikanen unmöglich gemacht wird und sie dadurch zum „Auswandern" gezwungen werden. Nach den Daten des ungarischen Flüchtlingsamtes waren aus Rumänien 135390, aus Tschechien 56657, aus Jugoslawien 37456 ungarische Bewohner gezwungen, nach Ungarn zu flüchten. Dem System der Verjagungen muß ein Ende gemacht werden!

Im Laufe der englischen Unterhausdebatte wurde von den Bänken der Opposition auch die Verfolgung der ungarischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten zur Sprache gebracht. Mr. Balfour trat den diesfälligen Bemerkungen mit recht langatmigen Vertröstungen entgegen. Er stellte schon damals Abhilfe durch den Völkerbund in Aussicht. Was könnte es frommen, die Rechtshilfe des Völkerbundes gegen die Mißhandlungen unserer Stammesbrüder anzurufen? Nach Balfours damaliger Meinung würde die alleinige Waffe, die dem Völkerbund zur Verfügung steht, der Druck des öffentlichen Gewissens der Menschheit, genügen, um von den Nachfolgestaaten die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den nationalen Minderheiten zu erzwingen. Man hat die Moral in der ganzen Anlage des Friedenswerkes tausendfach verhöhnt, und jetzt sollten plötzlich moralische Mittel hinreichend sein, um Regierungen, die über alles Recht hinweg sich hemmungslos dem eigenen Machtdünkel hingeben, von solch empörender Willkür abzubringen? Wie naiv ist das Staunen Balfours darüber, daß Völker, die, wie er sagte, einst selbst unter der Tyrannei einer Fremdherrschaft seufzten, jetzt die unter ihre Gewalt geratenen ungarischen Minderheiten mit der gleichen Tyrannei bedrücken! Ganze Bände von Urkunden hat die ungarische Friedensdelegation dem Obersten Rate unterbreitet zum Belege dessen, daß die fremdsprachigen Völkerschaften in Ungarn sich nie der sogenannten Nationalitätenbewegung angeschlossen hatten, daß die letztere bloß Machwerk ehrgeiziger und unter auswärtigen Einflüssen stehender Führer war. Das alles war in den Wind gesprochen, unsere Beweisstücke blieben unbeachtet. Der Oberste Rat war gewarnt, daß alles Gerede von Unterdrückung der Nationalitäten im ungarischen Staate Unwahrheit ist, Blendwerk, dazu bestimmt, die Aspirationen beutegieriger Nachbarn zu bemänteln. Und im voraus hat die ungarische Friedensdelegation dem Obersten Rate zur Kenntnis gebracht, daß die ungarischen Minderheiten unter der fremden Staatshoheit den schlimmsten Verfolgungen, den gewaltsamsten Assimilierungsbestrebungen preisgegeben sein werden. Jetzt weiß schon die ganze zivilisierte Welt, daß alle diese Voraussagen zugetroffen sind. Das uns angetane Unrecht wird für alle Zeiten eine Schmach der Staaten bleiben, die gegen Recht und Gewissen sich so sündhaft gegen Ungarn vergangen haben.

Wir wollen unser Augenmerk noch kurz auf die militärischen und wirtschaftlichen Bestimmungen des Trianoner Vertrages lenken und auch die Unhaltbarkeit dieser Punkte betonen.

Die imFriedensvertrage über die ungarische Armee enthaltenen wichtigsten Verfügungen lauten etwa wie folgt:

Die allgemeine Wehrpflicht hört auf, wir dürfen nur ein Söldnerheer halten

und die künftige Ergänzung des ungarischen Heeres kann nur im Wege des freiwilligen Eintritts, der Werbung, erfolgen. Die Gesamtstärke der militärischen Formationen — auch die Offiziere und Ersatzkörper inbegriffen — darf die Zahl von 35000 Mann nicht überschreiten. Hier möchte ich daran erinnern, daß das jährliche Rekrutenkontingent unserer ruhmvollen königl. ung. Honvéd ungefähr 25000 Mann ausmachte. Die Zahl der Offiziere darf nur ein Zwanzigstel, die der Unteroffiziere nur ein Fünfzehntel des Standes betragen.

Die ausschließliche Bestimmung der Armee ist die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gebiete Ungarns und der grenzpolizeiliche Dienst.

Jede andere für den Krieg bestimmte Organisierung ist verboten.

Verboten ist die Vorbereitung einer Mobilisierung.

Einschränkung des Standes der Gendarmerie, der Finanzwache, Polizei und der Waldhüter auf Grundlage des Standes vom Jahre 1913.

Die Institution der Reserveoffiziere hört auf. Eine ganze Reihe von Bestimmungen des Friedensvertrages verfolgt den Zweck, unmöglich zu machen, daß die Armee mehr Offiziere habe, als vorgeschrieben sind.

Die militärische Fortbildung der abgerüsteten Offiziere ist verboten.

Der Vorrat des Landes an Waffen und Munition wird eingeschränkt. Derartiges Material darf nur in „einer" staatlichen Fabrik hergestellt werden.

Die Einfuhr von Waffen und Munition ist verboten.

Es dürfen zu Kriegszwecken geeignete Maschinen nicht gebaut und nicht erworben werden, auch keine — Unterseeboote, die dem Handel dienen!

Der militärische Flugdienst ist verboten. Das Luftfahrmaterial ist den interalliierten Kommissionen auszufolgen....

Die einst starke ungarische Nation muß auch diesen Schlag der Wehrlosmachung würdig tragen. Im tiefsten Innern unserer Seele wird der Glaube an bessere Zukunft nie erlöschen, und zu diesem Glauben schöpfen wir Kraft aus unserer ruhmreichen Vergangenheit! Nicht die zahlenmäßig, sondern die innerlich starken Bataillone und Batterien bestimmen im gegebenen Fall das Geschick unserer Nation. Die königlich ungarische Wehrmacht kann und darf nicht für alle Zeiten vernichtet werden! Ihr und mit ihr der ungarischen Nation werden noch einst große Aufgaben zufallen!

Von gleichem Geiste getragen sind natürlich alle Bestimmungen des Trianoner Friedensvertrages — die wirtschaftlichen Maßnahmen nicht ausgenommen.

Die ganze Welt ist heute noch von Rachedurst erfüllt. Wenn ich die Freiheit und Menschenrechte verkündenden Reden der Entente-Staatsmänner lese und diese mit der Art ihrer Führung der Staatsgeschäfte vergleiche, —

so muß ich doch meiner Bewunderung Ausdruck darüber geben, mit welch künstlerischem Geschick diese Herren schöne schwungvolle Reden in unheilstiftende Taten verwandeln können.

Von der wirtschaftlichen Regenerierung Europas wurde so viel gesprochen und geschrieben, so viel neue Pläne sind nach dieser Richtung hin aufgetaucht, daß man wirklich anfing, an eine Konsolidierungsmöglichkeit zu glauben. Geschehen ist bis heute nichts. Wie kann auch unter der schweren Last der Friedensverträge?

Die §§ 200—203 des Trianoner Vertrages sichern den alliierten und associierten Mächten die einseitige Meistbegünstigung in allen zoll- und handelspolitischen Angelegenheiten für ewige Zeiten.

Wie soll nun Ungarn eine Handels- und Zollpolitik einrichten, wo es für die den alliierten und associierten Mächten eingeräumten Begünstigungen gar keine Gegenleistung erhält, sondern ganz entschieden und absichtlich eine schlechtere Behandlung als andere Staaten in wirtschaftlichen Fragen erhält? In dieser Zwangslage ist also die mit hohen Zollsätzen verbundene Autokratie das Schicksal unserer Zollpolitik. Man kann wohl behaupten, daß dieFriedensverträge den Utopisten des Freihandelssystems wohl jede Illusion zerstörten.

Es bietet sich zwar laut § 205 des Friedensvertrages die Möglichkeit, mit den Successionsstaaten Sonderübereinkommen zu schließen, aber welch weiter Weg ist noch bis zu den friedlicheren wirtschaftlichen Ideen.

Der § 163 des Trianoner und § 179 des St. Germainer Friedensvertrages befaßt sich mit den finanziellen Verpflichtungen, welche den unterlegenen, mit Waffen nicht besiegten Staaten, auferlegt wurden. Den sogenannten Wiedergutmachungsausschüssen ist eigentlich die Bestimmung derjenigen Grenzen anvertraut worden, innerhalb welcher die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen wären.

Ungarn ist fast bis zur Lebensunfähigkeit aufgeteilt, auf ein Drittel seines früheren Territoriums beraubt (Karte auf der ersten Seite dieses Kapitels). Wir wurden vom Meer verdrängt, vom Kommunismus ruiniert, von Rumänen und Jugoslawen geplündert, sind von feindseligen Nachbarn umzingelt, stehen mit einer Schuldenlast von über 100 Milliarden da, — wie sollen wir nun für die Deckung der Kriegskosten unserer ehemaligen Feinde aufkommen?

Sämtliche Bestimmungen, so auch die wirtschaftlichen Befehle der Friedensverträge, basieren auf die einseitige Feststellung der alleinigen Schuld der unterlegenen Staaten am Kriege. Diese Basis muß und wird zusammenfallen, wenn sämtliche Archive auch jener Staatskanzleien geöffnet werden, die heute noch so behutsam verschlossen sind. Fällt diese Basis weg, wird einmal — vielleicht in nicht mehr weit entfernter Zeit — Licht auf diese Frage geworfen,

dann müssen sämtliche Verträge wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Die Wahrheit ist unterwegs! Ungarns Unschuld am Kriege ist erwiesen! Unsere ehemaligen Verbündeten sind an der Arbeit, neues und wertvolles Material in der Kriegsschuldfrage der Öffentlichkeit zu liefern!

Wir wollen noch einige Bemerkungen zum St. Germain-Friedensvertrag machen, der von demselben Geiste getragen ist, als alle anderen Verträge.

In St. Germain haben die Vertreter Oesterreichs auf Bergen von Papierbogen darauf hingewiesen, daß Südtirol deutsch sei; sie haben dokumentarisch den Willen der Deutschböhmen zum Anschluß an das deutsche Oesterreich belegt; sie haben die Zerreißung Kärntens als die schlimmste Vergewaltigung des nationalen Gedankens klar dargelegt. Es half nichts. Die großen Phrasen, mit denen Europa das erste Halbjahr nach dem Waffenstillstand unausgesetzt bombardiert wurde, haben, in Tatsachen umgesetzt, ein Fiasko erlitten. Eine Besserung der Verhältnisse auf der Grundlage des St. Germainer Friedensvertrages ist für Oesterreich nicht zu erhoffen. Alle künstlichen Belebungsversuche sind provisorischer Natur. Im übrigen wird noch an manch anderer Stelle von diesem Vertrage die Rede sein.

Die heutigen Zustände in Oesterreich: die Entwertung des Geldes, die unheimliche Zunahme der Notenflut, die sprunghafte Entwicklung des Staatsdefizits, sind natürliche Folgen des St. Germainer Vertrages. Dort mußte Oesterreich zweifelsohne das Diktat der Einsichtslosigkeit und der unpolitischen Härte über sich ergehen lassen. In dem Berichte, der der italienischen Kammer über den Friedensvertrag von Saint-Germain vorgelegt wurde, ertönte die Klage über den Mangel an internationaler Gerechtigkeit, über die Unterwerfung eines ganzen Volkes unter eine Wirtschaftssklaverei. Auch in England zeigte es sich bei der Beratung des Diktats, daß die Einsicht, wenn auch zögernd, auf dem Marsche ist. Der verdienstvolle Lord Parmoor bezeichnete den Vertrag von St. Germain als hoffnungslos und unmöglich. Würde keine entscheidende Aenderung eintreten, dann wären, so erklärte er, die Oesterreicher zur Rolle von ewigen Bettlern verurteilt. Das tragische Schicksal von Oesterreich erweckt auch Mitgefühl bei uns in Ungarn, und wollen aus diesem Grunde die oesterreichischerseits künstlich aufgerollte westungarische Frage nicht berühren. Nur die Abschaffung des St. Germainer Vertrages kann für Oesterreich die Heilung bringen. Mit endlosen Konferenzen und Versprechungen wird nicht geholfen werden!

Der Friedensvertrag von Neuilly.

Von den Kriegserfolgen der Zentralmächte hing auch das Schicksal ihrer Verbündeten ab.

Nach den Schlachten an der Westfront in den ersten Monaten des Jahres 1918, welche den Ruhm der deutschen Kriegstaten erglänzen ließen, bereitete sich das Oberkommando zu neuen Schlachten gegen seine zahlreichen Feinde an derselben Front vor. In Anbetracht der inneren Lage der Zentralmächte und der sich infolge der langen Kriegsdauer vergrößerten Not, hielt es das Deutsche Hauptquartier für notwendig, einen Kriegserfolg an der Westfront zu erringen, um dadurch in der Heimat Beruhigung herbeizuführen und die mutlos gewordene Bevölkerung seelisch aufzurichten, die den übelgesinnten Agitatoren und den verschiedenen Hetzrednern und fremden Agenten in der Etappe, ja sogar an der Front willig Gehör schenkte. Darum beeilte sich das Deutsche Hauptquartier, sich für erfolgreiche Kämpfe gegen den Feind an der wichtigen Front vorzubereiten, wo sich die Hauptkräfte Deutschlands und jene des Feindes versammelt hatten. Ebenso hielten auch die österreichisch-ungarischen Heeresführer auf den Erfolg gegen Italien, obwohl die Lage in Österreich-Ungarn noch kritischer war angesichts der Klagen und Proteste der Führer der Politik in diesen Staaten und der üblen Gerüchte, die von zahlreichen und verschiedenen Elementen über den militärischen Bankerott der Donau-Monarchie, welche man schon vor einem Jahr für sterbend hielt, verbreitet wurden.

Und so rechnete das Deutsche Oberkommando, für die Verstärkung seiner wichtigsten Front, sogar auf jene kleine Militärkräfte, die sich an der Südfront in Mazedonien befanden.

„Ich sehe mich genötigt, die deutschen Truppen zu verlangen, damit sich die Kämpfe an der Westfront nicht in die Länge ziehen wegen Mangels an Kampf- und Ersatztruppen", schreibt Feldmarschall von Hindenburg am 17. Juni 1918 an das Bulgarische Hauptquartier in Küstendil.

In dieser Zeit gab es in Mazedonien nur drei Bataillone und 50 Batterien, d. h. nicht mehr als 15000 Mann deutscher Truppen, ein Umstand, der in Bulgarien den Anlaß zu allerlei Erörterungen über das Ziel (den Zweck) des

Abziehens eines solchen kleinen Truppenteils gab, der doch ohne Bedeutung für das Millionenheer Deutschlands, das an der Westfront kämpfte, war.

„Wir werden die Front ohne die Deutschen halten können" sagte der Oberkommandierende General-Leutnant Jekoff, „aber das Risiko und die Überraschungen können groß sein" fügte derselbe am 6. April 1918 hinzu, so daß man seitens des Bulgarischen Hauptquartiers mit dem Zurückziehen der geringen deutschen Truppen von der Südfront nicht einverstanden war. Derselben Meinung ist auch die Bulgarische Regierung gewesen (Brief des Ministerpräsidenten Dr. Radoslawoff vom 15. April 1918 an das Hauptquartier in Küstendil).

Abgesehen davon, daß die Zentralmächte sich verpflichtet hatten, je sechs Divisionen an der serbischen Front zu gruppieren und sie dort, solange die Kriegsoperationen dauern, zu halten, welche nach der Konzentration der feindlichen Heere um Saloniki an der Südfront verbleiben sollten, aber auch in Anbetracht der dauernden Verstärkung der feindlichen Heere durch die neuorganisierte serbische Armee und durch die griechischen Truppen, nach dem von der Entente verjagten deutschfreundlichen König Konstantin, konnte diese Südfront nicht mehr als rein bulgarische Front betrachtet werden, sondern als eine gemeinsame Front der Zentralmächte und ihrer Verbündeten, was sie auch in der Tat (in Wirklichkeit) war.

Auch aus diesem Grunde durfte diese Front nicht geschwächt werden, wie man im Deutschen Hauptquartier beschlossen hatte.

Daß der Feind an der mazedonischen Front sich dauernd verstärkte, ersieht man aus den Berichten der bulgarischen Militärkreise an ihre Verbündeten, in denen sie die Verstärkung der Südfront, besonders mit schwerer Artillerie, dringend verlangen, da die feindliche schwere Artillerie sich der bulgarischen weit überlegen zeige (27. August 1918). Aber gegen die zweite Junihälfte 1918, nachdem das Kabinett Dr. Radoslawoffs demissionierte, entblößte das deutsche Oberkommando die Südfront von den deutschen Truppen und schickte sie an die Westfront, während es sich seinerseits bereit erklärte, sofort das Preußische Kriegsministerium aufzufordern, bis 10 Batterien Feldartillerie und einige schwere Feldhaubitzen nach Bulgarien zu beordern (13. September 1918). Aus feindlichen Quellen wußte man, daß im September 1918 die feindlichen Mächte über folgende Truppen an der Salonikifront verfügten: 180000 Franzosen (8 Divisionen und eine Kavalleriebrigade), 120000 Engländer (4 Divisionen und eine Abteilung schwere Artillerie), 140000 Serben (6 Divisionen und eine Kavalleriedivision), 42000 Italiener (die 35. Division), 135000 Griechen (Korps-Volksverteidigung — serbisch-kretenser-archipel-Division —, 1 Korps: I., II. und XIII. Division, II. Korps: III., IV. und XIV.

Division). Im ganzen 28 Divisionen — ca. 620000 Mann, mit einem Artilleriepark von 600 Geschützen von verschiedenen Kalibern, 150 Geschütze von 12—15 cm-Kaliber — Haubitzen und Langrohrgeschütze. Um gegen eine solche ungeheuere feindliche Macht zu kämpfen, blieb Bulgarien allein an der Südfront. Allein Franzosen und Engländer zählten 10525 Offiziere und 311000 Mann.

Für die entscheidenden Kriegsoperationen im September 1918 bei „Dobro-Pole" waren bestimmt: Die I. und II. serbische Armee und die 122. und 17. franz. Division, also im ganzen 8 Divisionen mit der Artillerie, von der oben die Rede war. Und, nachdem der Feind die Südfront in Mazedonien so verstärkt hatte, begannen die Kämpfe am 14., 15., 16. u. 17. September 1918.

Schon vom ersten Tage an wurde es klar, daß der Feind tatsächlich entschlossen ist, die sogenannte Position „Dobro-Pole (Goljam Kosek-Tribor) zu stürmen, wo die Bulgaren über 6 Bataillone und 28 Geschütze (2. Thrazische Division), andere 6 Bataillone und 10 Geschütze (III. Balkan-Division) und das 53. Inf.-Reg. hinter der Thrazischen Division verfügten, und bei Dobro-Pole in einer Front von ca. 20 km einem Feinde von 45 Bataillonen (ca. 315000 Gewehre) und 600 Geschützen gegenüber standen; die Bulgaren hatten nach den Berichten des Generals Russeff an der unbefestigten Position 15 Bataillons (6000 Gewehre) 38 Geschütze für die unbefestigte Position und 6—8 Divisionen freie Reserven. Die bulgarischen Truppen hielten ihre Stellungen den ganzen Tag über (14. September) fest. Die Brigadiers rechneten sogar auf künftige Erfolge.

Am 15. September überfiel der Feind bei Dobro-Pole eine bulgarische $^1/_8$ Brigade mit 3 Divisionen und $^1/_2$ Brigade mit anderen 2 serbischen Divisionen. Hier wurden auch am zweiten Tage von beiden Seiten mit wechselndem Glück grausame Schlachten geliefert. Die beiden Bataillone des 29. Jambolski-Regiments und das erste Bataillon des 32. Zagorski-Regiments, die am 15. September in den vordersten Schützengräben waren, waren fast vernichtet, gefangen genommen und zersprengt. Die Unterstützung für diese Bataillone war schwach und konnte nicht den Feind in Gegensturm zurückwerfen. Auf diese Weise, sagt General Russeff, konnte der Feind einen Durchbruch von 6 km in der Luftlinie nur in der Kampfstellung der 29. und 32. Infanterie-Regimenter erringen. Es sei hier bemerkt, daß das 29. Jambolski-Regiment an Toten, Gefangenen und Vermißten 29 Offiziere, 4 Offizierstellvertreter und 1149 Unteroffiziere und Mannschaften verlor und nur 1200 Mann behielt. Nach den Aussagen des Oberstleutnants Stresoff haben sich am selben Tage gegen Abend bei der Position „Malkija Kosek" von diesem Regiment 16 Offiziere, 21 Unteroffiziere, 195 Mann und 6 Mann von einer Maschinengewehr-

abteilung und bei der Position „Welika Kamila“ von dem 32. Sagorski-Regiment 520 Mann eingefunden. Aber es war unmöglich, an diesem Tage den Feind aus den von ihm besetzten Stellungen zu verdrängen. Es gab auf dem Gebirgskamm Tribor keine Reserven, auch keine vorher befestigte (ausgebaute) Stellungen; ebenso gab es keine Artillerie, die den Gegenangriff hätte vorbereiten können. Außerdem ging der Feind mit überlegenen Kräften — Franzosen und Serben — gegen die bulgarischen Stellungen vor, indem er sie mit Umgehung von Osten dauernd bedrohte. Beim feindlichen Angriff auf die bulgarische $^1/_8$ Brigade bei Dobro-Pole am 15. September 1918 bemerkte man die 122. französische Division, die vor drei Tagen aus Werija eingetroffen war; gegen diese Brigade operierten nicht weniger als drei feindliche Divisionen, außer den Truppenteilen, die dauernd die III. Balkan-Division zu umgehen versuchten. Gegen die bulgarischen 38 Geschütze feuerte der Feind aus 600 Geschützen, von denen 17 Batterien $15^1/_2$ cm Haubitzen und 12 Batterien 12 und 15,5 cm Langrohrgeschütze waren. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen der kriegerische Mut der bulgarischen Truppen sank und es infolgedessen auch Deserteure gab. General Russeff sagt, daß der frühere Verfall der Disziplin bei dieser Division, sowie die hetzerische Propaganda vor dem Beginn der Kämpfe diese Erscheinungen stark beeinflußt hätten. Derselbe erkennt jedoch keinen Verrat bei Dobro-Pole an, indem er sagt, daß eine solche Behauptung nur eine Legende sei, die den guten Ruf der bulgarischen Armee zu untergraben suche.

Eine Panik entsteht selbst bei den besten Truppen.

Derselbe kommandierende General, dessen Stellung bei Dobro-Pole vom Feinde durchbrochen wurde, erkennt aber an, daß die Truppen, die drei Jahre in dieser Position verharrt haben, ohne je abgelöst zu werden und sich tapfer geschlagen hätten, aus einem oder anderem Grunde enttäuscht und deprimiert gewesen wären. Indessen ist dies die Beurteilung eines Generals, welcher ernst behauptet und auch daran glaubt, daß der Eingriff der bulgarischen Armee im Jahre 1915 in den Weltkrieg nicht populär war: „Viele gingen in den Krieg, ohne Begeisterung und ohne Glauben an den endgültigen Erfolg — wegen des verkehrten Weges, den die bulgarische Politik eingeschlagen hatte“ — sagte der General. Dies allein genügt, um zu verstehen, daß mit solchen Überzeugungen kein schöpferischer Geist zur erfolgreichen Ausführung des vom Generalstab aufgestellten Kriegsplanes möglich ist. Um so weniger konnte man von einem Offizierkorps mit ähnlichen Überzeugungen einen sicheren Sieg über den Feind, gegen den die Regierungspolitik wegen eines bestimmten Zieles kämpfte, erwarten.

Die Tatsache, daß die bulgarischen Truppen im Jahre 1915 ihre Aufgabe

glänzend gelöst hatten, indem sie in einer kurzen Zeit die serbische Armee niederwarfen und die Grenzen Mazedoniens erreichten, widerlegt die fatale Idee dieses Generals, daß der bulgarische Soldat an den endgültigen Erfolg der von der Regierung unternommenen Kriegshandlung nicht geglaubt hätte. Wer könnte glauben und behaupten, daß bei der Existenz einer solchen vorgefaßten Meinung über die mißlungene Kombination — bei einem solchen Eingreifen Bulgariens in den Weltkrieg — ein solch großer Erfolg im Kriege gegen Serbien erzielt würde? Im Gegenteil, das bulgarische Volk war gerade dorthin in den Kampf geschickt worden, wo es selbst gewünscht hatte, um sein Ideal zu realisieren, das so arglistig und grausam von seinen Verbündeten in den Balkankriegen 1912 und 1913 zertreten war. Wie es auch sei, der Durchbruch bei Dobro-Pole erleichterte den Einmarsch der feindlichen Heere in Mazedonien. Es tritt eine allgemeine Verwirrung ein; die bulgarischen Soldaten flüchten panikartig nach Bulgarien. Komplette Katastrophe. Die Front ist verloren. Dieser Erfolg der feindlichen Heere an der Südfront gab endlich dem Deutschen Hauptquartier Anlaß, im Einvernehmen mit dem Österreich-ungarischen Hauptquartier, einige Divisionen von den anderen Fronten wegzunehmen und sie denjenigen bulgarischen Truppen zu Hilfe zu schicken, von denen Nachrichten von bulgarischer Seite vorlagen, daß sie ihre Kampffähigkeit nicht verloren hatten.

Die 1. bulgarische Armee war voll intakt geblieben; von der 11. Armee war nur die 3. Division und Teile von den Regimentern, die der 2. Division zugeteilt waren, demoralisiert.

Mit der Verbündetenhilfe, die schnellstens in Mazedonien eintreffen mußte, hätte für die bulgarischen Truppen eine günstige Kampflage geschaffen werden, ja, es hätte sogar, nach der Meinung des bulgarischen Hauptquartiers, ein Gegenangriff unternommen werden können (23. September 1918).

Aber die versprochenen deutschen und österreich-ungarischen Divisionen trafen nicht so schnell ein und bei dem raschen Vorgehen des Feindes war ihr Eintreffen unnötig und nutzlos.

Die bulgarische Regierung gewann den Eindruck, daß die Verbündeten Bulgariens sich sehr wenig um die geschaffene außerordentlich schwere Lage in Mazedonien kümmern konnten und darum mußte ein Ausgang aus dieser Lage gesucht werden (Malinoff's Schreiben vom 21. September 1918 an den Zaren in Skopije). Sie, d. h. die Regierung beschloß, im Einverständnis mit dem Staatsoberhaupt, von der Entente die Einstellung der Kriegsoperationen zu fordern. Man war der Meinung, daß nur auf diese Weise das Land von Zerstörungen und allen sonstigen Schäden, die Bulgarien zu gewärtigen hat, wenn der Feind ins Land eindringt, gerettet werden könne. Und an den Zaren

schreibt der erste bulgarische Minister Malinoff, daß, obwohl Bulgarien genötigt sei, unter außerordentlich ungünstigen Bedingungen Frieden zu schließen, so würde die zukünftige Weltfriedenskonferenz doch die Rechte Bulgariens, für welche es so viel Opfer gebracht hätte, anerkennen (25. September 1918). Und so beschließt der Ministerrat in Sofia von dem Feinde erst Waffenstillstand und hinterher Frieden zu fordern. (Beschluß des Ministerrats vom 25. September 1918).

Es scheint, als hätte das Kabinett A. Malinoff den schmeichelhaften Glauben gehabt, daß die Ententemächte Bulgarien, das von einer anderen Regierung in den Krieg gegen dieselben geführt wurde, von den Ententemächten nicht so erbarmungslos und grausam behandelt würde. Diese Hoffnung hegte die neue bulgarische Regierung, die so ruhmlos und übereilt die Waffen der bulgarischen Armee niederlegte.

Die Regierungsvertreter — Finanzminister A. Ljaptscheff und der Kommandierende der 2. Armee, General-Major Iwan Lukoff, die zum Abschluß des Waffenstillstandes und des Friedens mit dem Feinde bestimmt waren, begaben sich nach Saloniki zu dem Oberstkommandierenden der Ostarmee, General d'Esperay, dem der bulgarische Minister des Auswärtigen durch einen besonderen bulgarischen Offizier-Parlamentär schon am 25. September 1918 geschrieben hatte — das Schreiben wurde durch das englische Oberkommando im Osten nach Saloniki abgeschickt und von dort lief die Erlaubnis ein. General d'Esperay schreibt ebenfalls an den Minister des Auswärtigen folgendes: „Ich kann mich weder mit einem Waffenstillstand, noch mit einer Unterbrechung der Kriegsoperationen einverstanden erklären, da dies ein Aufhalten der sich in Entwicklung begriffenen Operationen bedeuten würde.

Par contre werde ich mit aller Höflichkeit, die ihnen zukommt (gebührt), die bevollmächtigten Vertreter (Delegierte) der Kgl. Bulg. Regierung, die im Schreiben Ew. Exzellenz erwähnt werden, empfangen. Die Herren können sich, begleitet von dem Offizier-Parlamentär, vor den englischen Linien vorstellen“ (27. September 1918).

Schon am 29. September 1918 wurde zwischen dem Oberstkommandierenden der Ostarmee General d'Esperay und den bulgarischen Delegierten eine Militärkonvention abgeschlossen, kraft welcher die bulgarischen Truppen, die sich diesseits des Flusses Struma und längs des Flusses Mesta befanden, sich sofort in die alten Grenzen des Königreichs Bulgarien zurückziehen mußten, indem das ganze bisher von Bulgarien und seinen Verbündeten besetzte Gebiet in Serbien und Mazedonien dem Sieger überlassen bleibt; die Armeen der Großmächte haben das Recht, in Bulgarien einzumarschieren und die strategischen Punkte im Lande, sowie die Häfen an den Meeren und an der

Donau zu besetzen; die Sieger behalten das Recht, die bulgarischen Post-, Telegraphen- und Telephonämter sowie die Eisenbahnlinien zu kontrollieren; die bulgarische Armee und zwar die ganze bulgarische Armee, die sich von Kalkandelen hinter Skopije zurückgezogen hatte, mußte kapitulieren. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Königreich und in Dobrudja, sowie für die Bewachung (Schutz) der Eisenbahnlinien wurden Bulgarien drei Divisionen belassen. Der Friedensschluß sollte gemeinsam mit dem allgemeinen Frieden unter den kriegführenden Staaten bewirkt werden.

Nach einem solchen Abschluß des bulgarischen Krieges beschloß der oberste Kriegsherr, Ferdinand I., Zar der Bulgaren, auf den Thron zu verzichten zugunsten seines erstgeborenen Sohnes Boris.

Am 3. Oktober 1918, bevor die Truppen der Großmächte die Grenzen Bulgariens überschritten, verließ Zar Ferdinand sein Schloß in Sofia und reiste nach Coburg ab.

Unter dem neuen Zaren Boris III. bildete Malinoff das neue Koalitionskabinett, dessen Minister des Äußern, T. Todoroff, an den französischen Minister folgendes Telegramm abschickt: „Die persönlichen Beziehungen, die ich in meiner Mission in Paris im Mai 1913 die Ehre hatte, zu Ew. Exzellenz zu unterhalten, benutzend, erlaube ich mir, Sie zu versichern, daß ich, betraut mit dem Posten des Ministers des Äußern im Koalitionskabinett Malinoff, heute mehr denn je für die Politik einer Verständigung auf dem Balkan, für welche Ew. Exzellenz zu jeder Zeit der beredste und kompetenteste Verteidiger waren, eintreten werde. Ich bin innerlich davon überzeugt, daß die Unstimmigkeit der Vergangenheit und die inneren Streitigkeiten zwischen den Balkanländern für immer verschwinden werden und daß aus dem leidenschaftslosen Urteil des Gewissens der Großmächte ein dauerhafter und segensreicher Friede erblühen werde. Entschlossen, diesen Weg zu gehen, gestatte ich mir, zu glauben, daß die mächtige und großmütige Unterstützung der Regierung der Republik, sowie auch diese ihrer Verbündeten, uns nicht versagt bleiben wird. Ich schmeichle mir, zu hoffen, daß Ew. Exzellenz sowie die Regierungen der Verbündeten der Republik, geruhen werden, schon jetzt die diplomatischen Beziehungen zu unserem Lande zu erneuern (von neuem aufzunehmen)." (22. Oktober 1918.) Die bulgarische Regierung verläßt die bisherige Politik mit den Zentralmächten und begibt sich schon ganz und gar in die Politik der Entente. Aber trotzdem wird die in Saloniki abgeschlossene Militärkonvention betr. die Verwaltungsbestimmungen Dobrudja's von der Entente nicht erfüllt.

Dobrudja wird von den rumänischen Truppen besetzt und infolgedessen zieht sich Malinoff, der sich nunmehr für betrogen hält, von der Regierung

zurück und unter dem Vorsitz Todoroffs wird ein neues Kabinett gebildet. Doch noch lange Zeit hindurch blieb die bulgarische Regierung in Unkenntnis bezüglich des abzuschließenden Friedensvertrages. Und während dieser Ungewißheit hatte die Regierung immer noch auf einen gewissen Erfolg gerechnet. Große Hoffnungen setzte die Regierung auf die Friedenskonferenz, welche, nach der Meinung der Regierung, die berechtigten Wünsche des bulgarischen Volkes auf Befriedigung seiner gesetzlichen Rechte berücksichtigen werde, um so mehr, als diese Regierung die Schuld Bulgariens, ohne sein Wollen, in den Krieg auf Seiten der Feinde der Entente gegangen zu sein, anerkenne. Ja, sogar noch mehr. Auf die 14 Punkte Wilson's bauend, hat sich die bulgarische Koalitionsregierung schriftlich an Clemenceau und seine Delegierten zu der Friedenskonferenz für die endgültige Lösung aller Balkanfragen gewendet, indem sie (die Regierung) das Völkerprinzip hochhält, „welches die weitgehendste und berechtigste Anwendung auf die Balkanländer fände, wenn die Bevölkerung (die Völker) in den Landgebieten, die gegenwärtig Gegenstand des Streites bilden, unter der Kontrolle des Völkerbundes ihren Willen durch Plebiszit zum Ausdruck bringen würden". (Todoroff am 29. Mai 1919).

Erst am 11. Juni 1919 hat der Kommandierende der verbündeten Armeen in Bulgarien, General Cretien den bulgarischen Ministerpräsidenten benachrichtigt, daß es Zeit sei, die Zusammensetzung der bulgarischen Delegation für die Konferenz in Paris vorzubereiten. Eine zahlreiche Delegation, an deren Spitze der bulgarische Ministerpräsident T. Todoroff, saß schon vom ersten Tage des Monats August 1919 in Neuilly im „Château de Madrid" in einer sehr beschränkten Lage, wo sie sieben Wochen verbrachte und, wo sie den Beschluß der Friedenskonferenz erwartete. Die Delegation sammelte Zeitungsnachrichten betr. den Friedensvertrag mit Bulgarien und merkte, daß diese Bedingungen absolut nichts davon enthielten, welches in den Reden des Präsidenten der Ver. Staaten von Nordamerika, Wilson, enthalten war, sondern im Gegenteil, es wurde in den Zeitungsnachrichten, wenn auch nicht ganz genau, angedeutet, daß den Griechen und Serben Gebietsabtretungen aus dem Bulgarien, wie es bis zum Ausbruch des Weltkrieges war, gemacht werden sollten. (Todoroffs Schreiben vom 2. September 1919 an den Generalsekretär der Friedenskonferenz, Dutasta). Am 19. September 1919 wurde die bulgarische Delegation aufgefordert, vor der Konferenz der Delegierten in Neuilly zu erscheinen. An der Konferenz für den Friedensschluß mit Bulgarien waren Vertreter von folgenden 32 Staaten zugegen: Bulgarien, Ver. Staaten von Nordamerika, England (das Britische Imperium), Kanada, Australien, Südafrika, Neu-Seeland, Indien, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivia, Brasilien, China, Kuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras,

Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Jugo-Slavien, Siam, Tschechoslovakei und Uruguay.

Nachdem die Friedensbedingungen der bulgarischen Delegation ausgehändigt wurden, hielt der erste bulgarische Delegierte, T. Todoroff, eine Rede, mit der er versuchte, die fremden Delegierten für Bulgarien milder zu stimmen, indem er äußerte, daß die bulgarische Delegation vor der Konferenz erschienen sei, nicht nur, um die Rechte Bulgariens zu verteidigen, sondern auch die von Bulgarien begangenen Fehler zu erklären. Der Redner bedauerte, daß das bulgarische Volk sich in diesen sinnlosen Krieg mit seinen Nachbarn eingemischt hätte unter dem starken Druck, welchen seine Regierung auf dasselbe ausgeübt habe, und nicht aus eigenem Trieb. Die Delegation habe den festen Glauben, daß sie nicht vor versammelten Gegnern stände, die zusammengekommen seien, um Bulgarien eine Strafe aufzuerlegen, sondern vor einem Höchstgericht, das zusammengetreten ist, um die Völkerrechte in der schwersten und unerträglichsten Epoche der Menschheitsgeschichte zu bestimmen und zu verwirklichen. Die einzige Hoffnung sei die, daß die Konferenz, geleitet von erhabener Weisheit, das Unglück des bulgarischen Volkes mit einer Milde beurteilen wird, die nur edlen Seelen und Geistern eigen ist. Wir haben Fehler begangen, sprach der erste bulgarische Delegierte in der Konferenz, und werden deren Folgen im Rahmen der Gerechtigkeit tragen. Aber, es gibt eine Strafe, welche kein Verbrechen rechtfertigen kann, d. i. die Sklaverei. Möge in diesen historischen Augenblicken, die mit der Verkündung der Gerechtigkeit für alle begannen, auch dem bulgarischen Volke und seinen Rechten Gerechtigkeit zuteil werden. Mögen die großen Völker, die die Welt neu gestalten wollen, uns die Mittel geben, um unseren kleinen Staat in seinen gesetzlichen Grenzen neuzugestalten, denn Bulgarien will nichts anderes, als seine gesetzlichen Grenzen. Die gesetzlichen Grenzen Bulgariens sind von der Geschichte, Ethnographie und den internationalen Akten unstreitig festgesetzt. Da aber diese Grenzfestlegung bestritten wird, mögen die Völker in diesen Grenzen selbst, durch ein Plebiszit, über ihre Zugehörigkeit entscheiden. Wir werden uns in ihre Entscheidung ohne Vorwurf und ohne Erbitterung fügen. Das Recht und die Gerechtigkeit haben im Kriege gesiegt. Durch das Plebiszit werden sie endgültig auch im Frieden triumphieren.“ Damit schloß der erste Delegierte Bulgariens seine Rede.

Diese Rede eines Bulgaren und, wenn er der Ministerpräsident Bulgariens ist, ist ein beschämender Akt, ist ein schändlicher Selbstmord. Ein ungeschickteres Plaidoyer seitens eines Verteidigers, selbst vor einem Schwurgericht, als diese Rede, kann es kaum geben. Der Redner ist vom Beruf Jurist, sogar ein bekannter Redner in seiner Heimat; doch vor der Konferenz hat er

sich als ein trauriger Verteidiger gezeigt. Ich glaube, daß sich in Bulgarien kein Mensch finden würde, der diese Erniedrigung, die T. Todoroff dem bulgarischen Volke bescherte, gutheißen oder loben würde. Und, welche Schändung des Andenkens der 400000 gefallenen bulgarischen Söhne, — gefallen auf den Schlachtfeldern in den drei Kriegen von 1912 bis 1918 für die Verwirklichung des nationalen Ideals des bulgarischen Volkes!

Nichts ist richtig, nichts ist wahr von all dem, was auf Kosten des bulgarischen Volkes von seinem ersten Delegierten in Neuilly gesagt wurde. Während der türkischen Herrschaft in Bulgarien hat „inkjar babam“[1] viele Schuldigen von der Bestrafung befreit mit der Verneinung der türkischen Rechtsprechung. Aber, indem die bulgarische Delegation in der Konferenz verneint, daß das bulgarische Volk von dem Zaren und der Regierung durch Druck zum Kampf gezwungen worden sei und, indem sie andererseits anerkennt, daß das Volk vor dem höchsten und gerechtesten Gericht in Paris schuldig für das begangene Verbrechen sei, weil es die Waffen gegen Rußland und seine hohen Verbündeten ergriffen habe, indem sie schließlich verneint, daß das Volk gegen die Entente gekämpft habe, ohne es zu wollen, gesteht sie ein und erwartet, daß über den von Bulgarien begangenen politischen Fehler Rechenschaft verlangt wird und bittet um Bewilligung mildernder Umstände, da die Armee gezwungen worden sei, ihre Pflicht zu tun und zu kämpfen: „Die Aussichten, Mazedonien, welches die Serben nur deshalb usurpierten, weil sie die von ihnen übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllten, zurückzuerobern, trug dazu bei, daß in den Bulgaren das Entsetzen, das sie für einen Krieg, in welchem die Türken ihre Verbündete und die Russen ihre Feinde spielten, empfanden, in ihnen verstummte. Sobald jedoch Mazedonien wieder besetzt wurde, war die Armee von Neuem von der Antipathie gegen ihr widernatürliches Bündnis, in das sie die Regierung hineingestoßen hatte, ergriffen.“

„Die Notwendigkeit, in der sich der bulgarische Soldat an der mazedonischen Front gezwungen sah, gegen vier große europäische Nationen zu kämpfen, die er stets als wohlmeinende Beschützer Bulgariens gehalten hatte, riefen in ihm eine moralische Krisis hervor. Diese Krisis verwandelte sich in eine versteckte Empörung, als die bulgarischen Zeitungen in Sofia die 14 Punkte des unsterblichen Manifestes des Herrn Wilson veröffentlichten. Sobald alle das Manifest kannten — unter den jungen Rekruten der bulgarischen Armee gab es fast keine Analphabeten — wurden die Leute traurig und mißgestimmt und fragten sich, ob es noch einen Zweck hätte, den Kampf gegen eine Koalition fortzusetzen, gegen welche sie keinen Haß empfanden

[1] Das türkische Sprichwort, welches besagt: „in der Verneinung und in der Nichtanerkennung steckt die Rettung.“

und welche durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika nochmals die Prinzipien verkündete, deren Anwendung und nichts anderes Bulgarien wollte. Von dem Augenblick an war der bulgarische Krieg gegen die Entente eigentlich beendet." (Todoroff's Ausführungen vom 29. August 1919 an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz in Paris, Herrn Clemenceau).

Diese Argumente haben nicht nur die fremden Delegierten, die die Lage in Bulgarien gut kannten, nicht gerührt, sondern sie haben, wie ich glaube, bei ihnen die Empörung gegen das bulgarische Volk, das seine Teilnahme an dem Weltkriege so plump (ungeschickt) verteidigt hatte, verstärkt. Niemals könnte ein gesund denkender Mensch glauben, daß von dort, wo die Nachbarn des bulgarischen Staates an Verhandlungen teilnehmen — Nachbarn, denen das Glück so hold und so hilfreich war — Rücksichtsnahme oder Gerechtigkeit für den Bulgaren zu erwarten wäre. Im Gegenteil, diese Nachbarn — unversöhnliche Feinde des bulgarischen Volkes — nicht nur nicht wünschen werden, daß es Bulgarien gelingt, seine nationale Vereinigung zu erreichen, sondern sie würden die erste beste Gelegenheit benutzen, um Bulgarien seiner politischen Existenz zu berauben und es unter sich zu verteilen.

Das Hinauswerfen Bulgariens aus Mazedonien und Dobrudja in der Bukarester Konferenz ist der beste Beweis für die Ungunst und die Mißstimmung dieser Balkannachbarn gegen Bulgarien. Man versichert sogar, daß bei der Besprechung der Friedensbedingungen Serbien und Griechenland den Vorschlag gemacht hätten, Bulgarien zu verteilen, weil eine solche Verteilung für die Ruhestiftung auf dem Balkan notwendig sei, da ein unruhiges und für den allgemeinen Frieden gefährliches Element nicht mehr existieren würde. Doch soll dieser Vorschlag der bulgarischen Nachbarn abgelehnt worden sein, ohne eine Stelle in dem Friedensvertrag zu finden, und zwar dank des amerikanischen Widerstandes.

Aber der zukünftige bulgarische Staat ist in dem Vertrag unter solchen Bedingungen gestellt, daß bei der geringfügigsten Gelegenheit die bulgarischen Nachbarn, die des Glaubens sind, sich für immer der Sympathien ihrer großen Verbündeten zu erfreuen, ihre Wünsche erreichen würden. Aus der Rede und den Memoranden des ersten bulgarischen Delegierten T. Todoroff in der Konferenz und an den Vorsitzenden derselben, Herrn Clemenceau, geht hervor, daß in den Kämpfen an der mazedonischen Front am 14., 15., 16. und 17. September 1918 von den bulgarischen Kämpfern Verrat geübt worden ist, ein Umstand, der mit den Schlachtberichten an das bulgarische Hauptquartier nicht übereinstimmt. Im Gegenteil, diese Berichte besagten, daß die bulgarischen Truppen an der mazedonischen Front sich tapfer schlügen, daß sie aber gezwungen seien, ihre Kampfstellungen dem stärkeren Feinde zu über-

lassen und sich zurückzuziehen: „Bei diesen Kämpfen hätte der Feind, der an Zahl viel stärker sei, die bulgarischen Truppen aus 600 Geschützen beschossen, während die Bulgaren über ungenügende Artillerie — nur 38 Geschütze — verfügten." Ob die Ausführungen des ersten Delegierten, oder die Schlachtberichte glaubwürdiger sind, werden wir an einer anderen Stelle untersuchen.

So sehr man aus den Zeitungen den Inhalt des Friedensvertrags von Neuilly herauslas, so sehr man aus dem Inhalt des Friedensvertrages von Versailles und St. Germain entnehmen konnte, um danach zu urteilen, wie der Friedensvertrag mit Bulgarien sein werde, war der Vertragsentwurf, den die Konferenz der bulgarischen Delegation in Neuilly aushändigte, eine niederschmetternde Überraschung für die Delegation. Sie schmeichelte sich zu glauben und zu hoffen, vielleicht hatte man ihr auch von irgendeiner Seite zugeflüstert, daß dieser Vertrag ein gerechterer als die anderen sein wird, daß die Friedenskonferenz auf Bulgarien mehr Rücksicht nehmen werde, als es die Verträge der Entente mit den Zentralmächten, besonders mit Deutschland und Ungarn sind. Nur auf diesen Umstand ist, meiner Ansicht nach, die große Enttäuschung der bulgarischen Delegierten und ihre Verzweiflung zurückzuführen. Trotzdem versucht die bulgarische Delegation ihre Einwendungen gegen den Vertrag zu machen und seine Annahme für sich und für das bulgarische Volk angenehmer zu gestalten. Am 24. Oktober 1919 hat die Delegation an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz die schriftlichen Einwendungen über die einzelnen Klauseln des Vertragsentwurfes betr. den Völkerbund (I. Teil), den Schutz der Volksminderheiten (III. Teil, Abteilung IV) und den XII. Teil abgeschickt, indem sie erklärt, daß sie die Hauptprinzipien der Friedensbedingungen bezüglich dieser Punkte annimmt und den Wunsch nach deren baldige Verwirklichung äußert.

Am selben Tage hat die Delegation ein zweites Schreiben an Herrn Clemenceau gerichtet. In diesem Schreiben hat die Delegation die Ausführungen und Anlagen, welche die territorialen Fragen, die sich auf Bulgarien beziehen, traitieren und zwar: 1. die Grenze mit Rumänien; 2. die Grenze mit Jugoslawien; 3. die Grenzen mit Griechenland überreicht und die Beweisgründe über die einzelnen Grenzen mit den Nachbarstaaten beigefügt hat, ohne es zu unterlassen, auch eine ausführliche Darlegung über Mazedonien beizugeben.

I. Serbiens These, II. Griechenlands These.

Die Delegation hat am 24. Oktober 1919 an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz den dritten und letzten Teil ihrer Einwendungen gegen die Friedensbedingungen und zwar: über die Militär-, Marine- und Luftfahrzeugklauseln (Abschnitte I, II und III); über die allgemeinen Klauseln (Abschnitt V); über

die Militärgefangenen und über die Gräber der Gefallenen (V. Teil); über die Sanktionen (VI. Teil); über die Reparationen und die Finanzklauseln (VII. und VIII. Teil); über die wirtschaftlichen Klauseln (IX. Teil, Abschnitt I Handelsbeziehungen, Abschnitt II Verträge, Abschnitt III Schulden, Abschnitt IV Vermögen [Besitz], Rechte und Interessen, Abschnitt V Verträge, Termine und Urteile, Abschnitt VII Industrie-Eigentum, Abschnitt VIII besondere Bestimmungen für die abgetretenen Ländereien); über die Häfen, Wasserwege und die Eisenbahnen (IX. Teil) eingereicht.

Die bulgarische Delegation hat gehofft, wie ich oben sagte, daß alle von ihr eingereichten Einwendungen wohlwollend geprüft werden und, daß die Friedenskonferenz die Ansichten der Delegation in Berücksichtigung ziehen und die von ihr gemachten Abänderungsvorschläge, Änderungen und neue Bestimmungen nicht ablehnen werde; sie hat gebeten, den ihr ausgehändigten Vertragsentwurf vom 19. September einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen, aber sie blieb in ihrer Hoffnung enttäuscht. Sie hat sich sehr bald vom Gegenteil des Erhofften überzeugt aus der Antwort der verbündeten und unter sich einigen Mächten, die am 3. November von dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz aus Paris mit einem Begleitschreiben an die Delegation geschickt wurde.

Der Inhalt des erwähnten Schreibens verdient, seiner Bedeutung wegen, hier bekanntgemacht zu werden. Es lautet wie folgt:

An Herrn Vorsitzenden der bulgarischen Delegation in Neuilly.

„Die verbündeten Mächte haben die ihnen von der bulgarischen Delegation in deren drei Briefen vom 24. Oktober a. c. unterbreiteten Einwände auf das sorgfältigste geprüft. Sie nahmen mit Befriedigung von der Mitteilung Kenntnis, daß die bulgarische Regierung die Klauseln der Friedensbedingungen betr. den Völkerbund, den Schutz für die Bevölkerungsminderheiten usw. annimmt. Mit Vergnügen ersehen die verbündeten Mächte daraus den Willen Bulgariens, seine Politik in Zukunft mit den Grundsätzen der Humanität und den Ideen der Völkersolidarität in Einklang zu bringen — Grundsätze, welche die verbündeten Mächte beseelten und beseelen.

Andererseits will die bulgarische Delegation mit einem zweiten Schreiben, daß einige Änderungen an den Friedensbedingungen, besonders an diesen, die sich auf die militärischen, finanziellen, wirtschaftlichen und andere Klauseln beziehen, gemacht werden.

Endlich, mit einem dritten Schreiben über die territorialen Fragen bemüht sich die bulgarische Delegation, die von Bulgarien übernommene Verantwortung bei seinem Eintritt in den Krieg gegen die Entente erörternd, diese Verantwortung zu mildern, indem sie erklärt, Bulgarien sei von einer Partei-

regierung in den Kampf geworfen worden zu einer Zeit, als die Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Entente gewesen sei. Über diesen Fall behauptet die bulgarische Delegation, daß das Bündnis mit Deutschland für Bulgarien ein Zufall, während es für die anderen Balkanländer eine feste Grundlage ihrer politischen Richtung gewesen sei. Sie verneint auch, daß Bulgarien je danach gestrebt habe, den Frieden auf dem Balkan zu stören. Sie zeigt im Gegenteil auf die Ambitionen der Nachbarländer, indem sie deren Verantwortung für den Krieg auseinandersetzt. Die verbündeten Mächte wünschen nicht Bulgarien in diesem Disput zu folgen. Für sie ist die klare Sprache der Tatsachen genug.

Es kann möglich, auch wahrscheinlich sein, daß die bulgarische öffentliche Meinung nicht einstimmig für ein Bündnis mit den Zentralmächten war, aber damit hat sie nicht den Wert ihrer Unterstützung, die sie einer Regierung gewährte, welche ihren territorialen Appetit befriedigte, gemindert, indem sie eine Politik der Eroberung führte.

Die Verbündeten können nicht vergessen, daß die bulgarischen Truppen, unterstützt von dem Volksempfinden, nicht geschwankt haben, ohne herausgefordert zu sein, die serbische Armee im Rücken zu überfallen und so den heldenhaften Widerstand zu paralysieren, den diese Armee an einer anderen Front gegen das Eindringen leistete, das die Unabhängigkeit Serbiens bedrohte.

Als die bulgarischen Truppen gegen Rumänien geführt wurden, besetzten sie nicht nur die von Bulgarien begehrten Landgebiete am rechten Donauufer, sondern sie gingen auch auf das linke Donauufer über, indem sie als Vorhut den deutschen Armeen dienten. Mit ihrem Betragen zeigten sie überall, daß sie ihren Haß gegen die besetzten Gebiete stillen wollten. Hier, sowie in Serbien und Griechenland, führte Bulgarien einen wirklichen Eroberungs- und Plünderungskrieg, und die ganze bulgarische öffentliche Meinung war begeistert von den Erfolgen der Truppen. Die bulgarische Delegation behauptet, Bulgarien hätte nicht geglaubt, daß der von ihm begonnene Krieg es als Feind der Entente stempeln würde. Wie konnte das bulgarische Volk auch für einen Augenblick daran glauben, daß die serbische Armee von ihren Verbündeten ohne Unterstützung gelassen würde, während der furchtbare, von ihnen gegen die Zentralmächte begonnene Kampf durch das schroffe Vorgehen Oesterreich-Ungarns gegen Serbien herausgefordert war. Wenn bei den bulgarischen Truppen auch der geringste Zweifel in dieser Beziehung aufgetaucht wäre, wie soll man sich dann die Tatsache erklären, daß sie beim ersten Zusammenstoß mit den Truppen der Entente nicht die geringste Lust dazu zeigten, sich eines anderen zu besinnen und auf den Krieg gegen die

Truppen der Entente zu verzichten, die doch am meisten dazu geholfen haben, daß Bulgarien seine Unabhängigkeit errang??

Bulgarien bat erst dann um Frieden, als seine Armee auf den Schlachtfeldern geschlagen und zum Niederlegen der Waffen gezwungen wurde. Sie wartete bis zu diesem Moment, um die Regierung, welche sie in ein fatales Unternehmen hineingestoßen hatte, zu kompromittieren.

Die Entente-Mächte können nicht umhin, dies in Betracht zu ziehen, daß Bulgarien durch seinen Anschluß an die Mittelmächte und durch sein Ausharren bei diesem Bündnis bis zum Augenblick, als die endgültige Niederlage Deutschlands mit Sicherheit zu erwarten war, die wichtigste Verbindung zwischen Rußland und seinen Verbündeten unterbrach, den Weg nach dem Osten für Deutschland öffnete und auf diese Weise die Verlängerung des Krieges unvermeidlich machte. Bulgarien ist somit für die furchtbarsten Folgen, die daraus entstanden, verantwortlich.

Trotzdem ließen sich die Entente-Mächte bei der Ausarbeitung der Friedensbedingungen, die am 19. September der bulgarischen Delegation ausgehändigt wurden, nicht von Rachegedanken leiten. Sie denken nicht daran, Bulgarien zu nötigen, es für alle seine früheren Fehler büßen zu lassen. Sie wollen nur einen gerechten und mithin einen dauerhaften und segensreichen Frieden herstellen. Sie haben das Gefühl, daß diese Friedensbedingungen, die leidenschaftslos ausgearbeitet wurden, die geeignetsten sind, die friedliche Entwicklung Bulgariens zu sichern, und Bulgarien die Möglichkeit zu bieten, sein normales Wirtschaftsleben in kurzer Zeit wieder herzustellen. Sie erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß Bulgarien ein freier wirtschaftlicher Ausgang am Ägäischen Meer garantiert wird.

Trotzdem prüften die Ententemächte auf das sorgfältigste die von der bulgarischen Delegation eingereichten Einwände. In den beiliegenden Noten sind die Antworten auf alle in den Briefen vom 24. Oktober enthaltenen Forderungen zu finden, jedoch sind sie nicht als eine authentische Auslegung des Vertrages zu betrachten.

Wenn die Verbündeten nicht auf alle Fragen der bulgarischen Delegation antworten, so geschieht dies aus dem Grunde, daß sie, nachdem sie von den Forderungen gebührend Kenntnis nahmen, es nicht für nötig hielten, ihnen die von der bulgarischen Delegation vorgeschlagene Lösung zu geben. Das Fehlen der Antwort darf nicht als Einverständnis mit den gemachten Vorschlägen aufgefaßt werden. Auf gewisse Wünsche der bulgarischen Delegation gehen die Verbündeten ein. Die so gemachten Änderungen des Vertragsentwurfes sind endgültig. In allen anderen Punkten wird der Text, der der bulgarischen Delegation übergeben wurde, aufrechterhalten. Ein Umstand, der aus

dem Dokument, welches dem vorliegenden Schreiben beigefügt ist, ersichtlich wird. Dieser Text muß, so wie er ist, entweder angenommen oder abgelehnt werden.

Die bulgarische Delegation wird gebeten, in einem Zeitraum von 10 Tagen, welcher vom Datum dieses Schreibens an gerechnet wird, die Verbündeten in Kenntnis zu setzen, ob sie bereit ist, den Vertrag in seiner jetzigen Form zu unterschreiben. Nach Ablauf dieser Frist wird der am 29. September 1918 abgeschlossene Waffenstillstand als abgelaufen betrachtet und die Verbündeten werden alle Maßregeln treffen, die sie für gut halten.

Die Verbündeten haben die Bestimmung getroffen, daß Bulgarien in Zukunft keine bewaffnete Macht haben darf, da die Gesamtzahl der in diesem Staate in Gebrauch befindlichen Gewehre nicht 30000 übersteigen wird. Die Verbündeten halten es jedoch für nötig, daß im Artikel 69 des Vertrages eine unbedeutende Änderung gemacht wird, und zwar, daß Bulgarien das Recht auf eine Grenzwache von 3000 Mann zugestanden wird, außer der Zahl der Gensdarmen, Zollbeamten, Forstbeamten, Orts- und Gemeindepolizisten usw., welche die interalliierte Militärkontrollkommission auf Grund des Artikels 98 des Vertrags bestimmen wird.

Die zweite von den Verbündeten gemachte Änderung besteht in folgendem Zusatz zum Artikel 83 des Vertrages, betr. die Marineklauseln. Nach dieser Änderung hat Bulgarien das Recht, auf der Donau und am bulgarischen Ufer für die Wasserpolizeidienste und die Kontrolle der Fischerei 4 Torpedoboote und höchstens 6 Motorboote zu halten. Aus allen diesen Einheiten sind jedoch die Torpedos und die Torpedorohre zu entfernen. Die interalliierte Marinekontrollkommission sucht, laut Artikel 99 des Vertrages, die genannten Einheiten aus.

Kleine und unwesentliche Änderungen sind in den Artikeln 102 und 109 des Vertrages gemacht worden, während am Schluß des 5. Absatzes vom Artikel 121 des VII. Kapitels „Reparationen" die Verbündeten eine Änderung vorgenommen haben, welche lautet: „Jede von den nachfolgenden Halbjahrzahlungen wird enthalten sowohl die 5% Jahreszinsen als auch den Anteil, der für die Sicherstellung der Schuldentilgung in 37 Jahren ab 1. Januar 1921 erforderlich ist. Das Unterstrichene stellt die gemachte Änderung der Konferenz dar. Diesem Artikel ist Absatz VII hinzugefügt: „Die Summen, die auf Grund obiger Bestimmungen in bar gezahlt werden, werden stets von der Reparationskommission empfangen in Form von beweglichen und unbeweglichen Werten, Waren, Konzessionsrechten auf bulgarischem Territorium und außerhalb Bulgariens, Schiffen, Obligationen, Aktien, bulgarischen und fremden Werten, indem ihr Wert nach Gold nach einem

von der Reparationskommission selbst genau bestimmten Prozentsatz eingeschätzt wird."

Es sind ebenfalls gewisse Erläuterungen über die Artikel 129, 133 und 141 vom Vertrage gegeben worden. Dem letzten von diesen Artikeln ist ein zweiter Absatz von folgendem Inhalt hinzugefügt: „Die Reparationskommission, welche im Auftrage der interalliierten Kommission handelt, wird die Höhe der bulgarischen Staatsschulden per 11. Oktober 1915 feststellen, indem sie die abgeschlossene Anleihe nach dem 1. August 1914, jedoch nur jenen Teil davon, der von Bulgarien nicht zu einem aggressiven Krieg verwendet wurde, in Anrechnung bringt. Denjenigen Anteil von den bulgarischen Staatsschulden, welchen jeder Staat zu übernehmen hat, der bulgarisches Territorium erhalten hat, bestimmen die alliierten Mächte. Sie werden dabei die Einnahmen der abgetretenen Territorien im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen Bulgariens in Betracht ziehen, unter Berechnung des Durchschnitts für die drei letzten Friedensjahre vor dem Balkankriege 1912. Es ist dem Artikel 121 ein zweiter Absatz mit folgendem Inhalt hinzugefügt: „Die Zahlung der Zolltarife nach dem Goldkurs wird bei ihrer Einfuhr Anwendung finden, unter Vorbehalt des Artikels 150, in allen Fällen, wo kraft des bulgarischen Gesetzes diese Zahlung am 28. Juni 1914 in Gold erforderlich war, unter der Bedingung, daß der Kurs für Umrechnung der Goldbanknoten periodisch von der Reparationskommission bestimmt wird.

Artikel 165 von dem Vertrage hat folgende neue Fassung:

„Bis zum Abschluß einer neuen Konvention für die Fischerei auf der Donau, die die Konvention vom 29. November 1901 ersetzen soll, wird von einem Arbiter, der von der europäischen Donaukommission ernannt wird, ein Übergangsregime eingesetzt."

Die verbündeten und alliierten Mächte haben den Punkt „g" des Artikels 177 von dem Vertrag wie folgt geändert:

„In den Beziehungen zwischen den verbündeten und alliierten Mächten oder ihren Staatsangehörigen einerseits und Bulgarien oder seinen Staatsangehörigen andererseits, werden alle Kriegs- und Verordnungsmaßregeln, welche angewendet von den verbündeten und alliierten Mächten, oder vollzogene Akte, oder solche, welche in Zukunft so ausgeführt werden, wie es in den §§ 1 und 3 der hier beigefügten Anlage bestimmt ist, als endgültig betrachtet und auf jede Person anwendbar, unter den in diesem Vertrag vorgesehenen Vorbehalten. Jedoch, wenn in den im § 1 von diesem Artikel bezeichneten Staaten Maßregeln zum Schutze des Besitzes, der Rechte und der Interessen der bulgarischen Staatsangehörigen getroffen sind, die nicht der örtlichen Gesetzgebung entsprechen, dann hat der rechthabende Bulgare

Anspruch auf Schadenersatz. Dieser Schadenersatz wird von dem im Abschnitt VI vorgesehenen gemischten Schiedsgericht bestimmt. Dieselben Maßnahmen und alle anderen, die die Rechte, die Interessen und den Besitz der Staatsangehörigen der verbündeten und alliierten Mächte tangieren, besonders die Requisitionen, Beschlagnahmen usw., ausgeführt entweder von den Zivil- und Militärbehörden der Bevölkerungen, oder von den bulgarischen Truppen, wo es auch gewesen sei, oder aber in Bulgarien von den Zivil- und Militärbehörden oder von den Truppen der Verbündeten Bulgariens, werden für nichtig erklärt und die bulgarische Regierung wird alle Maßnahmen für die Rückerstattung dieser Besitztümer, Rechte und Interessen treffen.

Kleine und unwesentliche Änderungen weist auch Absatz I des Artikels 182 von dem Vertrag auf, während dem Artikel 197 folgende neue Absätze hinzugefügt sind: „Die Summe der Taxen und die Kapitalsteuern, die seit dem 29. September 1918 von dem Eigentum, den Rechten oder den Interessen der gewesenen bulgarischen Staatsangehörigen erhoben oder erhöht wurden, oder welche bis zur Rückerstattung, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags, hätten erhöht oder erhoben werden können, oder, wenn es sich um Besitz, Rechte oder Interessen handelt, welche nicht besonderen militärischen Maßnahmen unterworfen waren, werden 3 Monate nach der Inkraftsetzung dieses Vertrags den Berechtigten zurückgegeben werden.“ Die zurückerstatteten Rechte, Interessen und der Besitz werden von allen Gebühren befreit, mit welchen der übrige Besitz oder die Unternehmungen derselben Person belegt werden, von dem Augenblick an, wo diese aus Bulgarien fortgezogen, oder aber die genannten Unternehmungen nicht mehr in Bulgarien exploitiert werden.

Wenn auf die aus Bulgarien fortgezogenen Rechte, Interessen und Besitz vorher irgendwelche Gebühren gezahlt wurden, werden diese für die Zeit nach dem Fortzug gezahlten Gebühren dem Besitzer zurückgezahlt.“

Nur diese Änderungen an dem Vertragsentwurf haben die Delegierten der verbündeten und alliierten Mächte zu machen geruht.

In dem ganzen Text des Vertragsentwurfs, bestehend aus 296 Artikeln, sind von der Konferenz nur bei 13 Artikeln Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden, ohne daß die fünf Anlagen mit 79 einzelnen Paragraphen gerechnet werden. Im § 11, Anhang zum Artikel 176 des Abschnitts III — Schulden zugunsten Bulgariens — ist nur folgende Änderung zu lesen: „Die Bilanz im Schuldendienst wird nicht monatlich, wie es im Vertragsentwurf vorgesehen ist, sondern alle drei Monate aufgestellt.“

Es ist augensichtlich, daß die Delegierten der verbündeten und alliierten Mächte bei der Ausarbeitung der Friedensbedingungen sich nicht von Rache-

gedanken haben leiten lassen, weil sie nicht daran gedacht haben, Bulgarien für all seine vergangenen Fehler büßen zu lassen, sondern einen dauerhaften, wohltätigen und gerechten Frieden herstellen wollten!!!

Seine vergangenen Fehler hätte Bulgarien nur büßen müssen, wenn es von der Landkarte der anderen Balkanländer gestrichen und unter diese verteilt worden wäre, konnte die Konferenz in Paris sagen, die den besiegten Zentralmächten und ihren Verbündeten gegenüber allmächtig war und nach ihrem Belieben Friedensverträge diktieren konnte. Die verbündeten und alliierten Mächte haben gänzlich die verkündeten Rechtsgrundsätze der Völker und die Proklamation des amerikanischen Präsidenten ignoriert. Die Delegierten der verbündeten und alliierten Mächte haben sich in der Konferenz ausschließlich des Rechtes der Sieger bedient. Darum opfern die Vertragsbestimmungen die Rechte, die Freiheit und die Unabhängigkeit der Gegner. Nach dem grausamen Begleitschreiben Clemenceau's an den Vorsitzenden der bulgarischen Delegation, demzufolge Bulgarien verpflichtet wird zu antworten, ob es den ihm von der Konferenz überreichten Vertrag annimmt oder ablehnt, beschließt die bulgarische Delegation nach Bulgarien abzureisen, um sich von der zweimonatlichen Internierung in den Räumen des Schlosses Madrid in Neuilly zu retten. Es war bekannt, daß die bulgarischen Delegierten nicht die Freiheit besaßen, sich ohne Kontrolle aus den ihnen angewiesenen Wohnräumen zu entfernen und nicht die Möglichkeit hatten, sich mit jemanden ihrer Bekannten aus Paris zu treffen. Der Grundsatz in dem Punkt Ia von der Verkündung Wilsons, daß in Zukunft die Friedensverträge öffentlich behandelt werden und daß es keine geheimen internationalen Vereinbarungen mehr geben solle, sondern daß die Diplomatie für alle öffentlich diskutiert werde — dieser Grundsatz in der Rede Wilsons im Amerikanischen Kongreß vom 8. Januar 1918 blieb nur ein totes Wort. (Anlage IV, Die 14 Punkte Wilsons, Die Friedensverhandlungen in Versailles, 1921, Berlin.)

Ebenso hat die Selbstbestimmung der Völker nach dem Punkt 5 derselben Rede Wilsons keinen Platz in dem Vertrag von Neuilly gefunden, genau so, wie in den Verträgen von Versailles, Trianon, St. Germain usw. verfahren wurde.

Die bulgarische Delegation hat vergebens gehofft, daß die Konferenz bezüglich Bulgariens Nachsicht üben wird und daß sie verfügen wird, daß die Bevölkerung aus jenen Gebieten, die an Serbien, Griechenland und Rumänien abgetreten werden, befragt wird.

Die bulgarische Delegation hat nicht unterlassen, die Konferenz daran zu erinnern, daß selbst in einem Ferman des türkischen Sultans, mit welchem

im Jahre 1870 die unabhängige bulgarische Kirche gegründet wurde, für die christlichen Völker ein Plebiszit zugelassen war. Aber es half nichts. Wie wir früher gesehen haben, mußte die bulgarische Delegation in 10 Tagen den Vertragsentwurf entweder annehmen oder ablehnen. Die bulgarische Delegation wollte diese Frage über das Ultimatum der Konferenz von Sofia aus, wohin sie zurückkehrte, beantworten. Nicht nur die Regierung in Bulgarien, nicht nur das Volksparlament, sondern das ganze Volk ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität geriet in tiefste Trauer über die ungerechte Tat der Konferenz und protestierte laut dagegen in allen Landesteilen. Die Volksvertretung protestierte einstimmig gegen den rachsüchtigen internationalen Akt.

„Blutenden Herzens erfährt die Volksvertretung, daß von allen Seiten Teile von dem Körper unserer Heimat abgeschnitten werden. Wir rufen das Gewissen der ganzen Welt an gegen das uns angetane Unrecht. Wir hatten nicht erwartet, daß das hohe Gericht in Paris unsere Freiheit und Unabhängigkeit so mit Füßen treten würde," sprach das Volksparlament in seiner Erklärung. Aber trotzdem blieb die Politik Bulgariens ententefreundlich, obwohl der erste Delegierte in Neuilly und Minister, T. Todoroff, die Demission des Kabinetts einreichte. Es wurde sofort ein neues homogenes Kabinett von A. Stamboliski aus dem Bund der bulgarischen Landwirte gebildet, welches mit Genehmigung der Volksvertretung sich bereit erklärte, den Friedensvertrag in Neuilly zu unterschreiben.

Die neue Regierung beschloß, nun der Entente zu gefallen, eine gerichtliche Untersuchung gegen die gewesenen Minister des Kabinetts Dr. Radoslawoff, sowie auch gegen einen großen Teil von den gewesenen Volksvertretern, angesehenen Freunden und Parteianhängern der Regierung, welche 1915 beschlossen haben, daß Bulgarien auf Seiten der Zentralmächte gegen die Entente in den Krieg ginge, einzuleiten. Alle obengenannten Personen wurden sofort in Haft genommen trotz der Landesverfassung, welche die Freiheit der gewesenen Minister garantiert, so lange sie nicht von einem Staatsgericht verurteilt sind und, trotz der bestehenden Staatsgesetze, welche nicht gestatten, daß bulgarische Bürger der Freiheit beraubt werden, ohne Verfügung der Gerichtsbehörden, wie man mit ihnen verfuhr. Seit der Zeit sitzen die gewesenen Minister in dem Gefängnis, weil gegen sie ein Staatsprozeß wegen Landesverrats und Mißbrauches der Gewalt erhoben wurde. Der Prozeß gegen die ehemaligen Minister wird seit Oktober 1921 vor einem besonderen Bauerngericht verhandelt. Die Privatpersonen, wie gewesene Volksvertreter, Bankiers, Unternehmer, Geschäftsleute und Rechtsanwälte, sind dagegen schon im Laufe des vorigen Jahres aus den Gefängnissen entlassen worden. Von diesen

sind ungefähr 10 Mann als Schuldige an der Nationalkatastrophe von den Kriegsgerichten zu drei und mehr Jahren Gefängnis und zu 4½ Milliarden Leva Geldstrafe verurteilt worden.

Zu diesem Zwecke wurde, nach der Unterzeichnung des Vertrages von Neuilly, ein besonderes Gesetz im Volksparlament votiert für die Nationalkatastrophe. Nach diesem Gesetz sind schuldig: a) lt. § 4 jeder, der direkt oder indirekt zu der Kriegserklärung Bulgariens gegen die Entente beigetragen hat; b) jeder, der sich im Kriege bereichert hat und damit die Demoralisation der Armee an der Front begünstigt hat" (der Durchbruch der Positionen bei Dobro-Pole und die panikartige Flucht der Truppen 1918).

Der größte Gegner des Vertrages von Neuilly in Bulgarien ist die kommunistische Organisation, welche bei den letzten Wahlen für das Volksparlament ca. $^1/_5$ von den Sitzen im Parlament gewann. Diese Organisation ist die stärkste Opposition gegen das Kabinett Stamboliski, gegen welches gegenwärtig auch alle anderen politischen Parteien sind. Die bulgarischen Nationalisten haben nicht das Beispiel der Türkei befolgt, welche, wie wir wissen, darauf verzichtete, sich freiwillig der Konferenz in Paris zu unterwerfen und der Vertrag von Sevres blieb ununterschrieben. Die türkischen Nationalisten beschlossen, die Freiheit und Unabhängigkeit des Türkischen Reiches mit der Waffe in der Hand bis zu Ende zu verteidigen, obwohl der Sultan und seine Minister in Konstantinopel sich der Entente zur Verfügung stellten.

Doch das Beispiel der türkischen Nationalisten ist sehr verlockend für die Bevölkerung in Bulgarien, Thrazien und Mazedonien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kommunisten in Bulgarien erstens durch die, durch den Vertrag von Neuilly geschaffene Lage und zweitens durch die Geistesverwandtschaft mit den Bolschewisten oder Kommunisten in Sowetrußland erstarkten. Bei einem Dauererfolg der Sowetregierung in Rußland oder bei einem Eindringen der russischen roten Armee in Bessarabien und Dobrodja würden die Kommunisten in Bulgarien eine noch größere Macht erlangen und, bei der verzweifelten Lage des bulgarischen Volkes von der sogenannten Volksregierung Stamboliskis, welcher nach der allgemeinen Überzeugung im Lande sich noch immer der Sympathien der Entente erfreut, würde die russische Sowjetregierung sehr leicht nach Bulgarien übersiedeln. „Der Ertrinkende klammert sich auch an eine Schlange," sagt das Sprichwort (im Bulgarischen). In Bulgarien ist man der Meinung, daß die Zeit herangerückt ist, um der bisherigen Regierung, welche jahrelang durch eine strenge Zensur der Presse einen unerhörten Terror verübt, ein Ende zu machen. Diese Regierung hält sich trotz der Bestimmungen der Landesverfassung (Art. 79), und ohne daß eine innere oder äußere Gefahr das Land bedroht, durch einen permanenten Be-

lagerungszustand, gegen den ausdrücklichen Text der Landesverfassung (Art. 73).

Diese Regierung hat die Justiz in ihren Grund zerstört, indem sie das Vertrauen des Volkes zur Justiz gründlich erschüttert hat. Sie hat ihren Polizeiorganen unbeschränkte Rechte über das Bürgertum eingeräumt, indem sie diesen Organen gegen die Verfassung Justizmacht gegeben hat, wodurch dem Verbrechen und der Gesetzwidrigkeit Tür und Tor geöffnet sind.

Nach dem Vertrag von Neuilly sind die serbo-kroatisch-slavonischen Truppen in Zaribrod, vor den Toren der bulgarischen Hauptstadt, untergebracht und haben in Mazedonien die Stadt Strumiza mit Umgebung nach dem Wunsche und Willen Passitschs besetzt, der sich nicht die Schwäche verzeihen konnte, daß er in Bukarest, während der Balkankonferenz (1913), sich dem Willen des rumänischen Königs Karol gefügt habe, das Gebiet von Strumiza Bulgarien zu überlassen für die Verdienste der bulgarischen Armee in dem Balkankriege.

Nach demselben Vertrag ist Bulgarien entwaffnet. Es wird Bulgarien das Recht zugestanden, eine Armee von 20000 Mann, die sich nur aus Freiwilligen rekrutiert, zu halten (Artikel 65 und 66 des Vertrags). Und so ist Bulgarien in eine indische Provinz verwandelt, ohne Militär und nur mit einer ackerbautreibenden Bevölkerung, die den einzigen Zweck ihres Daseins in Pflügen, Säen und Ernten sieht, bevormundet von dem Völkerbund, dem auch Neubulgarien beigetreten ist. Bulgarien soll nach diesem Vertrag auch 2¼ Milliarden Franks Kriegsschulden an die Entente zahlen! Bulgarien ist nach dem Vertrag von Neuilly ohne Grenzen und ein offenes, ungeschütztes Land, weil es nicht über den erforderlichen Grenzschutz verfügt, da es keine Armee anwerben und bilden kann, obwohl eine solche sehr teuer zu stehen kommt. Bis jetzt hat man in Bulgarien eine Militärmacht von kaum 6000 Mann zusammengebracht, die jedoch kaum für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Landes ausreicht.

Die verbündeten und alliierten Mächte haben in der Konferenz von St. Remo (auch San Remo geschrieben) Bulgarien auch jenen zu Lande und zu Wasser unbedeutenden thrazischen Teil, den es in langen und blutigen Kämpfen erworben hatte, abgenommen und Griechenland zugeteilt, trotz der Proteste der Landesbevölkerung und gegen die Grundsätze Wilsons über die Selbstbestimmung der Völker. Wenngleich Bulgarien ein freier wirtschaftlicher Ausgang am Ägäischen Meer garantiert wurde, ist diese Frage immer noch schwebend und niemand weiß, wann und wie sie gelöst wird. Da die Bedingungen für diese Garantie nachträglich bestimmt werden (Artikel 48, Absatz IV des Vertrags), so ist kaum glaubhaft, daß Dedeagatsch oder

Porto-Lagos für diesen Ausgang vorgesehen sind, weil die Zeit für diese Garantie nicht vereinbart ist. Außerdem ist keiner da, der Griechenland zwingt, die Klauseln des Vertrags von Neuilly zu erfüllen, obwohl dieser Vertrag von der heutigen bulgarischen Regierung genau erfüllt wird. Die öffentliche Meinung in Bulgarien ist die, daß die Verträge der Pariser Konferenz nur für die besiegten Völker bindend sind, denen die Pflicht auferlegt ist, für den Schutz von Leben und Freiheit aller ohne Unterschied der Geburt, Nationalität, Sprache, Abstammung und des Glaubens zu sorgen. Die öffentliche Meinung in Bulgarien ist ferner die, daß die Entente nicht darauf achtet, wie die Vertragsbestimmungen seitens der Alliiertenregierungen erfüllt werden, weil bisher weder Serbien, noch Griechenland, noch Rumänien dafür Beweise liefern, daß sie das Prinzip für die Volksminderheiten achten. Es gibt in Mazedonien keine bulgarische Schule, keine bulgarische Kirche, die nicht geschlossen ist. Vergebens schreibt Frau Archibald in der englischen Zeitung „Spektator" und drückt darüber die Empörung aus, daß es in dem mazedonischen Gebiet nur griechische Kirchen und Schulen gäbe und daß die Kinder bestraft werden, wenn sie mit ihren Müttern bulgarisch sprechen, während ihre Mütter doch keine andere Sprache kennen. Stellen Sie sich vor: ein dafür bestraftes englisches Kind, daß es zu seiner Mutter „Mama" sagt!! Der Vertrag von Neuilly ist nicht zugunsten, sondern ausschließlich zu Lasten des besiegten Landes geschaffen.

Dieser Vertrag unterliegt nicht nur einer allgemeinen Kritik; er muß nicht nur einer Revision unterzogen werden, sondern seine Verfasser müssen gezwungen werden, denselben gründlich abzuändern.

Die Pariser Konferenz hat leider nicht Friedens-, sondern Haßverträge geschaffen. Zu den letzteren zählt auch der Vertrag von Neuilly für Bulgarien. Die Bevölkerung in Thrazien — Bulgaren, Türken und Griechen — sucht Autonomie für ihre Sicherheit, Leben Besitz usw.; die Bevölkerung Mazedoniens — die Mehrheit Bulgaren — will Menschenrechte und Unabhängigkeit, für die tausende von Opfern gebracht wurden. Das Volk im Königreich Bulgarien schreit vor Schmerzen und Leiden, daß von seinem lebendigen Körper die gesündesten Teile abgeschnitten wurden und, gegen die ungerechte Behandlung vor dem hohen Gericht in Paris protestierend, hat es nicht die Hoffnung verloren, daß diese Ungerechtigkeit des Vertrags, unter Zwang von ihm in Neuilly unterschrieben, im Namen der Gerechtigkeit, der Ordnung und der Ruhe auf dem Balkan abgeändert wird und daß endlich ein wahrer, gerechter, dauerhafter und segensreicher Frieden kommt.

Die Folgen der Friedensverträge für die Randstaaten.

Abgesehen von den völlig unabhängigen Randstaaten Polen, Litauen, Lettland, Estland und Finnland, ist das ehemalige russische Kaiserreich bekanntlich seit 1918 in eine ganze Reihe größerer oder kleinerer Staatsgebilde zerfallen, die in ihrem Verhältnis zu Sowjetrußland entweder als verbündete oder als autonome Staaten bezeichnet werden. Zu den ersteren gehören heute die Ukraine, Taurien, Georgien, Aserbeidshan und Armenien, die sämtlich eigenes Militär und eigene auswärtige Vertretung haben, aber nach längeren Kämpfen und Wirren sich der Leitung der Moskauer Zentralregierung haben unterstellen müssen. Zu den autonomen Staaten ohne eigenes Militär und eigene Vertretung gehören die Republiken der Donkosaken, der Wolgadeutschen und kaukasischen Bergvölker, ferner die tatarische und kirgisische Republik, Turkestan und die sibirischen Republiken.

In den Artikeln 116 und 117 des Versailler Vertrages werden die 1918 in Brest-Litowsk abgeschlossenen Friedensverträge annulliert und andererseits Deutschland verpflichtet, alle seit der bolschewistischen Revolution vom November 1917 entstandenen oder in Zukunft sich bildenden Staaten im ehemaligen Rußland in ihrer„ unveräußerlichen Unabhängigkeit" anzuerkennen. Außerdem enthält der Artikel 116 die höchst sonderbare Bestimmung, daß die Alliierten sich auch Wiedergutmachungen Deutschlands gegenüber Rußland vorbehalten. Der betreffende Absatz des Artikels lautet: „Die verbündeten und assoziierten Mächte behalten Rußland ausdrücklich die Rechte auf alle Wiederherstellungen und Genugtuungen vor, die auf den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrages beruhen." Dieser Kautschukparagraph entbehrt jeder rechtlichen und auch materiellen Grundlage und ist ein Beispiel für die dilettantische Arbeit, die in vielen Teilen des Vertrages hervortritt. Denn vor allem ist hier unklar, was man unter „Rußland" zu verstehen hat. Da sich deutsche Truppen in Sowjetrußland niemals befunden haben, könnte es sich bei Wiedergutmachungen doch nur um die Ukraine und die Randstaaten handeln. Im Beginn d. Js. versuchte man in Moskau und im Auslande durch Karl Radek die Frage des Art. 116 zur Erörterung zu bringen, doch nahm

Digitized by Google

die gesamte Sowjetpresse mit einem sehr schroffen Protest dagegen Stellung. Der Artikel wird deshalb der Entente auch in Zukunft kaum irgendwelche Erpressungsmöglichkeiten bieten[1]).

Sowjetrußland gehört eigentlich nicht in den Rahmen dieses Kapitels, doch soll hier wenigstens kurz die Frage berührt werden, inwieweit eine Rückwirkung des Versailler Vertrages auf das bolschewistische Rußland sich nachweisen läßt. Daß der Bolschewismus Rußland völlig ruiniert hat, daß gegenwärtig dort ein grausiges Elend herrscht und 30 Millionen Menschen dem Hungertode nahe sind, ist eine feststehende Tatsache. Man darf aber nicht übersehen, daß schon vor der bolschewistischen Herrschaft, im Sommer 1917, unter der sehr unglücklichen Mißwirtschaft Kerenskys, der Verfall Rußlands in wenigen Monaten reißende Fortschritte gemacht hatte. Auf einem Kongreß der Industriellen im August 1917 wurde bereits festgestellt, daß das ganze russische Wirtschaftsleben sich „in völliger Desorganisation" befinde. Nur noch die Reste, namentlich das Bank- und Finanzwesen, konnten für die Zerstörungsarbeit der Bolschewisten in Betracht kommen. Im Jahre 1919 trug dann die Blockade Rußlands durch die Alliierten wesentlich zur Verschlimmerung der allgemeinen Notlage bei, die durch Mißernten in den Jahren 1920/21 noch verschärft wurde. Als letzter Moment ist dann noch die allgemeine Weltkrisis anzusehen, die als Folge des Versailler Vertrages das unglückliche Rußland noch schwerer in Mitleidenschaft zog als die übrigen Länder Europas.

Der unmittelbarste Effekt des Versailler Vertrages, den Lenin als barbarisch bezeichnete, auf Rußland war jedenfalls die moralische Wirkung auf die bolschewistische Propaganda. Schon in seiner, die politischen Richtlinien des Bolschewismus enthaltenden Deklaration vom 18. Januar 1918 sagte Lenin: „Die Konstituante verlangt den endgültigen Bruch mit der barbarischen Politik der bürgerlichen Zivilisation, die den Wohlstand der Ausbeuter auf der Versklavung von Millionen von Arbeitenden in Asien, in den Kolonien und in kleineren Staaten gründete." Entsprechend diesen grundlegenden sozialistischen Idealen mußte der Versailler Vertrag den Bolschewisten als ein vernichtendes Selbstzeugnis der Bourgeoisie erscheinen, als ein willkommener Agitationsstoff durch den Nachweis der „Brutalität des westeuropäischen Kapitalismus." Diese, heute auch in England, Italien und Frankreich immer deutlicher bemerkbare Wirkung des Vertrages ist in Westeuropa bisher noch wenig beachtet worden, obschon das von den russischen Kommunisten gefällte Urteil speziell nur in dieser einzigen Beziehung nicht zuwiderlegen ist.

Abgesehen von Polen, sind alle Randstaaten, sowie die aus dem ehemaligen

[1]) Durch den Vertrag von Rapallo ist der Artikel mittlerweile hinfällig geworden.

Zarenreiche hervorgegangenen Teilstaaten, Erzeugnisse der Revolutionen von 1917, die ihrerseits nur als eine Folgeerscheinung des deutschen Sieges über Rußland möglich waren. Die nur von den Finnländern heute noch dankbar anerkannte Tatsache, daß sämtliche Randstaaten durch die Kraft des deutschen Schwertes von der russischen Herrschaft befreit worden sind, darf dabei niemals vergessen werden. Polen ist in seiner heutigen Gestalt eine Schöpfung des Friedensvertrages bezw. der Franzosen, während die übrigen, bereits 1918 in ihren heutigen Grenzen gebildeten Randstaaten durch den Artikel 116 nur sanktioniert wurden, soweit vorläufig die grundsätzliche Anerkennung durch Deutschland in Frage kam.

Das übermäßig betonte Nationalitätenprinzip und Selbstbestimmungsrecht der kleinen und kleinsten Völkerschaften hat bei der Aufteilung der russischen und österreichisch-ungarischen Monarchie zu einer Balkanisierung Europas geführt, die sowohl in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht ein großes Unglück für den ganzen Kontinent bedeutet. Nur große Kulturgemeinschaften sind imstande, die großen Menschheitsaufgaben zu erfüllen, nicht Staatsgebilde ohne eigene Kultur, die, wie die Geschichte der Balkanhalbinsel zeigt, eine dauernde Gefahr für den Frieden Europas bilden. Der englische Historiker Adison Philipps sagt in seinem 1914 erschienenen Buche „The Confederation of Europe" in bezug auf das Jahrhundert bis zum Kriege, daß das Prinzip der Nationalität das hauptsächlichste Hindernis zur Verwirklichung des dauernden Friedens gebildet habe, vom Aufstande der Griechen im Jahre 1821 bis zu den Balkankriegen von 1912/13, aus denen schließlich der Weltkrieg entstand. Der Grundsatz Wilsons, daß bei Ordnung der nationalen Fragen vermieden werden soll, „neue Elemente des Zwistes und der Gegnerschaft zu schaffen oder aber derartige Elemente zu verewigen, die wahrscheinlich mit der Zeit den Frieden Europas und somit der Welt stören würden," ist durch die politischen Bestimmungen der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon geradezu auf den Kopf gestellt worden. Denn sie haben nicht allein in Deutschland und Ungarn zu einer Irredenta geführt, sondern auch zwischen den zahlreichen, zum Teil politisch und kulturell ganz unreifen, wirtschaftlich auf schwachen Füßen stehenden und chauvinistisch überhitzten neuentstandenen Staaten viele Streitobjekte und neue Reibungsflächen geschaffen. So müssen diese politischen Veränderungen und Neubildungen, im Zusammenhang mit der ganz unbestimmten Entwicklung Sowjetrußlands, in Zukunft einen Zustand miterhalten, bei welchem Krieg und bewaffneter Friede dauernd miteinander abwechseln.

Noch schlimmer aber ist die allgemeine wirtschaftliche Schädigung durch die von der Entente betriebene Randstaatenpolitik; es findet dabei eine sehr

unrationelle Vergeudung wirtschaftlicher Kräfte statt, die das durch den Weltkrieg so sehr geschwächte Europa sich eigentlich wohl kaum leisten dürfte. Diese ganze Kleinstaaterei bedingt eine ganz unproduktive Vergeudung bedeutender Summen für stehende Heere, diplomatische Vertretungen, Reisen der verschiedensten Kommissionen zu Konferenzen oder vergebliche Bettelreisen der Finanzminister dieser Duodezstaaten. Dabei unterhalten Lettland und Estland für je eine Million Einwohner einen Beamtenetat, der bedeutend größer ist als der in Schweden! Handel und Wandel wurden in Ost- und Mitteleuropa durch die Paß- und Zollplackereien, die an den unzähligen neuen Grenzen bis heute einen unerträglichen Grad erreicht haben, sehr empfindlich beeinträchtigt. Wenn z. B. früher jemand von Helsingfors nach Paris reiste, so hatte er zweimal eine Paß- und Gepäckrevision zu überstehen, an der deutschen und an der französischen Grenze. Heute hat ein Reisender auf dieser Tour zunächst die Revision an der estnischen, lettischen und litauischen Grenze, dann beim Eintritt in das Memelgebiet zu überstehen; die fünfte Revision erfolgt an der Grenze Ostpreußens, die sechste beim Eintritt in den polnischen Korridor, die siebente beim zweiten Eintritt in deutsches Gebiet, die achte an der Grenze des besetzten Gebiets, die neunte endlich an der französischen Grenze. Die für die Einreise- und Durchreiseerlaubnis gezahlten Summen sind dabei so hoch, daß man wohl von einer wirklichen Ausplünderung des Reisenden durch dieses moderne Wegelagertum sprechen kann.

Da insbesondere Frankreich an den Randstaaten interessiert ist, da diese die auf immer trennende Mauer zwischen Deutschland und Rußland bilden sollen, so ist die Stellungnahme eines nüchtern urteilenden Franzosen zur Randstaatenpolitik von besonderem Interesse. Der jetzt zurückgezogen in Arcachon lebende frühere Minister Caillaux hat sich kürzlich zu einem Vertreter der „Humanité“ in folgender Weise über diese Frage geäußert: Er meinte zunächst im allgemeinen, daß es ganz verfehlt sei, wenn Frankreich sich auf eine nationalistische und reaktionäre Koalition der kleinen Entente stütze, und fügte dann hinzu, das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Völker müsse mit den Notwendigkeiten des wirtschaftlichen Lebens im Einklang gebracht werden, da die politische Zerstückelung Europas durch den übertriebenen Nationalismus auf wirtschaftliche Unmöglichkeiten hinauslaufe. Verfehlt erscheint bei der heutigen politischen Neuordnung besonders die grundsätzliche Verbindung des Selbstbestimmungsrechtes mit der Forderung der staatlichen Selbständigkeit. Eine nationale Autonomie der Minderheiten in großen Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaften, wie sie etwa im Art. 10 der österreichischen Verfassung vom 21. Dezember 1867 vorgesehen war, ist für das europäische Wirtschaftsleben

jedenfalls sehr viel vorteilhafter. Denn eine Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft, die 30 Nationalstaaten zu umfassen hätte, wie sie etwa Keynes als Rettung aus dem wirtschaftlichen Chaos vorschwebt, muß bei den gegebenen völkerpsychologischen Grundlagen natürlich für immer ein unerfüllter Traum bleiben.

Der wirtschaftlich weitaus schwächste, politisch aber wichtigste der Randstaaten ist die Republik Polen, die in der nächsten, vermutlich recht unruhigen Zukunft Osteuropas in jedem Falle eine bedeutende Rolle spielen wird. In seinen heutigen Grenzen ist Polen im wesentlichen durch die Verträge von Versailles und St. Germain geschaffen worden, doch hat es seinen Expansionsdrang später noch sowohl in Galizien und Oberschlesien, wie namentlich in Weißrußland und der Ukraine betätigt. Die an militärischen Ereignissen und diplomatischen Verwicklungen reiche Geschichte Polens von 1914—1919 gehört nicht in den Rahmen dieser Besprechung. Es sei hier nur daran erinnert, daß man schon den 16. März 1917 als den Geburtstag des neuen Polens bezeichnen kann, nachdem eine grundsätzliche Einigung über eine Polenproklamation schon im August 1916 zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn stattgefunden hatte. An jenem 16. März fanden die Wiener Verhandlungen statt, bei denen Bethmann-Hollweg als der Geburtshelfer bei der Entstehung des neuen Staates erscheint. Der Vertreter Österreich-Ungarns, Graf Czernin, der die Polen kannte und richtiger einschätzte, hat damals diese Neuschöpfung mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen. Von deutscher Seite wurde ganz übersehen, daß die russischen Polen in Kongreßpolen, ungeachtet aller pathetischen Klagen, sich unter der zarischen Herrschaft wohler fühlten, als ihre Stammesbrüder in Preußen. Es lag dies daran, daß die russische Verwaltung nicht so tief in das polnische Leben eindrang wie die preußische, und der Despotismus der zarischen Beamtenschaft in weitgehendstem Maße durch Bestechlichkeit gemildert wurde. Die Vereinigung der preußisch-polnischen Landesteile mit dem neuen Staate, die im vorigen Abschnitt schon besprochen wurde, war nach dem deutschen Zusammenbruch eine natürliche und zwangsläufige Entwicklung. Weniger natürlich, aber aus dem expansiven polnischen Charakter leicht erklärlich war die starke Ausdehnung Polens nach Osten, wobei im ganzen über 8 Millionen Weißruthenen, Ukrainer und ukrainische Galizier zu Polen gekommen sind.

Über die trostlose wirtschaftliche Lage des neuen Staates gibt schon die polnische Währung, die durschschnittlich die polnische Mark nicht höher als ein Zehntel Goldpfennig bewertet, genügende Auskunft. Das 650000 Mann zählende polnische Heer, das ganz von Frankreich unterhalten wird, erscheint trotzdem der polnischen Bevölkerung schon längst als eine unerträgliche Last.

Im Jahre 1921 reichten die gesamten Einnahmen des Staates gerade aus, um die Armee 13 Tage (!) zu unterhalten. Gewiß hat auch hier die durch den Friedensvertrag entstandene Weltkrise in hohem Grade schädigend eingewirkt, die Hauptschuld trägt aber doch wohl die polnische Wirtschaft. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß unter der russischen Herrschaft in Kongreßpolen das wirtschaftliche Leben in relativ hoher Blüte stand, nicht so hoch zwar wie in Posen, aber doch höher als in Galizien mit seiner nationalen polnischen Autonomie. Heute bieten die zahlreichen, entsetzlich verhungerten und zerlumpten Gestalten, die man in den polnischen Städten zwischen Modedamen und eleganten Kavalieren auftauchen sieht, ein Bild, das vielfach schon an das heutige Petersburg erinnert und eine ernste und eindringliche Sprache redet. Berücksichtigt man neben diesem wirtschaftlichen Elend noch die geographische Lage des Landes, das ein fast geschlossener Ring von Todfeinden, den Deutschen, Litauern, Russen und Ukrainern, umgibt, so muß die Entwicklung dieses Staates zu einem starken und lebenskräftigen Militärstaate, wie die Franzosen es sich denken, mehr als zweifelhaft erscheinen. Was aus dem Paragraphengewirr der Friedensverträge hier zusammengekleistert wurde, ist kein Nationalstaat, sondern, ebenso wie die Tschechoslowakei, ein Nationalitätenstaat mit etwa 16 Millionen Bewohnern nichtpolnischer Abstammung.

So haben auch seit 1919 die Urteile über die Lage und die Aussichten des Landes von seiten kompetenter und unparteiischer Sachkenner durchweg sehr absprechend gelautet. Ein vorzüglicher Kenner der ehemals russischen Grenzgebiete, der Engländer Ralph Butler sagt in seinem Buche „The new East Europe", einem jeden aufrichtigen Freunde Polens müsse bei der völlig negativen politischen Kapazität des polnischen Volkes um die Zukunft des neuen Staates angst und bange werden." Butler meint außerdem, „daß, abgesehen von allen andern ungünstigen Momenten, das Land schon deshalb keine gesicherte Zukunft haben könne, weil die sehr stark vertretene Opposition, die bekanntlich in den letzten Jahren unter wiederholten Pogromen schwer zu leiden hatte, eine sehr große Gefahr für den Staat darstelle." Noch schärfer drückt sich der Italiener Nitti aus, wenn er io seinem schon erwähnten Buche schreibt, daß ein Wiederaufbau Deutschlands und Rußands nicht möglich sei, „solange Deutschland sich von Polen und seiner Anarchie und Mißwirtschaft bedroht fühle, solange Polen im Namen der Entente Unfug verübe." — Was die innere Verwaltung Polens betrifft, so fehlte esin diesem Staate, der im Moment seiner Wiederaufrichtung bereits 26 politische Parteien zählte, vor allem an wirklich führenden Persönlichkeiten, mit alleiniger Ausnahme vielleicht des früheren Revolutionärs Pilsudski.

Aber Leute wie der Klaviervirtuose Paderewski, und ähnliche, waren gewiß nicht geeignet, das polnische Staatsschiff auf den wild erregten Fluten der Nachkriegszeit richtig zu steuern.

Mithin hat Frankreich für seine Ostpolitik sich eine unzweifelhaft recht morsche Stütze ausgesucht. Die zielbewußte Geradlinigkeit seiner sonst recht geschickten Politik begeht hier durch die Einseitigkeit der alles beherrschenden Idee jedenfalls einen schweren Fehler. Bei dem Wunsche Frankreichs, Deutschland und Rußland dauernd voneinander zu trennen, erscheint der von der französischen Polenpolitik eingeschlagene Weg als der denkbar verfehlteste und von großer Kurzsichtigkeit zeugende. Denn einerseits dürfte wohl kein anderes Moment so geeignet sein, Deutschland und Rußland einander zu nähern, als gerade diese Auswirkung des Versailler Friedens, und andererseits bringen die einmal gegebenen geopolitischen Bedingungen Polen auch für die Zukunft in völlige wirtschaftliche und auch politische Abhängigkeit von Rußland und Deutschland. Auch Keynes äußert sich ironisch über das Trugbild des neuen Staates, der nach der Vorstellung der Franzosen „glücklich und prächtig zwischen der Asche Rußlands und den Trümmern Deutschlands" gedeihen soll. Aus der Asche Rußlands aber wird wieder neue Saat keimen, und die völlige Zertrümmerung Deutschlands wird ein unerfüllter Traum Poincarés bleiben.

Auch in einigen polnischen Kreisen verschließt man sich keineswegs dieser Erkenntnis und empfindet es als eine große Gefahr, daß Polen gegenwärtig gezwungen ist, ganz im Fahrwasser des französischen Chauvinismus zu bleiben. Im November 1921 äußerte der polnische Ministerpräsident Ponikowski zu einem Vertreter des „Matin", „die Herzen Polens schlügen zwar für Frankreich, aber man müsse doch leben, und der niedrige deutsche Markkurs sei ein mächtiges Propagandamittel." Etwas kleinlaut meinte deshalb der „Matin": „Wird Polen nicht Deutschland allzusehr nötig haben und wird es in seiner jetzigen Lage der methodischen Einwirkung Deutschlands überhaupt widerstehen können?" — Bei allem Haß, der aus leichtverständlichen Gründen infolge der Ereignisse der letzten Jahre namentlich in den östlichen Grenzgebieten Deutschlands gegen Polen aufgeflammt ist, darf man im ersteren Lande doch nicht übersehen, daß Polen nur eine willenlose Schachfigur in der Hand der französischen Politiker ist. Selbst für die Revolutionierung Oberschlesiens durch Korfanty trug bekanntlich Frankreich die volle Verantwortung.

In dem Polen betreffenden Artikel 87 des Versailler Vertrages heißt es: „Diejenigen Grenzen Polens, die der gegenwärtige Vertrag nicht beschrieben hat, werden die alliierten und assoziierten Mächte später festlegen." Das ist

bis heute noch nicht geschehen, insbesondere nicht in bezug auf das recht kitzliche Problem von Wilna, das vorläufig nur von polnischer Seite in recht einseitiger Weise als „gelöst" betrachtet wird. Sehr schwierig ist dieses Problem, weil Wilna ethnographisch eine polnische Stadt ist, in der die Litauer eine verschwindende Minderheit bilden, während die ganze Umgebung einesteils weißrussische, teils litauische Bevölkerung hat. Nachdem der Vertrag von Suwalki von polnischer Seite nicht eingehalten war, nachdem 1920 der General Zeligowski mit seinen Freischärlern Wilna besetzt hatte und dort eine polnische Militärdiktatur einrichtete, hat schließlich eine nur aus Polen bestehende Nationalversammlung (Sseim) in Wilna den Anschluß des ganzen Gebiets an Polen beschlossen. Die Differenzen, die am 2. März 1922 in Warschau bei der Unterzeichnung der Anschlußurkunde sich geltend machten, führten bekanntlich zur Demission des Kabinetts Ponikowski. Trotzdem wurde der Anschluß Wilnas von Polen drei Wochen später ganz einseitig „ratifiziert."

Alle Expansionen Polens nach Nord und Süd, nach Ost und West, die unter dem Schutze des Versailler Vertrages, aber zum Teil gegen seine Bestimmungen erfolgten, können daran nichts ändern, daß dieses recht lärmend auftretende Land, das unter seinen 31 Millionen Einwohnern überhaupt nur 15 Millionen Polen zählt, heute keine Finanzen, keine Verwaltung und keinen Kredit besitzt. Und für die territoriale Unantastbarkeit des heutigen Polens kann sich, wie Nitti bemerkt, wohl niemand ehrlich einsetzen. — Die französische Politik hat sich deshalb, einerseits um ihr polnisches Pflegekind zu schützen, andrerseits um die trennende Mauer gegen Rußland aufrecht zu erhalten, in den letzten zwei Jahren krampfhaft bemüht, den sogenannten großen Baltischen Bund zustande zu bringen, der aus Polen und allen baltischen Staaten, einschließlich Finnlands, bestehen sollte. Aber alle auf dieses Ziel gerichteten Konferenzen in Riga, Reval und Helsingfors mußten schon deshalb resultatlos verlaufen, weil Litauen ihnen stets fernblieb. Auch auf der letzten Konferenz in Warschau, die nach einem in Paris gefaßten Plane vom 12. bis zum 17. März 1922 in der polnischen Hauptstadt stattfand, war natürlich Litauen nicht vertreten. Auch diese Besprechungen hatten daher nicht das von Frankreich erhoffte Ergebnis, abgesehen von einem grundsätzlichen, aber unverbindlichen Einvernehmen zwischen Polen und Finnland, im Falle eines russischen Angriffs gemeinsam vorzugehen. Alle Verhandlungen über den kleinen Baltischen Bund, der Litauen, Lettland und Estland umfaßt, hatten mit den Tendenzen der französischen Politik nichts zu tun und hatten hauptsächlich die wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser kleinen Staaten zum Gegenstand.

Die Entstehung des litauischen Staates, der Republiken Lettland und Estland, und die Wiederaufrichtung des früher schon autonomen Finnlands ist nicht auf den Versailler Vertrag zurückzuführen, dagegen haben sie, je nach ihrer größeren oder geringeren wirtschaftlichen Kraft, unter den verhängnisvollen Folgen dieses Vertrages sämtlich mehr oder weniger schwer zu leiden. Während aber Lettland und Estland sich in recht weitgehendem Maße der Führung der Ententestaaten überließen, wußten Litauen und namentlich Finnland ihre Selbständigkeit in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen besser zu wahren. Die politischen Tendenzen und Ziele dieser Staaten decken sich so wenig, daß Nitti gewiß sehr Recht hat, wenn er meint: „Es ist eine Illusion, zu glauben, daß England, Frankreich, Italien mit den neuen Staaten, die sich aus Rußland bildeten, in Gemeinschaft treten könnten."

Es ist verständlich, daß Litauen nach dem Besitz des Memelgebietes mit seinen 54000 Litauern strebt, da der kurze litauische Küstenstrich nördlich von Polangen keinen Hafen besitzt, aber ebenso verständlich, daß Deutschland mit der Abtretung der seit 700 Jahren rein deutschen Stadt Memel nicht einverstanden sein kann. Allerdings wäre die Zugehörigkeit dieses Gebiets zu Litauen für Deutschland weit vorteilhafter, als der gegenwärtige Zustand. Aber gerade deshalb hat Frankreich durch den Artikel 99 des Vertrages auf diese Hafenstadt mit ihrem Landgebiet Beschlag gelegt, um die Absperrung und wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands zu vervollständigen. Die französischen Wünsche sind darauf gerichtet, Litauen mit Polen zu einem Bundesstaat zu verschmelzen, ein Bestreben, das bei der gegenwärtigen Lage nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hat. Litauen hat auf Grund seiner historischen Traditionen, namentlich seiner glanzvollen politischen Vergangenheit bis zur Lubliner Union von 1569, mindetens das gleiche Anrecht auf staatliche Unabhängigkeit, wie sein südlicher Nachbar. — Im übrigen hat Litauen in den letzten Jahren zu Deutschland die besten Beziehungen unterhalten und ist durch Beibehaltung des deutschen Ostgeldes auch im engsten wirtschaftlichen Anschluß an seinen westlichen Nachbar und Hauptlieferanten verblieben. Durch das starke Sinken des Markkurses ist natürlich auch das litauische Wirtschaftsleben schwer geschädigt worden, aber der im Beginn 1922 auftauchende Plan, die Dollarwährung einzuführen, der heute wohl eine finanztechnische Unmöglichkeit sein dürfte, ist anscheinend doch endgültig fallen gelassen worden. Im allgemeinen aber steht Litauen auch heute noch wirtschaftlich weit gefestigter da, als die nördlichen baltischen Staaten, von dem völlig bankerotten Polen ganz zu schweigen. Der litauische Export, der hauptsächlich nach England ging, war 1921 ein recht bedeutender, der Import wurde natürlich ausschließlich von Deutschland besorgt.

Digitized by Google

Die beiden Republiken Lettland und Estland haben, obgleich sie durch ihre deutsche Kulturentwicklung auf einer höheren Stufe stehen als Litauen, unter der allgemeinen Weltkrise noch weit schwerer zu leiden, als das letztere Land. Ihr wirtschaftlicher und finanzieller Niedergang ist zum Teil durch ihren für so kleine Staaten verschwenderischen Haushalt, hauptsächlich aber durch die unglückliche Agrarpolitik noch wesentlich verschärft worden, weil durch die Enteignung des Großgrundbesitzes ohne Entschädigung die einzigen reellen Steuerzahler abgewürgt und die Landwirtschaft depraviert wurde. In Lettland kam dazu im Jahre 1921 noch der ganz verfehlte Zolltarif, der zum Beginn des Jahres mehr als 200 ausländische Handelsfirmen aus Riga vertrieben hat. Ob das im Juli 1920 abgeschlossene, vorläufige Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Lettland, das im März 1922 mit einigen Einschränkungen des gegenwärtigen Meistbegünstigungsrechtes endgültig wurde, in bezug auf die Einfuhrzölle Änderungen enthält, ist bisher nicht bekannt geworden. In Estland liegen die Verhältnisse insofern etwas günstiger als in Lettland, weil Reval zurzeit der wichtigste Handelsplatz in Nordeuropa ist und durch den Transithandel mit Sowjetrußland dem kleinen Staate nicht unbeträchtliche Einnahmen bringt.

Eine indirekte, für England und Frankreich recht unerwartete und unerwünschte Wirkung hat der Versailler Vertrag hier insofern gehabt, als die politisch im allgemeinen zur Entente orientierten Republiken sich infolge der deutschen Markentwertung handelspolitisch immer mehr an Deutschland anschließen, auf das sie sowohl wirtschaftlich wie kulturell an sich ja angewiesen sind. In dieser Beziehung ist die Schiffsbewegung in Riga vom Jahre 1920 von großem Interesse. Nach den amtlichen Daten, die dem statistischen Jahrbuch der lettischen Regierung für 1920 entnommen sind, waren im Jahre 1913 im Rigaer Hafen noch 2923 Schiffe eingelaufen, im Jahre 1920, als der vorher fast ganz lahmgelegte Handel sich wieder zu entwickeln begann, waren es 751, von denen 397 ausländischen Staaten gehörten. Unter den letzteren nahmen die deutschen Schiffe mit der Zahl 77 und 32960 Registertons die erste Stelle ein, an zweiter Stelle kam Dänemark mit 77 Schiffen von 26776 Registertons, und erst an fünfter Stelle England mit 20 Schiffen von 15168 t. — Ganz analoge Verhältnisse ließen sich im estländischen Hafen Reval in den zwei letzten Jahren beobachten: Auch hier stand Deutschland an erster Stelle, während an zweiter Finnland und erst an sechster Stelle England kamen. Es sind die Folgen des Versailler Friedens, die hier den Traum von der völligen Zurückdrängung des deutschen Ostseehandels und der unumschränkten Herrschaft der britischen Flagge über die Ostsee so grausam zerstört haben!

In Lettland gehen seit 1921 nicht allein der Handel, sondern das ganze Land, das schon während des Krieges schwer gelitten hatte, dem völligen Ruin entgegen. In Riga haben Krankheiten, Hunger und Elend unter der Bevölkerung entsetzlich gewütet. Im Jahre 1921 war bereits der Zustand von 15000 Kindern im höchsten Grade besorgniserregend. In einem einzigen Krankenhause waren von 663 Kindern 151 unterernährt, 229 skrofulös, 66 blutarm und 217 rachitisch. Trotz der finanztechnisch recht geschickt ausgeführten Hebung des lettischen Rubelkurses herrscht im ganzen Land eine entsetzliche Teuerung, die nur mit der polnischen oder russischen verglichen werden kann.

In Estland liegen infolge des zurzeit noch recht schwunghaften Revalerhandels die Verhältnisse zwar wesentlich günstiger als in Lettland, doch hat auch hier die städtische Bevölkerung unter der Teuerung sehr schwer zu leiden, wenn auch nicht in dem Grade wie in dem südlichen Nachbarlande. Estland hatte, um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, Anleihen in Amerika, Finnland und England aufgenommen, wobei das Defizit für 1921 auf 2,1 Milliarden F. M. angewachsen ist, und ist politisch am meisten nach dem letzteren Lande orientiert. Mit Sowjetrußland hält die Regierung äußerlich gute Beziehungen aufrecht; in einem Teil der Bevölkerung ist sogar die Tendenz verbreitet, im Falle der notwendigen Entscheidung mit Sowjetrußland gegen die Ententestaaten zu gehen. — Die Deutschen Estlands, die etwas mehr als 2% der Bevölkerung ausmachen, haben sich durch ihre Einigkeit und gute politische Schulung eine nationale und kulturelle Minderheits-Autonomie zu erringen gewußt. Sie verdanken diese nicht etwa dem Völkerbunde, dieser, nach Nittis Ausdruck, „armseligen Organisation ohne jedes Ansehen", in der der Schutz der Minderheiten stets nur eine papierene Bestimmung bleiben wird, ganz ebenso wie die Resolution der am 20. November 1921 abgeschlossenen Arbeitskonferenz des Völkerbundes in Genf, die die Parzellierung des Großgrundbesitzes für Kleinbauern grundsätzlich ablehnte. — Die in den Artikeln 116 und 117 des Vertrages für Deutschland vorgesehene Anerkennung aller Randstaaten hat in bezug auf Lettland und Estland die deutschen Interessen vorläufig nicht geschädigt, sondern vielmehr den Abschluß von Handels- und Wirtschaftsverträgen mit diesen Staaten erst ermöglicht.

Finnland nimmt unter allen Randstaaten eine ganz abweichende Ausnahmestellung ein, sowohl nach seiner historisch-politischen Entwicklung, wie auch hinsichtlich seiner gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Das Land der „Tausend Seen", das schon 1335 die Leibeigenschaft abgeschafft hatte und heute zu den gebildetsten und kultiviertesten Ländern

der Erde gehört, war ja bekanntlich schon von 1809 bis 1910 ein autonomes Großfürstentum auf konstitutioneller Grundlage. Seit der völligen Ausrottung des finnischen und russischen Bolschewismus im Lande im Jahre 1918 geht Finnland mit klugem, realpolitischen Blick unbekümmert seinen eigenen Weg, ohne sich von irgendeiner Macht sein Handeln vorschreiben zu lassen. So war z. B. die Niederlage des Generals Mannerheim gegenüber dem 1919 zum Präsidenten gewählten Staalberg eine empfindliche diplomatische Niederlage der Ententepolitik, die sich auf Mannerheim stützen wollte.

Das Verhältnis Finnlands zu Deutschland wird durch den Versailler Vertrag nicht berührt; da das Land durch die deutschen Siege über Rußland und den finnischen Bolschewismus seine Unabhängigkeit erlangt hat, so hat es allen Grund, in erster Linie in Deutschland seinen Freund zu sehen. Dabei ist Finnland, neben Deutschland, heute wohl das einzige Land in Europa, in dem wirklich intensiv gearbeitet wird. So konnte die finnische Industrie ihre Leistungen bis 1921 in einigen Zweigen auf das Doppelte, in einem (Teer und andere Holzprodukte) sogar auf das Zwanzigfache der Friedensproduktion von 1913 steigern. Dem entspricht auch die finanzielle Lage, die weitaus günstiger ist als in allen anderen neugebildeten Staaten, viel günstiger auch als in der Tschechoslowakei.

Die schlimmen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zeigten sich in Finnland, im Laufe des Jahres 1921 besonders scharf hervortretend, in der passiven Handelsbilanz, im Sinken des finnischen Markkurses, vor allem in einer immer mehr zunehmenden Teuerung, die in gar keinem Verhältnis zu der relativ immer noch ganz günstigen Valuta steht. Die Arbeitslöhne stiegen im Beginn 1921 für gelernte Arbeiter auf mehr als 100 F. M. (mehr als 600 deutsche Mark) Tagelohn, so daß neuerdings die finnische Industrie mit der deutschen nicht mehr konkurrieren kann, während die valutastarken Industrieländer als Konkurrenten für Finnland natürlich nicht in Betracht kommen. Gerade Finnland ist ein lehrreiches Beispiel dafür, daß selbst ein ungewöhnlich arbeitstüchtiges Land mit an sich gesunder Wirtschaftslage, das aus dem Weltkriege ohne Schaden hervorgegangen ist, durch die indirekten Wirkungen des Versailler Vertrages in immer größere Bedrängnis gerät.

Daß diese Wirkungen für alle übrigen Randstaaten mit ihrer mehr oder weniger traurigen Finanzlage und ihren ungesunden Wirtschaftsverhältnissen schließlich vernichtend sein müssen, unterliegt deshalb wohl keinem Zweifel.

Die Folgen der Friedensverträge für die Welt.

Wie aus den Einzeldarstellungen aus den vorhergehenden Abschnitten zu ersehen ist, weisen alle fünf Friedensverträge die gleichen grundlegenden Richtlinien auf, sind von dem gleichen Geiste erfüllt, dem Geiste eines rücksichtlosen, durch keinerlei Bedenken wirtschaftlicher oder moralischer Art gehemmten Rachegefühls und Vernichtungswillens. Es ließe sich daher kaum feststellen, und kommt an dieser Stelle auch weniger in Betracht, welcher dieser unmenschlichen Verträge für das betreffende vergewaltigte Land die unerträglichste Last darstellt. Aber in ihrem Gesamteffekt, der hier nicht unter dem Gesichtswinkel der unterlegenen oder siegreichen Staaten, sondern vom Standpunkte des neutral und objektiv urteilenden Europäers untersucht werden soll, haben sie zunächst in Europa, eine wirtschaftliche und moralische Verwirrung hervorgerufen, die ihre Schatten bereits über die ganze Welt zu breiten beginnt. Und in dem ganzen denkenden Teil der zivilisierten Menschheit erschallt deshalb immer vernehmlicher der Ruf nach Erlösung aus diesem unheilschwangeren Chaos, aus dieser politischen und wirtschaftlichen Not, aus diesem materiellen und geistigen Elend, das überall bereits eine zunehmende Korruption, Verrohung und sittliche Verwilderung zur Folge hat.

Wenn man annimmt, daß zwar einzelnen der Verträge in weltwirtschaftlicher Beziehung vielleicht keine allzugroße Bedeutung beizumessen ist, daß z. B. durch die unmögliche Aufrechterhaltung der Verträge von Trianon und Neuilly absolute Störungen des weltwirtschaftlichen Verkehrs nicht zu befürchten sind, weil der Getreide- und Weinexport Ungarns vielleicht auch sonst reüssirt, weil Bulgarien außer Rosenöl und Zigarettentabak überhaupt nichts ausführen kann, so läßt sich andererseits doch die politische Bedeutung dieser Verträge gewiß nicht verkennen. Denn kein Mensch kann heute voraussehen, zu welchen schweren politischen Verwicklungen die Verträge gerade in diesen stark national empfindenden Ländern in Zukunft führen können. Wir müssen hierbei dessen eingedenk sein, daß die schon im Jahre 1912 auf der Balkanhalbinsel aufglimmenden Funken schließlich den großen Weltbrand entfacht haben. Was den Vertrag von Sèvres betrifft, der heute nur noch dem Namen nach existiert, so hat er in Asien schon heute sehr weitgreifende politische Wirkungen ausgeübt und bildet in

Digitized by Google

Europa das wesentlichste Hindernis für eine Solidarität der englischen und französischen Politik. Als Poincaré im März in der französischen Kammer äußerte, „an den Friedensverträgen dürfe nicht gerüttelt werden," erfolgte der ironische Zwischenruf eines Abgeordneten: „Und wir steht es mit dem Vertrage von Sèvres?". In der Tat hat gerade Poincaré an diesem Vertrage seit dem Januar 1922 so stark gerüttelt, daß kaum noch etwas von ihm übrig geblieben ist. — Alle Reden über die Einigkeit der Siegerstaaten, die Nitti als „literarisches Gewäsch" bezeichnet, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der ungezügelte Chauvinismus der neugebildeten Staaten sehr bedenkliche politische Perspektiven vielleicht schon im nächsten Jahrzehnt eröffnet. Doch alle diese politischen Entwicklungsmöglichkeiten sind zurzeit noch im dunklen Schoße der Zukunft verborgen, während wir heute unsere ganze Aufmerksamkeit der brennendsten Frage der Gegenwart, der wirtschaftlichen Desorganisation Europas zuwenden müssen.

Bis zum Kriege bildete Europa eine wirtschaftliche Einheit mit einem in hoher Blüte stehenden internationalen Handel, dessen tausendfach miteinander verschlungene Fäden durch den Krieg natürlich zerrissen wurden, durch einen vernunftgemäßen Frieden aber ohne besondere Schwierigkeit wieder hätten geknüpft werden können. Bei allen Kriegen des 19. Jahrhunderts konnten Handel und Wandel nach dem Friedensschlusse stets schnell wieder in Gang gebracht werden, doch mußte die durch den Weltkrieg, den fürchterlichsten aller Kriege der Weltgeschichte, hervorgerufene Erschütterung der Weltwirtschaft natürlich eine sehr viel schwerere sein. Es ist im einzelnen gewiß nicht ganz leicht, zwischen den Auswirkungen des Krieges und denen der Friedensschlüsse eine ganz scharfe Grenze zu ziehen. Im allgemeinen aber dürfen wir gewiß annehmen, daß wenn man 1919 nur halb soviel Voraussicht und Mäßigung gezeigt hätte, wie Bismarck in den Jahren 1866 und 1871, die schweren Störungen der Weltwirtschaft sich bis heute gewiß hätten beseitigen oder ganz vermeiden lassen.

Als eine der verhängnisvollsten Folgen der Friedensverträge muß jedenfalls die völlige Verwirrung der Währungsverhältnisse bezeichnet werden, durch welche die Welt in valutastarke und valutaschwache Länder geteilt wird, von denen die ersteren in kaum geringere wirtschaftliche Nöte geraten sind als die letzteren. Besonders verderblich für diese sind die mangelnde Stabilität des deutschen Markkurses, seine ungeheuren Schwankungen innerhalb eines Tages, durch welche der ohnehin durch den Ausfall von fast 300 Millionen Konsumenten geschädigte Ausfuhrhandel noch mehr beeinträchtigt und die Industrie zum Teil völlig lahmgelegt wird. Durch diese Schwankungen des deutschen Markkurses ist der ganze internationale Handel aus den Fugen

geraten, zum Teil völlig niedergebrochen, zum Teil in wilde Spekulation ausgeartet. An einzelnen Punkten des Erdballs haben sich ungeheure Massen von Waren angehäuft, die jeden Wert verloren haben, weil niemand sie kaufen kann, während andere Länder dieser Waren dringend bedürfen. Zunehmende Arbeitslosigkeit und Verarmung in weiten Kreisen der Bevölkerung sind in den meisten Ländern Europas wahrzunehmen. — Schon vor dem Kriege begann infolge von vielfach auftretendem Rohstoffmangel eine gewisse Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunktes von den Ländern mit hochkapitalistischer Entwicklung und arbeitstechnischen Höchstleistungen zu den Ländern der Rohstoffproduktion. Diese Richtung der Weltwirtschaftsbewegung, die letzten Endes zu einer Bereicherung der Rohstoffländer und zu einer Verarmung der alten Industriestaaten führen muß, hat durch die Friedensverträge eine wesentliche Verschärfung erfahren, zunächst für die der Rohstoffe beraubten Staaten Mitteleuropas, sowie für die neutralen Länder, die keine Rohstoffe haben und sie jetzt zu sehr hohen Preisen einkaufen müssen. Sie wird sich aber später auch in anderen großen Industriestaaten geltend machen müssen, aus Gründen, die weiter unten in bezug auf das britische Weltreich noch erörtert werden sollen.

Keynes hat in seinem letzten Buche „Revision des Friedensvertrages" die allgemeine Lage der Weltwirtschaft doch wohl etwas zu günstig beurteilt, so daß seine Auffassung in einem schroffen Gegensatz steht, nicht allein zu der recht pessimistischen Ansicht Nittis, sondern auch zu Lloyd Georges großer Unterhausrede vom 3. April. Keynes meint, der britische und amerikanische Handel hätten zwar eine sehr schwere Krisis zu überstehen gehabt, doch „scheine das Schlimmste jetzt überwunden zu sein," und die allgemeine Lage der Weltwirtschaft stehe „unter der Oberfläche" jetzt doch schon wieder fester da als vor zwei Jahren. Hierzu ist zu bemerken, daß gerade zu der Zeit, als Keynes dieses Buch beendete, im November 1921, der rapide Sturz der deutschen Mark eintrat und noch größere Verwirrung in den internationalen Handel brachte. Wenn wir größere Zeiträume im Auge haben, wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht mehr der optimistischen Auffassung Keynes' als der pessimistischen Nittis entsprechen, weil die Verhältnisse stärker sind als die Menschen, weil physikalische und biologische Gesetze schließlich doch ausgleichend wirken müssen. Aber welche Opfer und Katastrophen würden bis zu einem solchen natürlichen Ausgleich Europa bevorstehen, wenn nicht rechtzeitig energisch eingegriffen wird?

Ein Umstand, dem die Autoren der Friedensverträge gar keine Beachtung geschenkt haben, ist die schon seit längerer Zeit in allen Kulturstaaten be-

merkbare soziale Zersetzung, deren Gefahren durch die gegenwärtige Weltkrise wesentlich verschärft werden müssen. Denn wenn auch vorläufig der brutal-plutokratische Geist der Friedensverträge gesiegt zu haben scheint, so wird doch gerade deshalb der Klassenkampf in allen Staaten Europas immer größeren Umfang und immer schärfere Formen annehmen. Die Hoffnungen der russischen Bolschewisten, die noch in letzter Zeit den deutschen Kommunismus mit monatlichen Zahlungen von 5 Millionen Mark unterstützt haben und entsprechende Geldsummen fast in allen anderen Ländern aufwenden, gründen sich, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, gerade hauptsächlich auf die durch die jetzigen Zustände hervorgerufene Gemütsverfassung des europäischen Proletariats. Und daß diese Hoffnungen nicht ganz unberechtigt sind, zeigen die Erfolge der russischen Agitation in manchen Ländern, wie z. B. in der Tschechoslowakei und in Norwegen. Auch Nitti weist in seinem Buche auf diese Gefahren hin und kennzeichnet richtig die zu Gewalttätigkeiten neigende Mentalität des deutschen Proletariats, wobei er darauf aufmerksam macht, daß der Geist der Auflehnung auch unter den Arbeitern Englands, Italiens und Frankreichs im Wachsen ist. Während Keynes in seinem ersten Buche die von einer hungernden und verzweifelten Volksmasse drohenden Gefahren ausdrücklich erwähnt, vertritt er in seiner letzten Publikation auch in dieser Beziehung einen recht optimistischen Standpunkt. Er meint hier, daß Hunger und Elend das Proletariat in stumpfe Resignation versinken lassen, während soziale und politische Revolutionen nur von einer Volksmenge ausgingen, die materiell sichergestellt ist. So sei vielleicht die französische Revolution gerade darauf zurückzuführen, daß das Frankreich des 18. Jahrhunderts damals das reichste Land der Welt war. Dagegen ist zu bemerken, daß die Ursache der französischen Revolution in dem despotischen Druck der Regierung und des Adels zu suchen ist, der letzte Anlaß aber in der Brotteuerung, also in einer reinen Magenfrage.

Die vernichtenden Wirkungen der Verträge auf das Wirtschaftsleben Mitteleuropas und der ganzen Reihe östlicher Staaten vom Eismeer bis zum Mittelmeer sind in den vorhergehenden Abschnitten eingehend besprochen worden. Was die neutralen Länder betrifft, so sind die an Deutschland anzrenzenden und mit ihm in besonders engem Wirtschaftsverkehr stehenden gunächst ganz besonders schwer betroffen worden.

Die Schweiz, ein kleines Land ohne natürliche Reichtümer, leidet besonders unter der Schwierigkeit, sich die nötigen Rohstoffe zu beschaffen und an der Höhe seiner Währung. Der letztere Umstand hat eine buchstäblich vernichtende Wirkung auf die hauptsächlichsten schweizerischen Erwerbszweige, so namentlich die Fabrikation von Schokolade und kondensierter

Milch, die Uhrenindustrie in Genf und das in der Schweiz an erster Stelle stehende Hotelgewerbe. Das letztere leidet so sehr, daß viele Hotelbesitzer jahrelang auf alle Einnahmen verzichten müssen. Die Stillegung vieler Industriezweige hat eine Arbeitslosigkeit zur Folge, die in letzter Zeit so schlimm geworden ist, daß viele Schweizer Arbeiter nach Süddeutschland auf Arbeitsuche gehen. Auf der Konferenz der Sachverständigen in Brüssel im Jahre 1920 wurde von der Schweiz ein Memorandum vorgelegt, das die schlimme Finanzlage des Landes schilderte. Es heißt dort u. a., daß die Lage noch wesentlich verschlimmert werde durch die Gefahr, welche für die Schweiz in dem Zwange bestehe, im Auslande alle Rohstoffe für die Industrie zu teueren Preisen einzukaufen, während auf der anderen Seite die Schweizer Produzenten sich mit geringem Nutzen begnügen müßten und nur schwer Absatz für ihre Erzeugnisse fänden. — Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß schon mehrmals der Plan diskutiert wurde, mit Hilfe der Notenpresse eine künstliche Inflation hervorzurufen, denn mit dem starken Fallen des deutschen Markkurses seit Ende 1921 wird natürlich die wirtschaftliche Zerrüttung der Schweiz immer bedenklicher.

Holland ist zwar insofern in einer besseren Lage als die Schweiz, als es reiche Kolonien besitzt, aber auf Java und Sumatra haben sich ungeheure Mengen von Reis, Kaffee und Kakao angehäuft, die infolge der Weltkrise unverkäuflich geblieben sind. Im Mutterlande selbst, in dem eine entsetzliche wirtschaftliche Depression herrscht, hat die hohe Valuta gerade so verderblich gewirkt wie in der Schweiz, so daß Handel und Industrie sehr schwer geschädigt worden sind. Dabei herrscht eine so bedeutende Teuerung, die schon 1918 zu erregten Debatten in der Kammer geführt hatte, seitdem aber sich sowesentlich verschärft hat, daß aus dem holländischen Mittelstande viele Rentnerfamilien nach Deutschland übergesiedelt sind, weil sie in der Heimat ihr Leben nicht mehr fristen können. Dabei ist sehr zu beachten, daß gerade Holland zu den Ländern gehört, die der Krieg in keiner Weise geschädigt hat, die erst durch den jetzt herrschenden bewaffneten Frieden und fortdauernden wirtschaftlichen Kriegszustand, d. h. durch den Versailler Vertrag, in diese schlimme Lage geraten sind.

In den drei skandinavischen Staaten, die man während des Krieges ganz besonders als Kriegsgewinnler bezeichnen konnte, hat sich die wirtschaftliche Krisis in der gleichen Weise und hauptsächlich aus den gleichen Gründen geltend gemacht wie in Holland und der Schweiz. Das Fallen und die Schwankungen des deutschen Markkurses, der bis zum Mai 1920 sich vorübergehend noch auf 34,75 Mk. für einen Dollar erhob und damals zehnmal höher war als im März 1922, hat namentlich seit dem Sommer 1921 auf

die Industrie und den Handel in allen drei Ländern vernichtend eingewirkt, am meisten wohl in Schweden mit seiner hohen Valuta. Für Dänemark wurde es besonders verhängnisvoll, daß Deutschland als einer seiner ersten Märkte für seine Landwirtschaft durch die Valutakrisis gesperrt wurde. Dabei kam es bald zu einer immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit und zu schweren Kämpfen um die Herabdrückung der Löhne. Dadurch, daß Dänemark große Mengen von Waren aus Amerika einführte, um sie in Deutschland abzusetzen, mit ihnen aber sitzen blieb, hat es sehr große Verluste erlitten, während andererseits aus diesem Grunde das Leben in Kopenhagen billiger ist als in Stockholm und Christiania. In Schweden dagegen, das in seiner hohen Valuta erstickt und gar nicht exportieren kann, herrscht furchtbare Teuerung, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit und Stillstand der meisten Fabriken. Sowohl Stockholm als Kopenhagen hatten sich noch 1918 mit der Hoffnung geschmeichelt, nach dem Kriege den Ostseehandel ganz an sich zu reißen, aber der Schwerpunkt dieses Handels hat sich bekanntlich weiter nach dem Osten, nach Reval verlegt. — Die Lage Norwegens ist vielleicht noch schwieriger als in den Nachbarstaaten. Das Fischereigewerbe, das im nördlichen Norwegen den wesentlichsten Erwerbszweig der Bewohner bildet, kann sich durch Verteuerung der Brennstoffe (Petroleum) und Gerätschaften nicht mehr rentieren, namentlich da die Ausfuhr von Heringen nach Deutschland wegen der Valutakrisis und der Verteuerung der Frachten nicht mehr möglich ist. Die Arbeitslosigkeit hat hier einen sehr bedenklichen Grad erreicht, wobei die Herabsetzung der Lohnsätze für Seeleute zu harten Kämpfen zwischen Reedern und Schiffern, zu einem Streik der Seeleute und schließlich zu Anfang 1921 zu einem Generalstreik führte, hinter dem die Kommunistenführer Tranmael und Grepp Kyrre standen. So wird in Norwegen die wirtschaftliche Notlage durch den von Moskau aus dirigierten Kommunismus noch verschärft, der eine immer größere Ausbreitung gewinnt und im Herbst 1921 bei den Wahlen zu einem Siege der Kommunisten über die gemäßigten Sozialisten führte. In Schweden herrscht zwar auch eine bemerkenswerte soziale Unruhe und Spannung, doch hat hier der Kommunismus nicht soviel Boden gewinnen können wie in Norwegen.

Was die psychische und moralische Wirkung der Friedensverträge in den skandinavischen Ländern betrifft, so sind die Verträge von der öffentlichen Meinung aller drei Länder längst gerichtet. In Dänemark ist man deshalb davon überzeugt, daß eine Revision schon längst in vollem Gange ist. In Norwegen haben sie niederschmetternd gewirkt, und die eigenartige Behandlung der oberschlesischen Frage kann dort als die schwerste Niederlage des diplomatischen Frankreichs in der öffentlichen Meinung bezeichnet werden.

In Schweden hat die über die Aalandsinseln getroffene Entscheidung die öffentliche Meinung davon überzeugt, daß der Völkerbund ein ganz ungeeignetes Instrument zur Entscheidung internationaler Fragen ist.

Auch in Spanien, das während des Krieges nicht gelitten hatte, sind jetzt aus den oben erörterten Gründen Handel und Gewerbe schwer geschädigt worden, wobei die sozialen Unruhen im industriellen Katalonien als erschwerendes Moment hinzukommen. Wie es scheint, ist die Anregung zu einem Zusammenschluß der an der Konferenz von Genua beteiligten neutralen Staaten von Spanien ausgegangen, das die Frage des Wiederaufbaues der europäischen Wirtschaft ernster auffaßt als manche andere Länder. Die Sympathien für Deutschland, Ungarn und Oestetreich sind übrigens hier, abgesehen vielleicht von Finnland, mit dem Friedensschlusse stärker gewachsen als in irgendeinem anderen Lande Europas.

Wichtiger und von größerem Interesse als in diesen neutralen Ländern müssen uns die indirekten Rückwirkungen der brutalen Friedensdiktate auf die Staaten erscheinen, von denen sie ausgegangen sind. Frankreich ist in Europa heute als der eigentliche Gewinner des Krieges anzusehen. Abgesehen von den neuen slawischen Staaten, die sich seines Protektorats erfreuen, ist es das einzige europäische Land, das seine Kriegsziele — vorläufig wenigstens — im vollen Umfange erreicht hat. Gestützt auf eine ungeheure Zahl von Bajonetten übt es eine fast schrankenlose Hegemonie über den zum größten Teil entwaffneten oder zusammengebrochenen Kontinent aus.

Die Kehrseite dieser prunkvollen Siegesmedaille ist seine finanzielle und wirtschaftliche Lage. Was die erstere betrifft, so ist seine Staatsschuld von 32 Milliarden Goldfranks im Jahre 1914 auf 265 Milliarden im Jahre 1921 angewachsen. Dazu kommen noch schätzungsweise 26 Milliarden, die es den Vereinigten Staaten und England schuldet, ohne seit dem Frühling 1919 die Zinsen dieser Anleihen bezahlen zu können. Dieser traurige Zustand der französischen Finanzen erklärt die übermäßigen Geldforderungen Frankreichs, das von Deutschland den dreifachen Betrag der Summe beansprucht, die Deutschland bei den größten Anstrengungen wirklich zahlen kann. — In wirtschaftlicher Beziehung scheint Frankreich besser dazustehen als Großbritannien, wenn man den ganzen Handelsumsatz in Betracht zieht, der bis heute auf höchstens 60% der Vorkriegszeit gesunken ist. Aber die passive Handelsbilanz, die einen Einfuhrüberschuß von fast 2 Milliarden Franks aufweist, bei einer Ausfuhr, die seit 1918 zwischen 300 und 600 Millionen schwankte, ist ein sehr ernster Faktor, der bei den jetzigen Verhältnissen keine Besserung erwarten läßt. Da Frankreich mit seiner Industrie und Ausfuhr in erster Linie auf Mittel- und Osteuorpa angewiesen ist, so muß die

Abwürgung des deutschen Wirtschaftslebens die französische Geschäftswelt sehr schwer schädigen. So erklärt es sich auch, daß gewisse Geschäftskreise in Südfrankreich sogar während des Krieges die kommerzielle Verbindung mit Deutschland vermittelst der Schweiz aufrecht zu erhalten suchten.

Den schlimmsten und verhängnisvollsten Einfluß haben aber die Friedensverträge in Frankreich in moralischer Beziehung ausgeübt, da das stumpfsinnige Schlagwort „Le boche payera" auf das von den leitenden Staatsmännern betrogene Volk wie Opium eingewirkt hat. Während die Regierung es unterließ, einen den finanziellen Nöten entsprechenden Steuerdruck auszuüben, ließen die im Volke genährten Illusionen von phantastischen Reparationszahlungen bis 3000 Milliarden Goldmark (!), die in das Gebiet des höheren Blödsinns gehören, eine ständig zunehmende Arbeitsunlust aufkommen. Die letztere hat so bedenklich zugenommen, daß Frankreich heute wohl das Land in Europa ist, in dem am wenigsten gearbeitet wird. Während die 27 von den Russen in Ostpreußen zerstörten Städte in anderthalb Jahren wieder aufgebaut werden konnten, will es mit den entsprechenden Arbeiten in Nordfrankreich immer noch nicht vorwärtsgehen. Gute Kenner Frankreichs, wie Nitti, haben deshalb gewiß recht, wenn sie meinen, daß bei restloser Ausführung der Friedensverträge mit Mitteleuropa auch Frankreich als erstes der westlichen Länder in den Abgrund gerissen werden müßte.

Nur wenig besser ist die Lage Italiens, wo die Staatsausgaben seit 1919 dreimal so hoch sind als die Einnahmen und die Staatsschulden sich monatlich um etwa eine Milliarde Lire vermehren. Dabei ist die Ausfuhr auf ein Fünftel der Vorkriegszeit gesunken, während bei geringerer Einfuhr als in Frankreich der Einfuhrüberschuß relativ eben so groß ist wie in dem letzteren Lande. Wenn die Lage des italienischen Staatshaushaltes, ungeachtet des niedrigen Standes der Lira, doch noch besser ist als in Frankreich, so ist das nur auf die wirklich heroischen Anstrengungen der Regierung zurückzuführen, die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln das Wirtschaftsleben in den letzten Jahren zu heben suchte. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Friedensverträge, d. h. die wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands und die politische Zertrümmerung Oesterreichs und Ungarns, das schwerste Unglück sind, das Italien überhaupt treffen konnte, dasselbe Italien, das im Dreibunde zu immer höherer Blüte sich entfaltet hatte. — Dem entspricht auch die psychische Wirkung der Friedensverträge, die in Italien seit 1919 eine Gemütsverfassung erzeugt haben, wie sie sonst wohl nur in einem besiegten Lande denkbar erscheint. Diese deprimierte Stimmung findet ihren offenherzigen Ausdruck sowohl in dem ehrlichen, rücksichtslos die Wahrheit bekennenden Buche Nittis, wie in dem in „La Rivista di Roma" erschienenen

Aufsatz „Guerra vinta — Pace perduta“ vom italienischen Patrioten und bedeutenden Publizisten Umberto Angeli. Tatsächlich halten die meisten politisch denkenden Italiener den Krieg für verloren und haben das niederdrückende Gefühl, von ihren stärkeren Bundesgenossen bei den Friedensverträgen und allen späteren Auseinandersetzungen mit dem immer übermütiger werdenden Slawentum im Stiche gelassen und verraten zu sein.

Was Belgien und Portugal betrifft, so genügt es wohl, darauf hinzuweisen, daß auch in diesen Ländern die Wirkung der Verträge sich in einer empfindlichen Beeinträchtigung ihres Handels geäußert hat. In Belgien besonders deshalb, weil das ganze westliche und südliche Deutschland bisher das am meisten in Betracht kommende Hinterland für den Transithandel Antwerpens bildete. Portugal hat sich beeilt, im vorigen Jahre mit Deutschland ein Wirtschaftsabkommen abzuschließen, das für beide Teile recht vorteilhaft ist.

Da Großbritannien mit seinen Dominions, so groß auch seine inneren und äußeren Schwierigkeiten sein mögen, heute immer noch, gleich dem römischen Imperium, eine imponierende Weltmacht darstellt, so sind die mehr oder weniger unmittelbar sich äußernden Wirkungen der Friedensverträge auf dieses gewaltige Reich natürlich von ganz besonderem Interesse und der allergrößten Bedeutung. Sie fallen hier so schwer ins Gewicht, daß die eigentliche Veranlassung zu der von Lloyd George angeregten und so eifrig betriebenen Konferenz von Genua lediglich in der inneren Lage Englands zu suchen ist. Der völlige Zusammenbruch Rußlands und die in rasendem Tempo dem völligen Bankrott entgegeneilende Finanzlage Mitteleuropas sind auch heute für Lloyd George nur insoweit ausschlaggebend, als sie unmittelbar mit den wirtschaftlichen Nöten Großbritanniens im Zusammenhang stehen. Wenn Keynes in seinem letzten Buche meint, für England „scheine das Schlimmste doch vielleicht schon überwunden zu sein“, so hat die Entwicklung der Dinge in diesem Lande während des verflossenen Halbjahres dieser optimistischen Auffassung keineswegs recht gegeben. Ganz besonders nicht auf dem Gebiet der britischen Industrie, die von der Regierung gegenüber dem eigentlichen Lebenselement des Weltreichs, dem Handel, weniger gestützt wird. Der Parallelismus zwischen dem Sinken des Markkurses in Deutschland und dem Steigen der Arbeitslosigkeit in England ist seit dem Herbst 1921 ganz besonders deutlich in Erscheinung getreten. Deshalb schrieb schon im August 1921 „The Daily Graphic“ bei der Besprechung des Buches „Germany as it is to day“ von Allan Lethbridge: „Die Sicherheit und Wohlfahrt des neuen Europas erfordert, daß Deutschland am Leben bleibt und aus allen Prüfungen neubelebt, gestärkt und geläutert hervorgeht.“

Und ganz im gleichen Sinne sprach sich zwei Monate später der „Observer“ aus: „Man beginnt jetzt einzusehen, daß ein blühendes Deutschland ein blühendes England bedeutet.“ — Als im Januar 1922 die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien auf 1900000 angewachsen war, hielt der englische Arbeiterführer Henderson in Manchester eine Rede, in der er ausdrücklich betonte, daß alle wirtschaftlichen Nöte Englands, insbesondere die der Arbeiter, nicht auf den Weltkrieg, sondern auf die Friedensverträge zurückzuführen seien.

Daß auch der von der Regierung mit allen Mitteln unterstützte Handel nicht viel weniger zu leiden hat als die Industrie, zeigt schon der Umstand, daß im April 1922 in 36 britischen Haupthäfen mehr als 2 Millionen Tonnen Schiffsraum ohne Fracht stillagen, wobei von dieser Zahl nur etwa 100000 t auf nichtenglische Schiffe kamen. Die Steuerlast ist in England eine unvergleichlich viel größere als in Frankreich; die während des Krieges immer mehr anschwellenden indirekten Steuern auf Branntwein, Bier, Tabak, Zucker und Tee hatten schon 1919 eine Höhe erreicht als die entsprechenden Steuern in Deutschland. Wenn auch die Lebensmittel in letzter Zeit zum Teil billiger wurden und die Indexziffer für England im Frühling 1922 ungefähr 159 betrug, so ist die allgemeine Wirtschaftslage, besonders infolge der industriellen Krise und der zahlreichen Streiks von großem Umfange, doch eine sehr mißliche. Und diese Zustände sind natürlich ganz besonders bedenklich in einem Lande, das in erster Linie vom Welthandel lebt. Eine erste Autorität auf finanziellem Gebiet, der ehemalige Schatzkanzler Mac Kenna, der jetzt Präsident der „London Joint City and Midland Bank“ ist, äußerte deshalb kürzlich in einer Rede, der ganze Weltmarkt werde durch die Entwertung der deutschen Mark und die damit zusammenhängende wirtschaftliche Depression und Arbeitslosigkeit in allen Ländern schwer erschüttert.

Treten diese wirtschaftlichen Nöte Englands augenblicklich auch schärfer hervor, so haben doch die politischen Auswirkungen der Friedensverträge für Großbritannien eine vielleicht noch viel größere und verhängnisvolle Bedeutung. Was zunächst Englands Stellung in Europa betrifft, so hat die opportunistische Schaukelpolitik Lloyd Georges das Land in eine Abhängigkeit von der französischen Politik gebracht, die in einem schneidenden Gegensatz zu der früheren „Splendid isolation“ des stolzen Weltreichs steht und für die Zukunft große Gefahren in sich birgt. Der oben zitierte Engländer Richard Lee sagt in dem erwähnten Artikel der European Press“: „England ist durch den Versailler Vertrag zu einer auswärtigen Politik verurteilt, welche, wenn sie in diesem Sinne weiter verfolgt wird, unser Land zugrunde richtet.“ — Was Irland betrifft, so dauert der chronische Zustand der

Revolution dort zwar schon recht lange, hat aber durch die starke Betonung des Selbstbestimmungsrechtes in den Friedensverträgen eine wesentliche Verschärfung erfahren und bereits zu recht schwerwiegenden Konsequenzen geführt. Eine für England besonders peinliche Nuance wird in dieser Frage dabei noch durch den Umstand hineingetragen, daß Irland nicht allein in Amerika, sondern auch in Frankreich sich auf weitverbreitete und lebhafte Sympathien stützen kann. Es ist nur natürlich und selbstverständlich, daß das begabte irische Volk sich mit einer mehr nominellen Autonomie nicht begnügen kann, wenn auf Grund des durch den Versailler Vertrag glorifizierten Selbstbestimmungsrechtes Völkersplitter, wie die Letten und Esten, als vollkommen unabhängig anerkannt werden.

Da Großbritannien mit seinen Dominions im wesentlichen eine außereuropäische Großmacht ist, so haben auch die in Irland sich geltend machenden Momente außerhalb Europas, in Afrika und Asien, heute eine besonders schwerwiegende Bedeutung erhalten. In Ägypten, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein starker Militärstaat war und unter Mehemed Ali die Türkei besiegte, hat nach der britischen Okkupation im Jahre 1889 zunächst Lord Cromer sich unvergängliche Verdienste um die wirtschaftliche Wohlfahrt des Landes erworben. Später aber begann zugunsten des britischen Kapitalismus eine Ausbeutung des ägyptischen Volkes von einem Umfange und einer drückenden Härte, die wohl kaum ein rechtlich denkender Engländer wird billigen können. Die unglücklichen Fellachen wurden gezwungen, für die englische Industrie so ausschließlich Baumwollbau zu treiben, daß sie sogar Weizenmehl und Tabak als Importwaren kaufen mußten. Unter solchen Umständen ist der wütende Haß der Ägypter gegen England wohl zu verstehen, so daß es heute wohl kaum ein anderes unterdrücktes Volk gibt, von dem das Recht der Selbstbestimmung so energisch und drohend verlangt wird. Wie sich die von Lord Allenby empfohlene Autonomie auch gestalten mag, jedenfalls werden die Ägypter sich nur mit einer wirklichen wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit zufrieden geben. Das zeigte auch im Frühling dieses Jahres ihre Stellungnahme zu der britischen Drahtpuppe, dem „König" Fuad Pascha, und andererseits zu dem Führer der ägyptischen Nationalisten Zaglul Pascha. — Wenn man im Glashause sitzt, so tut man am besten, nicht mit Steinen zu werfen; denn man redet nicht ungestraft jahrelang von Freiheit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmungsrecht der Völker, wenn man diese schönen Dinge Kulturnationen nicht in vollem Umfange zugestehen will.

Im übrigen hat die Nichtbefolgung der Wilsonschen Grundsätze in bezug auf die Kolonien im schwarzen Erdteil unter den Eingeborenen von Kamerun

und Ostafrika Unzufriedenheit und Unruhen erregt, weil Deutschland dort wirkliche Kulturpolitik getrieben hatte und bei den Indigenen daher sehr beliebt war.

Wie die britische Verwaltung das reiche und fruchtbare Indien im 19. Jahrhundert durch seine koloniale Ausbeutungspolitik heruntergebracht hat, ist so allgemein bekannt, daß wir darauf hier nicht einzugehen brauchen. Es genügt, daran zu erinnern, daß in den 40 Jahren von 1860 bis 1900 in Indien mehr als 30 Millionen verhungert sind, daß nach der Feststellung einer britischen Untersuchungskommission im Jahre 1877 allein 5 Millionen Menschen den Hungertod fanden, während in dem gleichen Jahre nur aus Kalkutta 16 Millionen Zentner Reis exportiert wurden. Diese Art der Kolonialpolitik bezeichnete der frühere Außenminister der Vereinigten Staaten, William J. Bryan als ein „rechtlich sanktioniertes Plünderungssystem". Er fügte hinzu: „Plünderung ist ein hartes Wort, doch man kann diese Ungerechtigkeit nicht durch gewählte Worte ausdrücken." Was diesem großen und volkreichen Lande vor allem nottut, das ist seine wirtschaftliche Selbständigkeit, damit es, wie in früheren Jahrhunderten, mit seinen reichen Rohstoffen die eigene Bevölkerung ausreichend versorgen kann. — Seit dem furchtbaren Aufstande von 1857 hat es in Indien deshalb zahlreiche lokale und deshalb leicht zu unterdrückende Revolten gegeben, aber in neuester Zeit scheint das probate Mittel des „Divide et impera" nicht mehr verfangen zu wollen. Denn heute sind die Mohammedaner Nordindiens mit den Hindus und den Drawidavölkern in der Ablehnung der britischen Herrschaft einig. Und als besonders verhängnisvoll hat sich die Wirkung des Vertrages von Sévres auf die gesamte muselmanische Bevölkerung erwiesen. Die Empörung über diesen Vertrag hat bekanntlich eine so drohende Haltung der 70 Millionen Mohammedanern Indiens zur Folge gehabt, daß im März dieses Jahres der Staatssekretär für Indien, Montagu, seinen Rücktritt nehmen mußte und die Demission des Vizekönigs Lord Reading vielleicht bevorsteht. Schließlich haben die Mohammedaner ganz Indiens einen drohenden Protest gegen den Vertrag an Lloyd George gerichtet. Die britische Politik ist schon seit längerer Zeit von altbewährten Grundsätzen abgewichen, so auch von der von Salisbury aufgestellten Forderung, mit Rücksicht auf die große Zahl britischer Mohammedaner niemals eine feindselige Haltung gegen die Türkei einzunehmen. Es ist bei diesen Vorgängen im Auge zu behalten, daß die indischen Muselmanen im Kriege sich tadellos gehalten haben. Aber diesen Frieden, der das Kalifat antastet, ertragen sie nicht.

Die gegenwärtige Lage der Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigt besonders eindringlich, wie ein großes, reiches und mächtiges Land, das

im Kriege nicht nur nicht gelitten, sondern sich sehr bereichert hat, durch die Wirkungen der Friedensverträge in eine recht mißliche wirtschaftliche Depression geraten ist. In den Krieg hatten die Vereinigten Staaten, wie aus einer Kongreßrede M. Calloways am 9. Februar 1917 hervorging, lediglich auf Betreiben von 12 Milliardären unter Führung Pierpont Morgans eingegriffen. So sind auch die ungeheuren Kriegsgewinne im ganzen nur in wenige Hände geflossen, während ein großer Teil der Bevölkerung in große wirtschaftliche Not geraten ist, und zwar lediglich durch die Wirkung des Versailler Vertrages. — Der ganze Handelsumsatz Nordamerikas betrug in der Zeit von Mitte 1919 bis Mitte 1920 noch 13,350 Milliarden Dollars, war aber bis Mitte 1921 schon auf 10,150 zurückgegangen, während der Überschuß der Ausfuhr nahezu der gleiche blieb. Seitdem ist durch das Sinken der deutschen Valuta ein weiterer Rückgang eingetreten. Wenn Vanderlip in Paris im März erklärte, Amerika sei am europäischen Handel nur wenig interessiert, da die Ausfuhr nach Europa nur 5% (!) des gesamten Exportes betrüge, so ist dazu zu bemerken, daß Europa früher am amerikanischen Export mit etwa 80% beteiligt war, wovon auf England bis 40%, auf Deutschland bis 12% entfielen. Der Amerikaner Malcolm Sumner hat auch darauf aufmerksam gemacht, daß der amerikanische Handel unter dem Ausfall von 300 Millionen Verbrauchern schwer zu leiden habe, wobei alle Versuche, zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft Vorräte aufzuhäufen, völlig versagt hätten. Zwei Drittel der Gesamtausfuhr entfallen auf landwirtschaftliche Produkte, besonders Baumwolle, Weizen und Mais. Während nun die Baumwollausfuhr bei der großen Nachfrage sich noch einigermaßen halten kann, sind die Farmer mit dem Mais sitzen geblieben, so daß dieser stellenweise zu Heizzwecken verwendet wurde. Die Notlage der Landwirte ist in den Vereinigten Staaten eine ganz allgemeine und hatte sich 1921 schon so sehr verschlimmert, daß sie auf die ganze Bevölkerung ihre Rückwirkung ausübte. Im Jahre 1921 sind nach amtlichen Meldungen 20000 Selbstmörder in den Vereinigten Staaten festgestellt worden, unter denen sich 858 Kinder befanden. Das bekannte Wort: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt" macht sich jetzt in Amerika in der Weise geltend, daß der Farmer kein Geld hat und dadurch die Industrie, die in Amerika in erster Linie für die einheimische Bevölkerung arbeitet, lahmgelegt wird. Dies ist bereits in solchem Umfange geschehen, daß zu Anfang 1922 die Zahl der Arbeitslosen bereits 5 Millionen überschritten hatte, während andererseits in den amerikanischen Häfen auch $5^1/_2$ Millionen Tonnen Schiffsraum stillgelegt waren. Für Nordamerika wird demnach eine Revision der Friedensverträge ebenso sehr zu einer dringenden Naturnotwendigkeit wie für England.

In Südamerika sind es nur die weniger kultivierten Staaten mit mehr primitiven Bedürfnissen, wie Ecuador, Bolivia, Paraguay, in denen das wirtschaftliche Leben heute noch, wie es scheint, einen ziemlich ungestörten Fortgang nimmt. Die fortgeschrittensten Länder, wie Argentinien und Chile, haben dagegen in ihrem wirtschaftlichen Leben unter einem doppelten Drucke zu leiden, unter dem Anwachsen eines sehr radikal sozialistischen Proletariats einerseits, und unter den für ihren Exporthandel vernichtenden Wirkungen der Friedensverträge andererseits. Namentlich in Argentinien, wo sich ungeheure Vorräte an unverkäuflich gebliebener Wolle und an Weizen aufhäuften, ist die Lage der Landwirte eine fast noch schlimmere als in Nordamerika, so daß viele Grundbesitzer, besonders die größeren Hacienderos, ihr Land zum großen Teil überhaupt nicht mehr bestellt haben. — In Brasilien ist die Ausfuhr von Kaffee empfindlich gestört, da in Deutschland, Österreich und Ungarn der Verbrauch von Bohnenkaffee auf ein Minimum eingeschränkt ist, in Deutschland z. B. von 3,5 kg pro Kopf in der Vorkriegszeit auf 0,3 kg im Jahre 1922.

Ganz ähnliche Störungen des Handels sind in Australien eingetreten, das in den letzten Jahren sehr gute Ernten hatte, aber mit seinen ungeheuren Vorräten an Weizen und Wolle vergeblich auf genügenden Absatz wartet. Über die Wirtschaftslage in Japan fehlen genauere Nachrichten, doch berichteten einige, 1921 aus Japan in Berlin eingetroffene Geschäftsleute, daß die gesamte Lage dort als sehr bedenklich bezeichnet werden müsse. In China, in Siam und überhaupt in allen asiatischen Ländern, die auf keiner niedrigen Kulturstufe stehen, müssen sich die Wirkungen des zerstörten Welthandels natürlich in ähnlicher Weise zeigen.

Wir sehen also, daß in allen Ländern des Erdballs, bei den Völkern aller Rassen und in allen sozialen Schichten, sich die Wirkungen der Friedensverträge in der verderblichsten Weise geltend machen; am verhängnisvollsten gerade in den Ländern von hoher Kultur und mit hoher Valuta, wie in Amerika, England, Holland, Schweden und der Schweiz. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die angebliche, durch die niedrige Valuta erzeugte Wirtschaftsblüte in Deutschland nur eine Scheinblüte ist, die auf ganz ungesunder Grundlage, auf einer überspannten Augenblickskonjunktur beruht und daher nur als eine ganz vorübergehende Erscheinung bewertet werden darf. Der später unfehlbar eintretende Rückschlag, der in Österreich nicht lange auf sich warten ließ, muß dann in Deutschland einen sehr viel größeren und katastrophalen Umfang annehmen.

Der englische Arbeiterführer Clynes meinte kürzlich in einer Rede, die Konferenz von Genua komme drei Jahre zu spät. Aber ob sie nun später oder

früher stattfand — eine Konferenz von 28 Staaten, die sämtlich einen Maulkorb tragen und weit davon entfernt sind, für die Interessen der leidenden Menschheit einzutreten, kann der Welt in ihren Nöten natürlich keine rasche und wirksame Hilfe bringen. Auch eine zaghafte Revision der Verträge, wie etwa Nitti sie in seinem Buche durch den Völkerbund ausgeführt sehen möchte, ist dazu nicht mehr imstande. Freilich hat Nitti später in einem Interview sich viel entschiedener ausgedrückt und erklärt, die Verträge müßten völlig annulliert und durch neue Abmachungen ersetzt werden. Geschieht das nicht, so ist Europa unrettbar dem Untergange geweiht, und es kann dann nach dem großen Dichter der Göttlichen Komödie nur noch heißen:

Lasciate ogni speranza . . .

Benutzte Literatur.

1. Das Schicksal des Nordens (Nordens skjaebne) von Dr. Hermann Harris-Aall, Weimar 1918, Verlag von Kiepenheuer.
2. Das europäische Verhängnis von Philipp Hiltebrandt, Berlin 1919, Verlag Gebr. v. Paetel.
3. Selbstbestimmung, Wirtschaft, Völkerbund von Géza Lukács, Berlin 1919, Verlag von Th. Lissner.
4. Europa am Abgrunde von Prof. Dr. Paul Rühlmann, Leipzig 1920, Verlag von K. F. Koehler.
5. Russische Zukunft von Hermann v. Rosen, Berlin 1920, Verlag von Theodor Lissner.
6. The New East Enrope by Ralph Butler, London 1919.
7. Die Gegenvorschläge der Deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen, Berlin 1919, Verlag Reimar Hobbing.
8. Der deutsche und österreichische Friedensvertrag von Dr. Emil Hoffmannsthal, Verlag von Ed. Strache, Wien, Prag, Leipzig 1920.
9. Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages von John Maynard Keynes, München und Leipzig 1921, Verlag von Duncker und Humblot (englisch 1920 in London).
10. Deutschlands Außenpolitik von Bismarcks Abgang bis zum Ende des Weltkrieges von Veit Valentin, Berlin 1921, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H.
11. Die Änderungen am Versailler Vertrag, Berlin 1921, Verlag der Kulturliga G. m. b. H.
12. Die Versailler Friedensverhandlungen von Robert Lansing, Berlin 1921, Verlag von Reimar Hobbing.
13. Das friedlose Europa von Francesco Nitti, Frankfurt a. M., Buchverlag der Frankfurter Societätsdruckerei G. m. b. H.
14. Revision des Friedensvertrages von J. M. Keynes, München und Leipzig 1922, Verlag von Duncker und Humblot.
15. Latvijas Statistiska Gada Gramata (Statistisches Jahrbnch für Lettland von 1920), Riga 1921.
16. Der ungarische Friedensvertrag.
17. Die Arbeiten der ungarischen Friedensdelegation.
18. Der bulgarische Friedensvertrag.
19. Die Arbeit der bulgarischen Friedensdelegation.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO IMMEDIATE
RECALL

LIBRARY, UNIVERSITY OF CALIFORNIA, DAVIS

Book Slip--70m-9,'65(F7151s4)458

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

№ 451074

D646
L8

Lukács, G.
Fort mit den
Friedensverträgen.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google